



RIB
running together

Geschäftsbericht

2014

Geschäftsbericht 2014

RIB Software AG

Inhalt

5	RIB Special
24	An unsere Aktionäre
34	Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht 2014
64	Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014
65	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014
65	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014
66	Konzern-Bilanz zum 31.12.2014
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014
69	Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014
70	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014
124	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
125	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
126	Jahresabschluss der RIB Software AG 2014 (HGB) (Auszug)
127	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014
128	Bilanz zum 31.12.2014
130	Weitere Informationen

RIB Special

Konzernzahlen im Überblick

Mio. €, falls nicht anders gekennzeichnet	2014	2013	Veränderung
Umsatzerlöse	70,0	57,0	22,8%
Software Lizenzen	23,1	16,2	42,6%
Software as a Service / Cloud	9,4	6,7	40,3%
Maintenance	21,7	19,1	13,6%
Consulting	15,8	15,1	4,6%
Operatives EBITDA*	25,7	18,5	38,9%
in % vom Umsatz	36,7%	32,5%	
Operatives EBT*	19,3	12,7	52,0%
in % vom Umsatz	27,6%	22,3%	
Konzernjahresüberschuss	20,8	9,1	128,6%
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	20,7	16,4	26,2%
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	599	562	6,6%
Cash inkl. frei verfügbare Wertpapiere	137,9	82,1	68,0%
EK-Quote	85,0%	80,2%	
Aufwendungen für F&E	14,6	12,5	16,8%
F&E Quote (Aufwendungen für F&E in % der Umsatzerlöse)	20,9%	21,9%	
Anzahl F&E-Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	243	217	12,0%

Kennziffern

* EBITDA und EBT bereinigt um Währungseffekte (2014: +3,7; 2013: -1,5) und Einmal-/Sondereffekte (2014: +5,9; 2013: +1,8).



Nummer 1 der börsennotierten Familienunternehmen Europas



100.000 Kunden weltweit



iTWO-Software-Umsatzwachstum von 62,5 %



TecDAX Unternehmen

Highlights 2014



1. Quartal

Im Februar stellt RIB auf einer großen Festveranstaltung ihr erstes iTWO 5D Lab in Guangzhou, China einem ausgewählten Kreis von Personen aus Wirtschaft und Politik vor. In einem 5D LAB erarbeiten alle an einem Bauprojekt beteiligten Parteien mit iTWO 5D virtuell Schritt für Schritt die optimale Konzeption für das Bauwerk mit allen technischen, terminlichen und finanziellen Parametern, bevor dieses realisiert wird.

Vertrieblich startet das neue Jahr mit der Unterzeichnung von drei Phase-II-Abschlüssen gut.

Zum Ende des Quartals kann mit einem Umsatzwachstum von 45,4% und einem operativen EBITDA Wachstum von 21% ein neues Rekordergebnis für das Geschäftsjahr 2013 bekanntgegeben werden.

2. Quartal

Im Mai unterzeichnen RIB und Munich Re eine Vereinbarung zur gemeinsamen Vermarktung des weltweit ersten IT-basierten Versicherungsprodukts für Bauprojekte, das Investoren vor ungeplanten Kosten- und Terminüberschreitungen schützt.

In Deutschland und in der Schweiz können zwei weitere Phase-II-Aufträge sowie ein erster Phase-III-Vertrag in den USA abgeschlossen werden.



3. Quartal

Zu Beginn des dritten Quartals meldet RIB einen weiteren Phase-II-Auftrag und erreicht sieben „Large-Deals“ zum Halbjahr. Mit dem Abschluss von drei weiteren Phase-II-Aufträgen bis zum Ende des Quartals rückt das Jahresziel von 14 Phase-II-Abschlüssen in greifbare Nähe.

Im Juli führt RIB erfolgreich eine Bar- und Sachkapitalerhöhung durch und erhöht ihr Eigenkapital um 59,0 Mio. EUR. Aus der Barkapitalerhöhung fließt der Gesellschaft ein Brutto-Emissionserlös von 48,4 Mio. EUR zu. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung werden 100% der Anteile an dem dänischen Cloud (SaaS) Software Unternehmen Byggeweb A/S in die RIB eingebracht.

Am 22. September wird die RIB Software AG in den TecDAX aufgenommen, und gehört nun zu den Top 30 Technologiewerten in Deutschland.

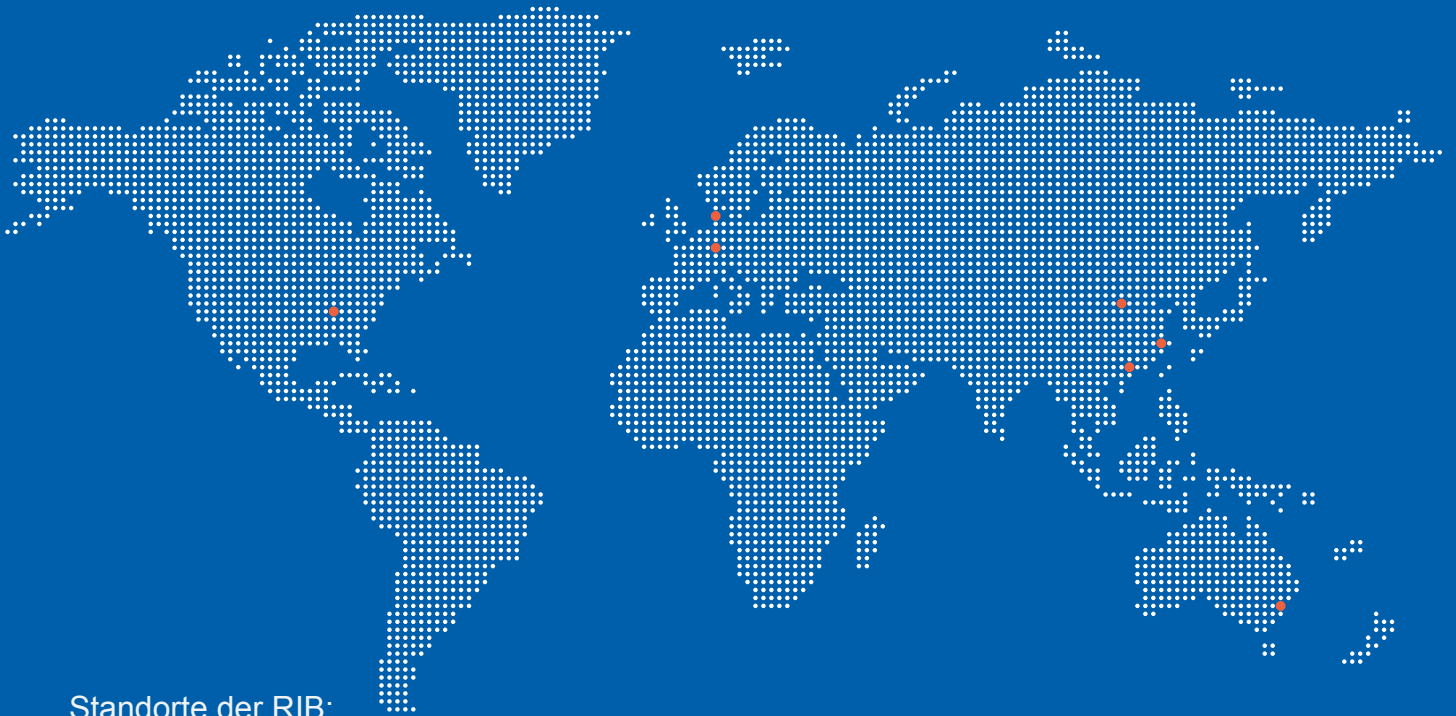
4. Quartal

Im Oktober wird die RIB einer Studie der BHF Bank zufolge auf Platz Nr. 1 von 1.111 börsennotierten europäischen Familienunternehmen gewertet. Dieses Topresultat basiert auf der hervorragenden Entwicklung wesentlicher Unternehmenskennzahlen wie Umsatzwachstum, EK-Quote, EBIT-Marge, Cashflow und KGV.

Im selben Monat gibt das Stuttgarter Unternehmen den Zuschlag für den größten Phase-III-Auftrag in der über 50-jährigen Firmengeschichte mit der Deutschen Bahn bekannt.

Ende November veranstaltet RIB die zweite iTWO World Conference in Hongkong. Zu Gast sind mehr als 150 Teilnehmer aus 21 Ländern um neue Denkweisen, Arbeitsmethoden und Technologien zu erleben. Die Veranstaltung erweist sich als hervorragende Plattform um anhand von Erfahrungen und Projekten die Zusammenarbeit zu optimieren und auszutauschen.

Über die RIB Gruppe



Standorte der RIB:

RIB ITWO 5D LABs	USA	Deutschland	Indien	China	Australien
Atlanta (2)	Atlanta	Stuttgart	Mumbai	Guangzhou	Melbourne
Guangzhou	Dallas	Berlin			Sydney
Kopenhagen (2)	Los Angeles	Essen			
Stuttgart	Miami	Freiburg	Südafrika	Hongkong	Neuseeland
Peking	New York	Leipzig	Port Elizabeth	Hongkong	Auckland
Shanghai	San Diego	München	VAE	Malaysia	
Sydney	Stafford (Washington D.C.)	Dänemark	Dubai	Kuala Lumpur	
	Tampa	Kopenhagen	Abu Dhabi	Singapur	
		Großbritannien		Singapur	
		London			
		South Shields			
		Norwegen			
		Sandvika			
		Schweiz			
		Luzern			
		Tschechien			
		Prag			

Über die RIB Gruppe im Jahr 2014

Erneut kann RIB auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Mit der iTWO 5D Plattform hat RIB eine neue Technologie begründet, einem neuen Denken den Weg bereitet und mit dem 5D LAB eine neue Arbeitsmethode geschaffen. Die iTWO 5D Technologie und das „running together“ aller Projektbeteiligten im 5D LAB ist inzwischen weltweit zu einer viel beachteten „Best Practice“ für das Bauwesen geworden. Mit iTWO PCI hat RIB gemeinsam mit der Munich Re ein auf der iTWO 5D Technologie basierendes neues Versicherungskonzept geschaffen, welches das Bauen revolutionieren könnte, weil es weltweit erstmals nahezu risikofreie Investitionen in Bauprojekte ermöglicht.

Das RIB Netzwerk wächst kontinuierlich

Auch im Jahr 2014 ist das RIB-Firmennetzwerk weiter gewachsen. Mit dem Erwerb der dänischen Byggeweb A/S aus Kopenhagen wurde eine führende Online-Plattform für Facility Management in die RIB Gruppe integriert. Außerdem wurden 75% der Geschäftsanteile eines Anbieters einer e-commerce Plattform übernommen, die ab 2015 unter dem Markennamen xTWO vermarktet wird und schrittweise zu einer umfassenden e-commerce Plattform für Bauprodukte aller Art ausgebaut werden soll. Mit diesen beiden neuen Unternehmen verfügt die RIB Gruppe nun über rund 700 Mitarbeiter an mehr als 30 Standorten weltweit.

Neue Wege, neues Business

Wir werden auch in Zukunft neue Wege gehen und neue Technologien nutzen. Unser Anspruch ist, die iTWO 5D Technologie als führende CLOUD und BIG DATA Plattform schrittweise zur weltweit führenden Internetplattform im Bauwesen auszubauen. Nach einer Untersuchung der International Telecommunications Union (ITU) der Vereinten Nationen ist die Zahl der Internetnutzer Ende 2014 auf fast 3 Milliarden angestiegen. Entsprechend einem Construction-Anteil von 12,2% am globalen GDP gehen wir von einem weltweiten Potential von mehreren 100 Millionen Nutzern für bauspezifische Internetanwendungen in der Cloud aus. Mit unserer neuen iTWO-5D-Cloud Plattform wollen wir in diesem Bereich unsere marktführende Position im Construction-Segment weiter ausbauen und das Bauen im 21. Jahrhundert prägen.

RIB | R wie Revolution

Wachstum des globalen Bau- und Infrastrukturmarktes

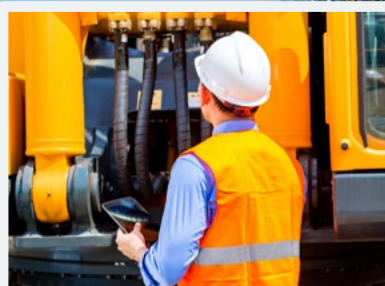
Derzeit beträgt das Marktvolumen im Bauwesen 8,7 Billionen US\$, was etwa 12,2 % des weltweiten GDP entspricht. Nach aktuellen Prognosen soll das Marktvolumen in der Bauwirtschaft bis 2025 auf 15 Billionen US\$ steigen und damit schneller wachsen als das globale GDP. Die wesentlichen Gründe hierfür sind steigende Investitionen in den Bereichen:

- Nachhaltige Städtebauentwicklung
- Smarte Gebäude
- Globalisierung
- Wachsende Schwellenländer

Source: Global Construction 2025. A global forecast for the construction industry to 2025 (S. 328), RIB



Internet of Things



Machine2Machine



Service Apps

Game Changer im Bauwesen

Wir leben in einer Welt, in der Tempo und Ausmaß von Veränderung stetig steigen. Neue mobile IT-Lösungen und Cloud-Computing haben unseren Lebensstil privat und beruflich massiv verändert. In der Bauwirtschaft schreitet die Digitalisierung der Bauprozesse schnell voran. Weltweit wird intensiv daran gearbeitet, das Bauen Schritt für Schritt zu industrialisieren. Genau an diesem Punkt setzen wir an und wollen mit unserer innovativen iTWO 5D Technologie dazu beitragen, das Bauwesen zu einer der fortschrittlichsten Branchen des 21. Jahrhunderts umzugestalten.

New Technology - New Thinking - New Working Method

RIB trägt durch neue Technologien, Denk- und Arbeitsweisen aktiv dazu bei, die traditionelle Bauindustrie zu modernisieren. In Zeiten von Industrie 4.0 liefert RIB mit iTWO 5D eine Lösung, die momentan die am weitesten entwickelte End-to-End Softwaregeneration für virtuelles Planen und Bauen darstellt.



Augmented Reality



5D und Virtual Reality



Bewertungssysteme

RIB | I wie Innovation

Worldwide iTWO 5D LABs

Was bedeutet „from virtual into physical“? Diese Grundsatzfrage beantworten wir in unseren 5D Labs. Hier werden Bauprojekte in Echtzeit anhand von realistischen Projektdaten simuliert, bevor sie physisch gebaut werden. Dabei werden die technischen und wirtschaftlichen Details eines Projektes von den beteiligten Projektteams virtuell bearbeitet und Widersprüche aufgelöst, bevor sie auf der Baustelle zum Problem werden.

Im 5D LAB wird das Know How von Investoren, Bauunternehmern und Architekten mit dem Fachwissen von Bauexperten wie Projektentwicklern oder Bauunternehmen gebündelt, um optimale Konzepte für Bauprojekte zu erarbeiten. Diese beinhalten mit Hilfe von iTWO 5D sowohl die technischen und zeitspezifischen als auch finanziellen Parameter.



iTWO Cube

Mit iTWO OnSite werden die 5D-Projektdaten nun auch direkt auf der Baustelle zur Verfügung gestellt. Der iTWO Cube, ein mobiles IT-Office auf der Baustelle, ausgestattet mit iTWO OnSite, liefert für die Projektteams schnelle Informationen über den aktuellen Projektstatus direkt auf der Baustelle und zeichnet sich durch besonders einfaches Handling aus.





iTWO rex

Bevor Bauprojekte im Detail virtuell geplant werden können, gibt es diverse Fragestellungen, die vorab gelöst werden müssen. Mit einer neuen mobilen APP, der ersten ihrer Art, erhalten Investoren und Projektentwickler die Möglichkeit für ihre geplanten Projekte Finanzmodelle, KPIs, Kosten und zu erwartende Einnahmen zu kalkulieren und die wirtschaftliche Machbarkeit ihres Projektes zu bewerten.



xTWO

Mit xTWO stellen wir unseren Kunden nun auch ein e-commerce System zur Verfügung, mit der - voll integriert in den iTWO 5D Prozess - die Beschaffung von Bauprodukten über eine Online-Plattform organisiert wird. Über unsere 100.000 Kunden sollen künftig hohe Einkaufsvolumen auf der xTWO Plattform gebündelt werden, wodurch hochwertige Bauprodukte extrem kostengünstig weltweit beschafft werden können.



RIB | I wie Innovation



iTWO PCI

iTWO PCI

RIB und Munich Re bieten mit iTWO PCI die weltweit erste IT-basierte Projektkosten-Versicherung für Baurisiken an. Mit dieser innovativen Lösung, die auf Projekteigentümer abzielt, wurde die iTWO-Technologie der RIB mit der Risikoexpertise von Munich Re kombiniert.

Das Versicherungskonzept basiert darauf, dass für ein Bauprojekt zunächst in einer virtuellen Bauphase von allen beteiligten Parteien gemeinschaftlich ein ausführungsfähiges 5D Modell erstellt wird. Das durch Risikoexperten der Munich Re geprüfte 5D Modell ist dann Grundlage für den Bauvertrag und die Versicherungsdeckung. Hierdurch erhält der Projekteigentümer nahezu 100% Kostensicherheit für seine Investition. Nur ganz wenige Risiken sind derzeit noch vom Versicherungsschutz ausgenommen, zum Beispiel das Baugrundrisiko.

Die physische Umsetzung des Projektes beginnt erst nach dem erfolgreichen Abschluss der virtuellen Bauphase und der Bestätigung der Versicherungsdeckung.



RIB | B wie Bauwesen



iTWO World 2014

Im November 2014 waren wir zum zweiten Mal Gastgeber der iTWO World in Hongkong mit über 150 Top-Führungskräften, Professoren und Regierungsbeamten aus 21 Ländern. Eine eintägige Hands-on Session im iTWO 5D Lab in Guangzhou war dabei der passende Einstieg in eine produktive und erfolgreiche Konferenz. Im 5D Lab wurde iTWO³ - New Technology, New Thinking und New Working Method - anhand von realen Fallstudien und Best Practices in der Nutzung und Implementierung präsentiert, erörtert und als elementarer Bestandteil für die Digitalisierung des Bauwesens im 21. Jahrhundert wahrgenommen.

Im Anschluss daran stellten 13 iTWO-Technologiepartner auf der Konferenz den im Verlauf des vergangenen Jahres erzielten Fortschritt bei der unternehmensweiten Einführung von iTWO 5D anhand von konkreten Fallstudien vor. Vier Universitäten und zwei Regierungsstellen präsentierten die iTWO-Technologie aus ihrer Sicht. Als Highlight stellte Munich Re als Premiumpartner von RIB die erste Projektkostenversicherung auf IT-Basis – iTWO PCI – vor.

Während eines Galadiners wurden 16 iTWO Awards für herausragende iTWO Anwendung auf Grundlage von Analysen der Stanford University vergeben.



Running together 2014

Im Jahr 2014 konnten wir die Anzahl unserer Phase-II und -III Aufträge um 80% im Vergleich zum Vorjahr steigern. Unter Anderem konnten wir den größten Phase-III Auftrag unserer über 50-jährigen Unternehmensgeschichte abschließen. Mit der Entscheidung für die einzigartige iTWO 5D Technologie haben Bauunternehmen, Investoren, Projektentwickler, Architekten und Ingenieure die Möglichkeit Bauprojekte schneller, kostengünstiger und risikoärmer zu planen und zu bauen. Im 5D Lab nutzen alle Projektbeteiligten dieselbe Software und dieselben Daten um Bauprojekte gemeinsam virtuell zu planen bevor die Bauausführung beginnt. Am Ende der virtuellen Planungsphase erhalten dann die Bauherren mit der iTWO Project Cost Insurance weltweit erstmals eine Versicherung gegen ungeplante Kosten- und Terminüberschreitungen für ihr Bauprojekt.

[Auf den folgenden Seiten befinden sich kurze Unternehmensdetails zu einigen Abschlüssen aus dem vergangenen Geschäftsjahr.](#)

Deutsche Bahn

Hauptsitz: Berlin, Deutschland
Jahresumsatz: 39,1 Mrd. €
Fachgebiet: Verkehr und Infrastruktur
Website: www.deutschebahn.com

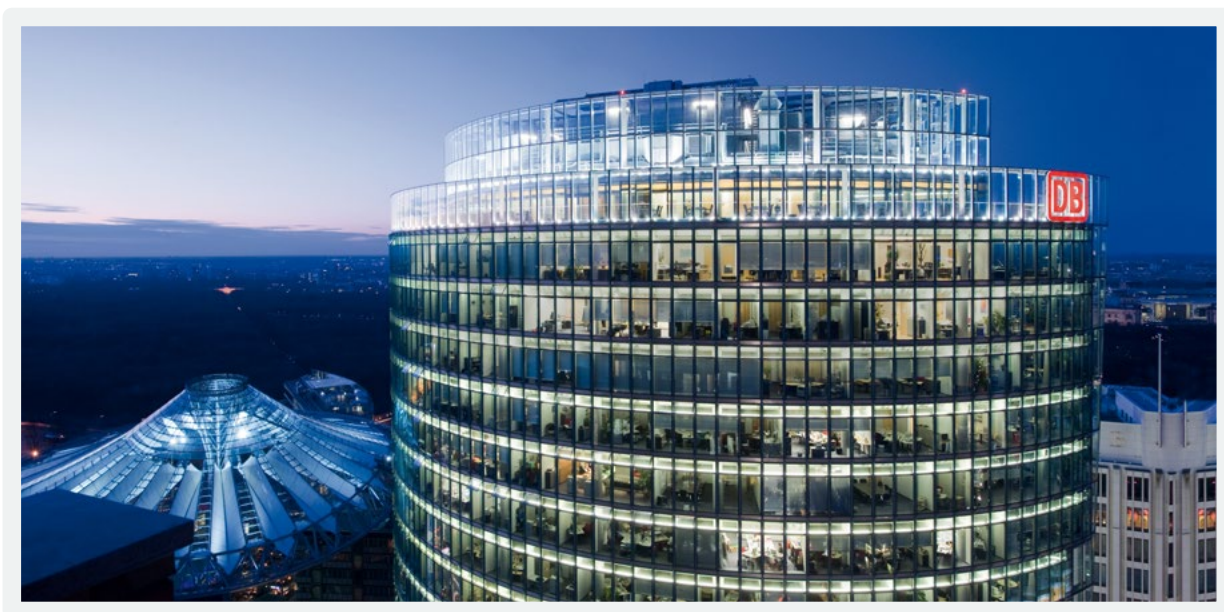


Die Deutsche Bahn ist ein weltweit führendes Infrastrukturunternehmen im Bereich Mobilität und Logistik mit Bruttoinvestitionen (CAPEX / Capital Expenses) von über 8 Mrd. Euro und über 10.000 kleinen, mittleren und großen Infrastruktur- und Bauinvestitionsprojekten pro Jahr. Die Deutsche Bahn ist bekannt als einer der besten Arbeitgeber mit ca. 300.000 Beschäftigten und als einer der besten Auftraggeber für ca. 1.000 wichtige Bauzulieferer und Dienstleister. Damit ist die DB eines der größten Unternehmen und Investoren in der EU.

“Wir freuen uns, dass die Integration der innovativen iTWO Technologie und Arbeitsmethodik und der damit verbundene kulturelle Wandel die DB 2020 Ziele, profitables Wachstum, Ressourcenschonung, höhere Qualität, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit voll unterstützt.“ – Thomas Wolf, CEO der RIB Software AG

Hintergrund

Im Rahmen eines europäischen Vergabeverfahrens hat sich die RIB mit ihrer Unternehmenslösung iTWO 5D gegen nationale und internationale Mitstreiter durchgesetzt. iTWO wird bei der DB AG die bisherige Software bis zum Jahr 2016 vollständig ablösen. Die Ablösung bedeutet, dass alle laufenden Projekte in die iTWO Plattform migriert und mit der RIB Lösung dann weiterbearbeitet werden. Die Deutsche Bahn befindet sich derzeit im Status der Projektumsetzung und Projekteinführung. Das Projektziel ist, sukzessive rund 7.500 Arbeitsplätze mit der iTWO 5D Technologie auszustatten.



Köster Gruppe

Hauptsitz: Osnabrück, Deutschland / Stuttgart, Deutschland

Jahresumsatz: 900 Mio. €

Fachgebiet: Hoch-, Tief- und Schlüsselfertigbau sowie Umwelttechnik und Tunnelbau

Großprojekte: Sparkasse Köln Bonn, Bonn (s. Bild)

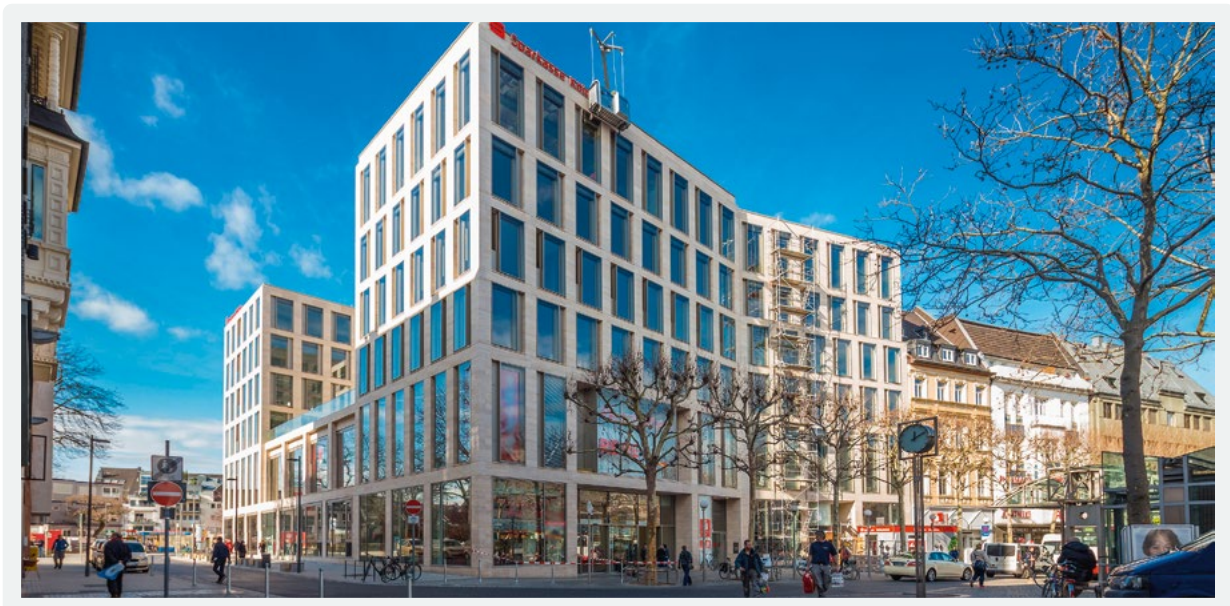
Website: www.koester-bau.de, www.baresel.de



Die Köster-Gruppe – zu der die Köster GmbH in Osnabrück und die Stuttgarter Baresel GmbH gehören – setzt iTWO flächendeckend für alle Projekte ein. Der Wechsel von ARRIBA bauen auf iTWO baseline erfolgte in der gesamten Unternehmensgruppe im Jahr 2014.

Why iTWO

„Wir haben uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette wollten wir nicht nur immer besser werden – sondern auch das Entwicklungspotential unseres Unternehmens konsequent ausschöpfen und mit der iTWO End-to-End Businesssolution eine integrierte Lösung zur Anwendung aller technischen und betriebswirtschaftlichen Prozesse implementieren. Die Einführung dieses voll integrierten Ansatzes wird uns in die Lage versetzen, sämtliche Prozesse erneut zu verschlanken und die Effizienz nachhaltig zu steigern.“



GP Günter Papenburg AG

Hauptsitz: Hannover / Halle (Saale), Deutschland

Jahresumsatz: 538 Mio. €

Fachgebiet: Straßen-, Tief-, Hoch- und Ingenieurbau, Spedition, Rohstoffe, Baustoffe, Betonwaren, Entsorgung, Maschinenbau

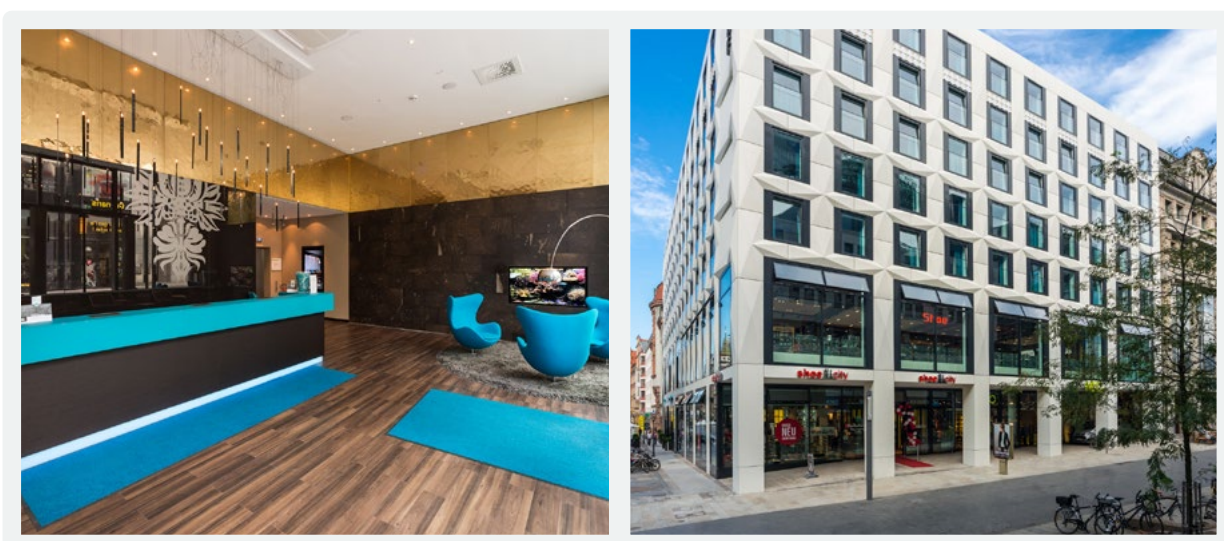
Großprojekt: Motel One, Leipzig (s. Bild)

Website: www.gp.ag



Why iTWO

„Die Papenburg Unternehmensgruppe arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich und stetig wachsend mit den Softwarelösungen der RIB Software AG. Getreu unserem Motto „Bauen. Mit System“ sind wir an grundsätzlichen Standardlösungen interessiert, die aufeinander aufbauend alle Prozesse unserer Unternehmensgruppe ganzheitlich abbilden. In den letzten Jahren erfolgte daher eine spartenübergreifende Entwicklung und Überleitung auf die einheitliche Standardlösung der RIB Software AG, um künftig weitere Ressourcen positiv zu entwickeln. Die RIB Software AG als Marktführer im Bereich Bauwirtschaft hat uns davon überzeugt, dass wir auch zukünftig unsere Unternehmensprozesse in einer modernen iTWO End-to-End Businesssolution hocheffizient umsetzen können, um den allgemeinen Marktentwicklungen gerecht zu werden. Die Entscheidung der RIB Software AG, ihre Softwareentwicklung auf einer Microsoft Navision Lösung umzusetzen, war ein ausschlaggebender Faktor, diese Software weiter in die Unternehmensgruppe zu integrieren. In dieses moderne Softwareprodukt können risikominimiert weitere Unternehmensprozesse integriert werden, welche für die Papenburg Unternehmensgruppe einen weiteren Unternehmensvorsprung erzeugen werden.“



Haohe Construction

Hauptsitz:	Guangzhou, China
Jahresumsatz:	310,6 Mio. €
Fachgebiet:	Hoch- und Tiefbau
Großprojekte:	Yue Hai, Logistics Center mit 20.000m ² Lager und 3.000m ² Wohnungsbauten
Website:	www.hecan.com.cn



Haohe Construction ein Generalunternehmer mit über 30-jähriger Tradition. Mit anfangs regionalen Aufträgen nimmt das Unternehmen mittlerweile Chinaweit Aufträge entgegen. Momentan arbeitet Haohe an mehr als 50 Projekten in 16 Städten, darunter renommierte Projekte wie das Guangzhou Opera House und Guangzhou Circle. Der Kundstamm von Haohe besteht überwiegend aus internationalen Firmen, die in China investieren

Why iTWO

„Meiner Meinung nach ist iTWO in puncto Projektbetrachtung aus Managementsicht sehr professionell mit der Sammlung und Anzeige aktueller Daten und mit der konstanten Verbesserung der Zeitplanung in Anbetracht der Umsetzung der Bauprojekte von der digitalen Planung in die physische Umsetzung. Bei der Projektplanung bietet iTWO eine geeignete Methode den zeitlichen Projektverlauf und die Kosten zu simulieren. Zum derzeitigen Stand bin ich davon überzeugt, dass uns iTWO hilft den Personalaufwand effizienter zu planen während die Lösung die Kommunikation und Effizient in allen Prozessen optimiert hat, was letztendlich von den Daten abhängt.“

- Sheng Sun, VP & CIO bei Haohe



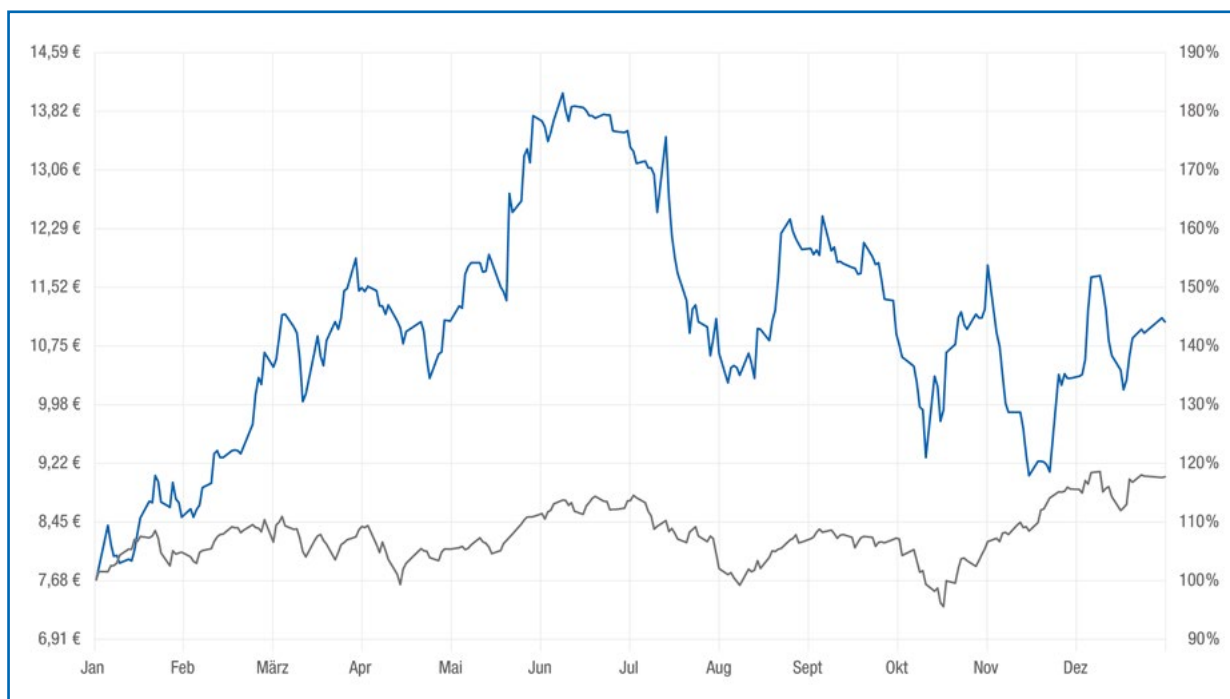
RIB am Kapitalmarkt

Aufgrund der Unsicherheiten bei Anlegern und der anhaltenden Verunsicherung durch die europäische Staatsschuldenkrise, waren weite Teile des Jahres gezeichnet von einem wechselhaften Verlauf des Aktienmarktes. Der deutsche Leitindex TecDAX hat sich in den ersten drei Quartalen des Jahres über weite Teile seitlich bewegt, konnte aber speziell durch die gute Entwicklung im letzten Quartal eine Steigerung um bis zu knapp 18% im Vergleich zum Vorjahr erreichen.

Ebenfalls positiv und in der ersten Hälfte des Berichtsjahres 2014 um ein vielfaches besser, hat sich die RIB-Aktie im Vergleich zum Leitindex TecDAX entwickelt. Die Gesamtjahresperformance der RIB-Aktie erreichte mit einem Kursplus von rund 44 Prozent eine sehr positive Entwicklung.

Der Schlusskurs der Aktie am 30. Dezember 2014 lag bei 10,94 EUR. Die Marktkapitalisierung der RIB Software AG betrug damit zum Ende des Geschäftsjahres 2014 rund 461,8 Mio. EUR. Das Kursziel für die nächsten 12 Monate liegt zwischen 14,50-17 EUR. Berenberg, Hauck & Aufhäuser und Equinet haben die Aktie auf „Buy“ gesetzt.

Kursverlauf der RIB Aktie Januar 2014 - Dezember 2014



Fakten zur Aktie

Kurs am 2. Jan. 2014	7,27 EUR
Jahreshöchststand 2014	14,23 EUR
Jahrestiefstand 2014	7,27 EUR
Schlusskurs am 30. Dez. 2014	10,94 EUR
Grundkapital am 31. Dez. 2014	43.466.961,00 EUR
Anzahl der Aktien zum 31. Dez. 2014	43.466.961
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dez. 2014	42.209.508
Kursplus zum Berichtsjahresende	43,96%

Die RIB Software AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 20490 eingetragen.

Grundkapital zum 29. August 2014	43.466.961,00 EUR
Anzahl der Aktien zum 29. August 2014	43.466.961
Aktiengattung:	Stammaktien
Erstnotierung:	8. Februar 2011
International Securities Identification Number ISIN:	DE000A0Z2XN6
Wertpapierkennnummer WKN:	A0Z2XN
Börsenkürzel:	
Tickersymbol Reuters:	RSTA
Tickersymbol Bloomberg:	RSTA.DE
Transparenzlevel:	RSTA:GR
Marktsegment:	Prime Standard Regulierter Markt

Mitglieder des Vorstandes

Thomas Wolf, CEO

Vorstand für Bereiche Strategie, internationale Beteiligungen und Investor Relations

Michael Sauer, CFO

Vorstand für die Bereiche Finanzen, M&A, Marketing und Vertrieb Deutschland

Dr. Hans-Peter Sanio, CTO

Vorstand für Bereiche Forschung, Entwicklung und Outsourcing

An unsere Aktionäre



Thomas Wolf, Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freunde der RIB Software AG,

am Anfang des 21. Jahrhunderts haben wir die These aufgestellt, dass der technische Fortschritt in den Bereichen Internet und Hardware das Ziel von Software-Pionieren, das globale Bauwesen zu industrialisieren, bis 2020 erreichbar machen würde.

Wir werden dann in der Lage sein, virtuelle Städte in 3D zu bauen und zu betreiben und die virtuelle 3D - Welt in die physische Welt zu integrieren. Es wird dann möglich sein, einen vollständigen virtuellen Prozess für den gesamten Lebenszyklus von Bauten und Infrastruktur inklusive aller Qualitäten, Kosten und Zeitdaten zu simulieren und zu analysieren. Eine „RIB = Revolution im Bauwesen“, basierend auf einer Kombination aus Big Data und Cloud, Mobility -Technologie wird das Bauen der nächsten Generation ermöglichen. Wie durch die Digitalisierung des Automobilbaus soll dadurch auch im Bauwesen in der Einzelfertigung („Made to Order“) eine Reduzierung der Kosten um mehr als 50% bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung um bis zu mehr als 50% erreicht werden.

Mit der iTWO 5D (3D + Zeit und Kosten) – Technologie wollen wir gemeinsam mit unseren Kunden die neuen Lebensräume und die Infrastruktur für unsere Kinder und Enkelkinder planen und bauen. Dabei wissen wir alle wie das 20. Jahrhundert unsere Lebensräume verändert hat und wie diese Dynamik in den letzten 50 Jahren an Geschwindigkeit zugelegt hat. Das sollte uns eine Vorstellung von dem dynamischen Wandel bis 2025 geben.

Industrie 4.0 und die Weiterentwicklung des 3D-Printing werden die virtuelle und die physische Produktion kombinieren und die Serienfertigung schrittweise wieder zurück zur Einzelfertigung verwandeln. Die Produktion wird in die Städte zurückkehren und das Herz der Produktion wird die künstliche Intelligenz sein. Die Industrialisierung des Bauwesens wird zu High Tech-Fabriken für industrielle Vorfertigung und Endmontage auf der Baustelle führen. Häuser und deren Bauteile werden virtuell und individuell entwickelt und dann ausgedruckt. Die „Digitale Baufabrik“ und iHome werden kommen.

iTWO liefert hierfür die weltweit führende IT-Plattform und mit dem iTWO-LAB einen wegweisenden Ansatz für das Arbeiten in der Zukunft. Wir arbeiten gemeinsam mit führenden Universitäten weltweit daran, die iTWO-Technologie in die Ausbildung von Ingenieuren zu integrieren. Unterstützt wird dies zusätzlich durch Technologiepartnerschaften mit 3D-Vorreitern weltweit. Seit unserem Börsengang vergrößern wir die iTWO-Community und Zahl unserer Technologiepartner jährlich um 80%. Voraussetzung für eine Technologiepartnerschaft ist die Investition von mehr als 1 Mio. USD in iTWO bis 2020 bzw. das Angebot neuer und innovativer IT- Produkte und Services ausgehend von der iTWO-Technologie.

Damit unsere iTWO-Technologie sich als Weltstandard entwickeln kann, müssen wir bis 2020 eintausend große iTWO-Technologiepartner gewinnen. Mit drei Pilotkunden im Jahr 2011 (IPO - Jahr) gestartet müssen wir nun pro Jahr 80% mehr Großaufträge „large deals“ realisieren - von 5 (2012), 8 (2013), 14 (2014) auf 25 (2015), 45 (2016) ...


Hier berichten wir jeweils in den Deal-Kategorien Phase-II (500.000 bis 5 Mio. USD) und Phase-III (5 Mio. bis 50Mio. USD). Parallel dazu müssen wir den Massenmarkt erobern. Wenn wir das Tempo halten können, werden wir unser Ziel erreichen und einen sehr wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung liefern.

Im Geschäftsjahr 2014 ist es uns gelungen, unsere selbst gesteckten hohen Ziele zu erreichen und gleichzeitig die Weichen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung in 2015 stellen. Wir arbeiten jetzt intensiv (7/24) daran, das Fundament für die Ziele 2016 fertigzustellen. Dabei haben wir sehr viele spannende IT-Projekte und neue potenzielle Großkunden in der Pipeline.

Mein besonderer Dank geht an unsere iTWO-Technologiepartner, an unser erstklassiges und hoch motiviertes RIB Team und an unsere Aktionäre. Wir wissen Ihr großes Vertrauen zu schätzen und werden nicht ruhen bis wir unser Ziel der Industrialisierung und Digitalisierung des Bauwesens erreicht haben.

Die Industrie 4.5 ist unser neues Ziel.

Ihr



Thomas Wolf

Corporate Governance

A. Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erstatten in Übereinstimmung mit der Empfehlung aus Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex hiermit ihren Corporate Governance Bericht:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software AG ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RIB Software AG entsprechen freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software AG und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihnen dies im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der aktuell geltenden Fassung vom 24. Mai 2014 wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 30. September 2014 im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist unter der Website www.dcgk.de öffentlich zugänglich.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Kein Aufsichtsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber der RIB Software AG oder des Konzerns aus. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden nicht.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die RIB Software AG hat für die Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich eines Selbsthalts eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) abgeschlossen. Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine D&O-Versicherung vereinbart worden; diese sieht jedoch aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen keinen Selbstbehalt vor.

Besetzung und Vergütung von Vorstandspositionen

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat wird bei etwa anstehenden Veränderungen im Vorstand auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt, weshalb es schwierig erscheint, das Unternehmen zu verpflichten, bis zu einem konkreten Zeitpunkt den Vorstand mit einer bestimmten Zahl oder einem bestimmten Prozentsatz mit Frauen zu besetzen. Nach Inkrafttreten der im März 2015 beschlossenen gesetzlichen Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand wird der Aufsichtsrat diesen Pflichten im Rahmen der dafür geltenden Fristen entsprechen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird – wie in der Entsprechenserklärung dargelegt – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

Wahlen zum Aufsichtsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei der Auswahl der Kandidaten werden insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigt. Auf die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen bislang verzichtet. Der Aufsichtsrat wird allerdings die im März 2015 beschlossenen gesetzlichen Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen erfüllen.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr und können dort zu allen Tagesordnungspunkten sprechen sowie Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft und sachbezogene Anträge stellen. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich die Aufsichtsratsvorsitzende. Sie sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung und lässt sich dabei von der Anregung in Ziffer 2.2.4 DCGK leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Geschäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den Seiten 59 bis 62 des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software AG regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen.

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <http://group.rib-software.com>. Neben der Satzung und Informationen über Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<http://group.rib-software.com> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall von der Veröffentlichungspflicht befreit ist. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Wird der Gesellschaft mitgeteilt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder über- oder unterschreitet oder Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente hält, die ihm das Recht verleihen oder ihm aufgrund ihrer Ausgestaltung ermöglichen, Aktien der Gesellschaft zu erwerben, und er dadurch die Schwellen von 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies unverzüglich.

Directors' Dealings

Nach § 15a WpHG sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die mit ihnen in einer engen Beziehung stehen, gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der RIB Software AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Das Vorstandsmitglied Thomas Wolf sowie mit ihm in einer engen Beziehung stehende Personen halten 20,08% der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Michael Sauer hält direkt und indirekt ca. 1,06 % der Aktien der Gesellschaft. Sie haben im Rahmen des Aktienoptionsplans 2013 darüber hinaus jeweils 15.000 Aktienoptionen erhalten, die nach näherer Maßgabe des Aktienoptionsplans 2013 zum Bezug von ebenso vielen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Darüber hinaus haben die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weder einzeln noch zusammen Besitz an Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, der direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software AG wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungsweise gemeldet werden. Der Aufsichtsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

B. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Deutscher Corporate Governance Kodex – DCGK) in der Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 10. Juni 2013) jeweils mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

1. **Ziffer 3.8 DCGK:** Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
2. **Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK:** Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.
3. **Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK:** Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht.
Soweit die Vorstandsmitglieder Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.
Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Vorstandsverträge sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
4. **Ziffer 4.2.5 DCGK:** Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
5. **Ziffer 5.1.2 DCGK:** Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
6. **Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK:** Der Aufsichtsrat benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.
Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Stuttgart, im Juni 2014

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2014 an die Hauptversammlung der RIB Software AG am 10. Juni 2015



Sandy Möser, Vorsitzende des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das zurückliegende Geschäftsjahr war eines der Erfolgreichsten in der Geschichte der RIB Software AG. Es war insbesondere geprägt durch die Entscheidung eines führenden europäischen Infrastrukturunternehmens für die konzernweite Einführung von iTWO und die Aufnahme des Unternehmens in den TecDAX.

Wir sind uns bewusst, dass Grundlage dieses Erfolges die hohe Motivation und der enorme Einsatz der Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands waren. Dafür sprechen wir allen, die zu dem gelungenen Anschluss des Geschäftsjahres 2014 beigetragen haben, unseren herzlichen Dank aus.

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung des Unternehmens aktiv inhaltlich begleitet und die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Wir waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, umfassend und zeitnah, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die Unternehmensplanung, die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung, maßgebliche Investitionsvorhaben sowie über die aktuelle Lage des Unternehmens und im Konzern. Basierend auf der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung und für das Unternehmen wichtige Perspektiven und Entscheidungen ausführlich erörtert. Auch außerhalb der turnusgemäß stattfindenden Sitzungen standen die Vorstandsmitglieder, insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand sowie seiner eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion vollumfänglich nachkommen.

Der Aufsichtsrat hat in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion die Führung der Geschäfte durch den Vorstand intensiv begleitet und dessen Tätigkeit kontinuierlich überwacht und ist den ihm obliegenden Aufgaben gemäß der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung nachgekommen. Dabei hat sich das Gremium auch mit der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems auseinandergesetzt und dem Vorstand dazu inhaltliche Empfehlungen gegeben.

Aufsichtsratssitzungen und inhaltliche Schwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2014 fanden insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt: am 18. März 2014 (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2013), am 4. Juni 2014, am 15. Oktober und am 9. Dezember 2014. Mit Ausnahme einer Sitzung, an der zwei Aufsichtsratsmitglieder entschuldigt nicht teilgenommen haben, war der Aufsichtsrat in den übrigen Sitzungen jeweils vollständig vertreten. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden in den Sitzungen ausführlich behandelt.

Über die Sitzungen hinaus haben eilbedürftige Beschlussfassungen auch im schriftlichen Umlaufverfahren stattgefunden. Sofern erforderlich, wurden inhaltliche Fragestellungen dazu in schriftlicher Form bzw. im Rahmen einer Telefonkonferenz erörtert.

Die Mitglieder des Vorstands haben an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen waren im Geschäftsjahr 2014:

- regelmäßige Berichte des Vorstands über die wirtschaftliche Entwicklung im Konzern (Umsatz, Ergebnis, Cash flow, Akquisitionsvorhaben etc.)
- regelmäßige Berichte des Vorstands und der Projektleiter über den Stand der iTWO Cloud Entwicklung
- die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013
- die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2014 (Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers)
- die Entwicklung des Aktienkurses
- die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital im Juli 2014

- Akquisitionsvorhaben (Erwerb der restlichen 25% der Anteile an der RIB Software Pty Ltd., Sydney (vormals: RIB CADX); vollständige Übernahme der BYGGWEB A/S, Kopenhagen; Aufstockung der Anteile an der RIB US Cost Inc., Atlanta, auf 100 %); Erwerb von 75% der Anteile an der iceprice GmbH, Frankfurt/Main)
- die Ausgabe von Bezugsrechten für das Jahr 2014 an Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer verbundener Unternehmen und Arbeitnehmer der RIB Software und mit ihr verbundener Unternehmen auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2011/2013
- die iTWO Tower Konzeption und deren Umsetzung
- strategische Kooperationen und Partnerschaften mit dem Ziel der Durchsetzung der iTWO Technologie (McKinsey, Munich Re)
- die strategische Entwicklung einer globalen integrierten Standard 5D BIM Enterprise Solution und mögliche Partnerschaften dafür im CAD-Bereich
- die Vorbereitung und Durchführung der Zweiten iTWO World Conference mit internationalen Kunden im November 2014 in Hongkong
- die unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Unternehmens- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2015.

Personelle Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand und im Aufsichtsrat der RIB Software AG gab es im Berichtsjahr 2014 keine personellen Änderungen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Arbeit zwei Ausschüsse gebildet:

Der Prüfungsausschuss bestand im Berichtszeitraum aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender), Herrn Klaus Hirschle und Frau Sandy Möser. Er tagte im Geschäftsjahr 2014 am 17. März und am 8. Dezember 2014. Die Ausschussmitglieder haben jeweils an den Sitzungen vollständig teilgenommen.

Der Ausschuss beschäftigte sich vorrangig mit den vorbereitenden Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2013, dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und mit der Überprüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Zudem war Gegenstand der Beratungen die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Abschlüsse 2014 sowie die Vereinbarung des Prüfungshonorars.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss besteht aus: Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herrn Klaus Hirschle und Herrn Dr. Matthias Rumpelhardt. Der Ausschuss trat im Geschäftsjahr 2014 in zwei Sitzungen am 17. März und am 4. Juni in vollständiger Besetzung zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen das Vergütungssystem des Vorstands sowie Zuteilung von Optionen an die Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der RIB Software AG und mit ihr verbundenen Unternehmen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse informierten jeweils den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat folgte jeweils den Empfehlungen und Beschlussvorschlägen des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2014 mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) beschäftigt und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom Dezember 2013 im Juni 2014 aktualisiert. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate Governance – Bericht erläutert. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (<http://group.rib-software.com/de/investor-relations/corporate-governance/declaration-of-compliance/>).

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2014

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 hat die Hauptversammlung die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Partnerschaft, Stuttgart, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der RIB Software AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss der RIB Software AG wurde nach IFRS aufgestellt, während dem Jahresabschluss die Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde liegen. Gegenstand der Prüfungen waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikofrüherkennungssystem im Hinblick auf den Prozess der Rechnungslegung. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortschritt der Gesellschaft gefährden.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben die Mitglieder des Aufsichtsrats rechtzeitig zur eigenen Prüfung erhalten. Sie wurden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im gesamten Aufsichtsrat eingehend behandelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Prüfungsausschusses und an der Bilanzsitzung am 25. März 2015 teilgenommen.

Der Abschlussprüfer und der Konzernabschlussprüfer hat ausführlich über alle wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und alle Fragen der Prüfungsausschussmitglieder und des Aufsichtsrats umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat hat vor Durchführung der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer und der Konzernabschlussprüfer gemäß Ziffer 7.2.1 des DCGK vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über sämtliche während der Prüfung möglicherweise auftretenden Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten sind. Außerdem haben wir gemäß Ziffer 7.2.3 des DCGK den Abschlussprüfer und den Konzernabschlussprüfer verpflichtet, über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich zu informieren, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung möglicherweise ergeben.

Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft und eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen waren keine Einwendungen zu erheben. In der Bilanzsitzung am 25. März 2015 hat der Aufsichtsrat, den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend, den Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hält den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,16€ je dividendenberechtigter Aktie nach eigener Prüfung für angemessen und schließt sich diesem Vorschlag an.

Wir sind sicher, dass die Mitarbeiter weltweit und der Vorstand an der Erfüllung der ehrgeizigen kurz- mittel- und langfristigen Unternehmensziele konsequent arbeiten werden. Dafür wünschen wir viel Erfolg und werden als Aufsichtsrat jegliche Unterstützung dafür gewährleisten.

Stuttgart, den 25. März 2015

Für den Aufsichtsrat



Sandy Möser
Vorsitzende

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

- 35 A. Geschäft und Rahmenbedingungen**
- 41 B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe**
- 46 C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG**
- 49 D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB AG**
- 50 E. Nachtragsbericht**
- 51 F. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht**
- 53 G. Erklärung zur Unternehmensführung**
- 56 H. Vergütungsbericht**
- 58 I. Prognose, Chancen- und Risikobericht**

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

A.1 Überblick

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit sehr erfolgreich tätig. Der Firmensitz des Mutterunternehmens RIB Software AG (i.F. RIB AG) befindet sich in Stuttgart. Die RIB AG hat Tochtergesellschaften in Deutschland, Europa, USA, Australien und Asien. Die Kernaktivitäten der RIB Gruppe umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie Professional Services. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus end-to-end durchgängig modellbasiert zu bearbeiten.

Mit weltweit über 100.000 Kunden gehören wir zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware für das Bauwesen. Zu unseren Kunden zählen ca. 6.000 große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen. Bei der Öffentlichen Hand, bei Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus haben wir ca. 9.000 Kunden. Mehr als 85.000 Kunden nutzen unsere Online-Services wie zum Beispiel iTWOtx oder unsere Collaboration- und Projektmanagementplattform iTWO cx für die Kommunikation aller Projektbeteiligten auf Basis eines industriespezifischen Internetforums.

Unsere Geschäftsaktivitäten gliedern wir in Segmente:

Im Segment Software-Lizenzen liefern wir an unsere Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte. Die Software wird dabei in der IT Infrastruktur des Kunden als Client-Server Installation eingerichtet. Auf der Grundlage gesonderter Wartungsverträge können unsere Kunden auch die Wartung der Software beauftragen. Die Wartungsleistungen beinhalten Hotline Services und die Lieferung von Updates der erworbenen Software.

Im Segment Software as a Service / Cloud bieten wir unseren Kunden auf Basis von Serviceverträgen die Möglichkeit, die Software gegen eine zeitabhängige Nutzungsgebühr entweder in einer Private Cloud, also in einer kundeneigenen IT Infrastruktur zu installieren und zu nutzen, oder in einer Public Cloud, wobei die Software in der Regel von einem Dritten gehostet wird. Die zeitliche befristete Nutzungsgebühr umfasst auch Hotline Services und die Bereitstellung der jeweils neuesten Softwareversionen in der Cloud.

Im Segment Professional Services bieten wir unseren Kunden neben Implementierungs- und Consulting-services im Zusammenhang mit der Einführung und Nutzung unserer Software auch Value Engineering Services für die Planung von Großprojekten an.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten haben wir dezentralisiert organisiert. Die RIB Gruppe verfügt über Entwicklungsstandorte in Stuttgart, Kopenhagen, Atlanta, Memphis, Sydney und Guangzhou. Die deutsche Version von iTWO 5D wird federführend durch die RIB AG entwickelt. Die Gesellschaft nutzt hierzu Entwicklungskapazitäten der RIB Information Technologies AG und einer chinesischen Tochtergesellschaft. Die RIB Limited, Hongkong, entwickelt die internationalen Versionen von iTWO 5D und nutzt hierzu Entwicklungskapazitäten einer chinesischen Tochtergesellschaft.

Den Vertrieb unserer Produkte im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB AG über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Engineering GmbH und die RIB Deutschland GmbH. Der internationale Vertrieb erfolgt unter dem Dach der RIB Limited, Hongkong über Tochtergesellschaften in Asien, Indien, Australien, dem Nahen Osten und den USA.

A.2 Geschäftsverlauf und Lage der RIB Gruppe

A.2.1 Rahmenbedingungen im Markt

Digitale Planungs- und Steuerungsprozesse finden in unseren Zielgruppen immer stärkere Beachtung. In vielen Industrienationen der Welt, zum Beispiel in den Skandinavischen Ländern, in Großbritannien, in Singapur, den USA und jetzt auch in Deutschland, bestehen mittlerweile Regierungsinitiativen, die eine Anwendung modellbasierter Arbeitsweisen bei öffentlichen Bauvorhaben zwingend vorschreiben oder in naher Zukunft vorschreiben werden. Mit unserem Produkt iTWO 5D bieten wir eine Lösung, die diesem Trend entspricht. Wir sind der Auffassung, dass integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben und rechnen in diesem Bereich weiterhin mit einer erhöhten Investitionsbereitschaft für Software, um eine schnelle Nutzung solcher Prozesse zu ermöglichen.

Neben diesen für uns günstigen Rahmenbedingungen hängt die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen aber auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie den Branchenentwicklungen der Zielsegmente ab. Hier waren die makro-ökonomischen Rahmenbedingungen 2014 in den verschiedenen Ländern und Regionen sehr unterschiedlich. Während sich in den USA die Wirtschaft deutlich erholt und die günstigen Konditionen am Kapitalmarkt ein positives Umfeld für Investitionen schafft, kühlt sich das Wachstum in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern deutlich ab. Die signifikanten Haushaltsdefizite in einigen Ländern Süd und Osteuropas, stark schwankende und schwache Währungsentwicklungen in Ländern mit starker Abhängigkeit von Öl und Gas (Norwegen, Australien, Russland etc.), sowie wachsende Unruhen in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas dämpfen die Investitionsbereitschaft in diesen Regionen signifikant.

A.2.2 Geschäftsverlauf

Die Nachfrage nach unserem Kernprodukt iTWO 5D ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Durch die starke Zunahme der Phase-II und III Aufträge für iTWO 5D von 8 auf 14 konnten die iTWO Software- und Clouderlöse um 62,5% auf 28,6 Mio. EUR (Vorjahr: 17,6 Mio. EUR) signifikant gesteigert werden. Dabei machten die iTWO cloud Komponenten 9,4 Mio. EUR aus (+40,3% zum Vorjahr). Die Maintenance Umsätze stiegen um 13,6% auf 21,7 Mio. EUR (Vorjahr: 19,1 Mio. EUR). Die Maintenance und Cloud Umsätze umfassten im Berichtszeitraum in Summe 44,4% des Gesamtumsatzes von 70,0 Mio. EUR. Da die Kündigungsrate bei den Maintenance- und SaaS/Cloud Verträgen wesentlich niedriger ist als die Abschlussrate, stellen diese Erlöse eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung der RIB-Gruppe dar. Die Consultingumsätze stiegen um 4,6% gegenüber dem Vorjahr leicht auf 15,8 Mio. € an. Der Auslandsanteil am Gesamtumsatz lag 2014 trotz einer Steigerung der Auslandsumsätze von 23,5 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR (+16,2%) mit 39,0% leicht unter Vorjahr (41,2%), was im Wesentlichen auf den Phase-III Auftrag eines deutschen Großkunden zurückzuführen ist.

Die kontinuierliche Zunahme der Umsatzerlöse in den Bereichen Software und SaaS / Cloud in den letzten Jahren hat das stabile globale Wachstum der RIB Gruppe bestätigt.

A.2.3 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB AG

Die Umsätze stiegen um 21,2% auf 40,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (33,0 Mio. EUR) deutlich an. Dieser Anstieg ist insbesondere auf einen Großauftrag (Phase-III) zurückzuführen, durch den Softwarelizenzerlöse von 7,0 Mio. EUR erzielt wurden. Das operative (bereinigt um Währungseffekte und einmalige Sondereffekte) EBITDA¹ lag mit 13,8 Mio. EUR um 35,3% über dem Vorjahr (10,2 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss stieg in 2014 um 35,7% auf 9,5 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 56,0% auf 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,0 Mio. EUR). Bereinigt um im Berichtsjahr vereinnahmte Einzahlung aus Gewinnausschüttungen einzelner Tochterunternehmen in Höhe von 2,1 Mio. EUR, stieg der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 35,0%.

1) Währungseffekte (2014: Ertrag von 4,3 Mio. EUR/ 2013: Aufwand von 1,2 Mio. EUR); Sondereffekte (2014: Transaktionskosten aus der Barkapitalerhöhung 1,7 Mio. EUR); 2013: -)

A.2.4 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Gruppe

Der Konzernumsatz stieg signifikant um 22,8 % auf 70,0 Mio. EUR (Vorjahr: 57,0 Mio. EUR). Das operative EBITDA² stieg um 38,9 % auf 25,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,5 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge (operatives EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) erreichte 36,7 % (Vorjahr: 32,5 %). Der Konzernjahresüberschuss stieg von 9,1 Mio. EUR um 128,6 % auf 20,8 Mio. EUR.

A.3 Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum

A.3.1 Erwerb von Anteilen an der Byggeweb A/S, Kopenhagen (nachfolgend „Byggeweb“)

Im Berichtszeitraum hat die RIB Gruppe 100% der Anteile an Byggeweb erworben. Byggeweb ist mit ihrer Plattform „Docia“ der führende skandinavische Anbieter von Cloud-basierter Collaboration-Software (digitaler Projektraum) und Facility-Management. Die Lösung wird nicht nur im Hoch- und Industriebau sondern auch in anderen Segmenten wie Infrastruktur, Verkehr und Offshore eingesetzt. Byggeweb ist ein schnell wachsendes Unternehmen mit einem hochmotivierten und erfahrenen Team und guten Wachstums-Potenzial. In dem sich rasch entwickelnden Cloud-Softwaremarkt, der nach allgemeiner Erwartung in den nächsten Jahren noch mehr Fahrt aufnehmen wird, gehört Byggeweb zu den marktführenden Unternehmen im Bereich Collaboration Software. Das Unternehmen hat mehr als 7.000 Kunden und 140.000 Anwender in weltweit 20 Ländern. Die Docia-Plattform wird derzeit bei ca. 850 Bauprojekten in Skandinavien und Großbritannien, im Nahen Osten, in den USA, Asien und Europa eingesetzt. 2015 wird Docia mit iTWO 5D integriert und zu einer 6D-Plattform weiterentwickelt, die auch modellbasierte Facility-Management-Prozesse unterstützt. Zu den wirtschaftlichen Details dieses Anteilserwerbs verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

A.3.2 Erwerb von Anteilen an der iceprice GmbH, Frankfurt (nachfolgend „iceprice“)

Im Berichtszeitraum hat die RIB Gruppe 75% der Anteile an iceprice erworben. iceprice betreibt eine Cloud-basierte Plattform für e-Commerce im Bereich Sanitärhandel, die bereits zwischen 50.000 und 100.000 Besucher pro Monat aufweisen kann. iceprice verfügt über Kunden in Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Schweiz, Singapur und weiteren Asiatischen Ländern. Ab 2015 soll die Plattform unter dem Markennamen xTWO vermarktet werden und schrittweise zu einer e-Commerce Plattform für Bauprodukte aller Art ausgebaut werden. Das Ziel ist, aus iTWO 5D Modellen projektübergreifend den konsolidierten Bedarf an Baumaterialien abzuleiten und über die xTWO Plattform die Beschaffung und das Supply Chain Management zu organisieren. Mehrere große iTWO 5D Kunden haben bereits Interesse an der Nutzung der xTWO Plattform bekundet. Zu den wirtschaftlichen Details dieses Anteilserwerbs verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

A.3.3 Erwerb von Anteilen an der RIB US Cost Incorporated

Die RIB Gruppe hat im Berichtszeitraum ihre Beteiligung an der RIB US Cost Incorporated, Atlanta/USA von 61,675 % auf 100 % aufgestockt. Zu den weiteren Details dieses Anteilserwerbs verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

A.3.4 Erwerb von Anteilen an der RIB Software PTY Ltd.

Die RIB Gruppe hat im Berichtszeitraum die noch ausstehenden Anteile an der RIB Software PTY Ltd. (vormals: RIB CADX), Sydney/Australien erworben. Nach dieser Transaktion besitzt der Konzern nun 100 % der Anteile. Zu den weiteren Details dieses Anteilserwerbs verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

2) Währungseffekte (2014: Ertrag 3,7 Mio. EUR/ 2013: Aufwand 1,5 Mio. EUR); Sondereffekte: Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten (2014: Ertrag 5,9 Mio. EUR/ 2013: Ertrag 1,8 Mio. EUR)

A.3.5 Abschluss einer Exklusivvereinbarung mit Munich Re

Munich Re und RIB haben im Berichtszeitraum eine Exklusivvereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung des ersten globalen IT-basierten Versicherungsprodukts für große Bauprojekte unterzeichnet, das die Elemente einer ungeplanten Erhöhung der Baukosten abdeckt.

Die innovative Lösung, die auf Projekteigentümer abzielt, verbindet die iTWO 5D Technologie mit der Risikoexpertise von Munich Re. Die iTWO 5D Technologie wird hierbei von den an einem Bauprojekt beteiligten Partnern in einem iTWO 5D Lab zur modellbasierten Planung des Projektes eingesetzt. Hierbei wird der Bauprozess in zwei Phasen aufgeteilt. Während der virtuellen Bauphase werden alle Prozesse, Schnittstellen, zeitlichen Aspekte und Kosten gemeinsam in einem virtuellen Produktionsmodell simuliert bevor die Umsetzung des Projektes beginnt. Das virtuelle iTWO 5D Modell ist dann die Grundlage für die Bauausführung und die Versicherungsdeckung. Durch diese Kombination von iTWO 5D Technologie, neuen kooperativen Arbeitsprozessen im iTWO 5D Lab und die Versicherung können für Projekteigentümer die Risiken in Bezug auf ungeplante Kosten- und Zeitüberschreitungen signifikant reduziert werden. Ab 2015 sollen die ersten Pilotprojekte starten, die nach diesem Verfahren geplant, versichert und umgesetzt werden.

A.4. Steuerungssystem

A.4.1 Unternehmenssteuerung

Die Unternehmensteuerung der RIB Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Beschaffenheit des Produktportfolios, die Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage.

Die wesentlichen verwendeten Erlöskennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind die Lizenzerlöse, die Software as a Service / Cloud Erlöse und die Wartungserlöse, jeweils aufgegliedert nach Segmenten, Regionen und Zielgruppen. Die wesentlichen verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils aufgegliedert nach Segmenten. Die wesentlichen verwendeten Ertragskennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind das um Währungseffekte bereinigte operative EBITDA und der Konzernjahresüberschuss. Auf Segmentebene verwenden wir zusätzliche Ergebniskennzahlen, in welche allerdings bspw. die Vertriebskosten nicht einbezogen werden.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unserer Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Professional Services weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

A.4.2 Vertriebssteuerung

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen wie in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key-Account, Mid-size und Mass Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben den erreichten Umsätzen auch der Angebots-Forecast sowie die einzelnen Vertriebsaktivitäten gesteuert. Im Key-Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert informieren über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse.

Klare Unterschriften- und Freigaberegulungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

A.4.3 Entwicklungssteuerung

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die RIB Gruppe ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden für die bestehenden Marktanforderungen Pflichtenhefte erstellt, in welchen die zu erreichende Funktionalität und die daraus abgeleiteten Entwicklungsziele klar beschrieben werden. Dadurch ist die RIB Gruppe in der Lage, den Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die RIB Gruppe sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen.

Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die RIB Gruppe professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezogen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

A.5 Forschung und Entwicklung

In den Forschungs- und Entwicklungszentren der Gruppe lag die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt bei 243 (Vorjahr: 217).

Durch das starke Umsatzwachstum im Berichtszeitraum ist die F&E Quote (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) leicht auf 20,9% gesunken (Vorjahr: 21,9%) und ist damit immer noch überdurchschnittlich hoch. Da gleichzeitig der Anteil der aufgewendeten Manntage für die Wartung im Verhältnis zu den aktivierungsfähigen Manntagen für Neuentwicklungen gestiegen ist, lagen die aktivierten Entwicklungskosten mit 7,6 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (7,5 Mio. EUR). Hierdurch hat sich die Aktivierungsquote (Anteil der aktivierten F&E Kosten an den gesamten F&E Kosten), trotz deutlich gestiegenen gesamten F&E Kosten, von 60,0% im Vorjahr auf 52,1% reduziert, liegt aber weiterhin aufgrund der hohen Entwicklungsinvestitionen in webbasierte iTWO Komponenten auf hohem Niveau. Die Abschreibung auf Entwicklungsprojekte lag im Berichtszeitraum bei 3,6 Mio. EUR und damit auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR).

A.5.1 Weiterentwicklung von iTWO

iTWO, die weltweit erste voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen, wurde auch 2014 wesentlich erweitert. So wurden zum Beispiel spezielle Anpassungen für den US Markt zur Unterstützung bauteilorientierter Arbeitsweisen in der Kalkulation vorgenommen. Darüber hinaus wurden Erweiterungen zur besseren Bewertung von Baurisiken entwickelt, die jetzt auch Risikobewertungen für neue Projekte auf Basis von Monte Carlo Analysen

direkt in iTWO ermöglichen. Mit neuen mobilen Anwendungen auf der iTWO Plattform werden nun 5D Arbeitsweisen auch direkt auf der Baustelle unterstützt. Hierzu gehört unter anderem eine modellbasierte Leistungsermittlung, die vom Projektleiter auf einem Tablet-PC durchgeführt werden kann, der online über LTE mit der iTWO Plattform im Back-Office verbunden ist. Weiterhin stehen neue iPad Apps für die Rechnungsprüfung und die tägliche Einsatzplanung des Baustellenpersonals für den Projektleiter zur Verfügung.

A.5.2 iTWO civil

Im Berichtszeitraum wurde das neue Produkt iTWO civil fertig gestellt. iTWO civil bietet als Nachfolger von STRATIS eine volle Integration der CAD-Bearbeitung im Tief- und Straßenbau in die iTWO-Welt. Die auch im Tief- und Straßenbau erforderliche Integration von CAD- und ERP-Prozessen wird nun mit iTWO civil erreicht. Das Feedback der ersten iTWO civil Kunden ist sehr positiv.

A.5.3 iTWO finance

Im Berichtszeitraum wurde die erste Version unseres neuen Produktes iTWO finance auf Basis von Microsoft Dynamics NAV Technologie fertig gestellt. Mit iTWO finance werden erstmals projektbezogene 5D Prozesse und Unternehmensprozesse zusammengeführt. iTWO finance ist seit Januar 2015 bei einem ersten Großkunden in Deutschland im operativen Einsatz.

A.5.4 Neue iTWO cloud Komponenten

Wesentliche Entwicklungsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren auf den Ausbau der iTWO cloud Familie ausgerichtet. Alle neuen iTWO cloud Lösungen benötigen keine Client Installation und laufen als web-basierte Anwendung komplett im Internet-Browser. Der Zugang zur iTWO Cloud-Plattform erfolgt entweder über Desktop Computer in lokalen Netzwerken oder mit Tablet PCs oder iPads über mobile Internetverbindungen. Grundlage für iTWO cloud Entwicklungen ist unser in den letzten Jahren auf Basis von Microsoft C# und SQL-Server-Technologie entwickeltes serviceorientiertes iTWO Cloud-Framework, das seit 2014 nun auch HTML5 Clients unterstützt. Auf Basis der neuen Technologieplattform wurde im Berichtszeitraum unter anderem an der Entwicklung einer projektübergreifenden Einkaufsplattform für Baumaterial und Bauleistungen und an einer neuen Lösung für die Planung und Steuerung von Ressourcen während der Bauphase gearbeitet. Weitere Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auf eine Lösung für die Terminplanung auf Basis einer „Flowline“ Darstellung, die eine wesentlich bessere Identifizierbarkeit von Ressourcenkonflikten ermöglicht, sowie auf eine neue Lösung für das Management von Businesspartnern. Mit der iTWO 5D Cloud-Plattform werden wir künftig zunehmend 5D Software Services sowohl in Private Clouds von Großkunden als auch in einer Public Cloud für kleine und mittelständische Kunden bereitstellen. Mit iTWO run ist im Berichtszeitraum die erste große Business Anwendung, die auf der iTWO cloud Technologieplattform entwickelt wurde, bei einem Großkunden in den Echtbetrieb gegangen.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe

B.1 Ertragslage

Gesamtumsatz steigt um 22,8% auf 70,0 Mio. EUR – iTWO 5D Softwareerlöse steigen um 76,1%

Die Gesamtumsatzerlöse stiegen um 22,8% von 57,0 Mio. EUR auf 70,0 Mio. EUR. Diese Entwicklung widerspiegelt die steigende Nachfrage nach iTWO 5D end-to-end Lösungen im Bauwesen.

Dabei stiegen die Umsätze mit Softwarelizenzen und Software as a Service / Cloud um 42,5% von 22,8 Mio. EUR auf 32,5 Mio. EUR.

Darin enthalten sind Software-Lizenzumsätze in Höhe von 23,1 Mio. EUR gegenüber 16,2 Mio. EUR in 2013 (+42,6%). Dieser Anstieg wurde insbesondere in dem Bereich iTWO Key Account realisiert. Die iTWO Softwareerlöse stiegen um 76,1% von 10,9 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR.

Die Umsätze im Bereich Software as a Service (SaaS) sind gegenüber dem Vorjahr um 40,3% auf 9,4 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist in hohem Maße auf die erstmalige Einbeziehung der Byg-geweb in den Konzernabschluss zurückzuführen, unterstreicht aber gleichzeitig die steigende Nachfrage nach Cloud-basierten Lösungen.

Die auf Jahresverträgen basierenden Serviceerlöse wuchsen um 13,6% auf 21,7 Mio. EUR (Vorjahr: 19,1 Mio. EUR). Hierin enthalten ist ein Anstieg aus dem Full-Year-Effekt durch Einbeziehung der RIB Cosinus Gruppe.

Im Segment Professional Services stieg der Umsatz moderat, um 4,6% auf 15,8 Mio. EUR (Vorjahr: 15,1 Mio. EUR). Hierin enthalten ist ein Anstieg aus dem vorstehend beschriebenen Full-Year-Effekt durch Einbeziehung der RIB Cosinus-Gruppe, dem insbesondere mit Blick auf den US-Markt, im Einklang mit der Konzernstrategie, eine Unter-gewichtung des margenschwächeren Consulting Geschäfts gegenüber anderen Geschäftsfeldern gegenübersteht.

Internationaler Umsatz steigt um 16,2% von 23,5 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR.

Mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um 16,2% auf 27,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,5 Mio. EUR) konnte der internationale Bereich, insbesondere in den Regionen EMEA und APAC 2014 weiter ausgebaut werden.

Die regionale Verteilung der internationalen Umsätze stellt sich wie folgt dar:

- EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) : 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR)
- APAC (Asien und Pazifischer Raum) : 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR)
- North America : 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR)

Der Umsatzrückgang in der Region North America ist zurückzuführen auf den planmäßigen Rückgang des Professional Service Umsatzes, da Consultingkapazitäten auf den Bereich der iTWO Vermarktung umgelenkt wurden.

Der Umsatz im deutschen Markt stieg um 27,5% auf 42,7 Mio. EUR (Vorjahr: 33,5 Mio. EUR), wodurch sich der internationale Umsatzanteil am Gesamtumsatz von 41,2% auf 39,0% leicht reduzierte.

Anzahl der Phase-II/III Aufträge mit iTWO 5D steigt von 8 auf 14 - Umsatzerlöse im Mass Market steigen um 21,4%

Der Key Account Bereich (nationale und internationale Großkunden) entwickelte sich 2014 weiterhin sehr positiv – so konnten die Anzahl der Phase-II/III Abschlüsse planmäßig von 8 auf 14 gesteigert werden. Die Umsatzerlöse im Key Account Bereich konnten um 7,1 Mio. EUR auf 12,4 Mio. EUR gesteigert werden, was insbesondere auf den Großauftrag eines deutschen Phase-III Kunden zurückzuführen ist, bei dem Softwarelizenzerlöse in Höhe von 7,0 Mio. EUR erzielt wurden. Der iTWO 5D Umsatz im Mass Market in Deutschland entwickelte sich ebenfalls weiterhin sehr erfreulich und stieg um 21,4% auf 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR).

Bruttomarge über 66 %

Die Bruttomarge konnte verbessert werden und lag in 2014 mit 66,9% deutlich über dem Vorjahr (62,1%). Diese Steigerung lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass der Bereich Professional Services, der von den drei Business Segmenten die niedrigsten Margen aufweist, zugunsten der margenstärkeren Bereiche Software-Lizenzen und SaaS/ Cloud bei der Geschäftsentwicklung plangemäß untergewichtet wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 11,2 Mio. EUR deutlich über denen des Vorjahres (2,8 Mio. EUR). Dieser Anstieg entstand insbesondere aus

- a) Erträgen aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 6,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR), resultierend aus dem vorzeitigen Erwerb von ausstehenden Anteilen an den Gesellschaften RIB Software PTY (vormals: RIB CADX) (3,4 Mio. EUR) sowie RIB US Cost (2,7 Mio. EUR). In beiden Fällen lagen die im Berichtszeitraum vereinbarten Kaufpreise für den Erwerb der ausstehenden Anteile unter den ursprünglich erwarteten und als Finanzverbindlichkeiten angesetzten Beträgen, so dass in Höhe der Differenzbeträge entsprechende Erträge zu erfassen waren.
- b) Erträgen aus Kursdifferenzen in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 EUR) im Wesentlichen aus der Wechselkursentwicklung des US-Dollar im Verhältnis zum Euro.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing stiegen, im Verhältnis zu der Umsatzerweiterung um 19,5% von 12,3 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich von 5,4 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR (+ 18,5%). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalige Konsolidierung der Gesellschaften Byggeweb und iceprice sowie auf die Vereinbarung von Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses mit Mitarbeitern des Tochterunternehmens RIB US Cost zurückzuführen.

Die nicht aktivierten F&E-Aufwendungen stiegen um 37,3% auf 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR).

Bei zusätzlicher Berücksichtigung der aktivierten Aufwendungen für selbst erstellte Software lagen die F&E-Ausgaben mit 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) um 2,1 Mio. EUR über dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist zum einen auf den Full-Year-Effekt aus der erstmals ganzjährigen Einbeziehung der im Vorjahr erworbenen RIB Cosinus-Gruppe und der Akquisition der Byggeweb zurückzuführen. Zum anderen wurde die Entwicklungskapazität planmäßig personell aufgestockt und um ein Entwicklungsteam erweitert, das sich ausschließlich mit der Entwicklung von webbasierten iTWO Komponenten beschäftigt. Darüber hinaus sind die Personalkosten im Entwicklungszentrum in Guangzhou, Volksrepublik China planmäßig gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 0,9 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahresbetrag (2,0 Mio. EUR). Diese Verminderung ist insbesondere auf eine deutliche Reduzierung der Fremdwährungsverluste zurückzuführen. Diese betragen im Berichtsjahr 0,6 Mio. EUR gegenüber 1,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Operatives EBITDA steigt um 38,9%, operative EBITDA Marge beträgt 36,7%

Das operative EBITDA stieg um 38,9% auf 25,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,5 Mio. EUR). Der Konzernjahresüberschuss stieg um 128,6% auf 20,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR).

Die positive Entwicklung der operativen Kennzahlen ist in erster Linie auf den signifikanten Anstieg der Softwarelizenz- und SaaS Erlöse, sowie des entsprechenden Skaleneffekts zurückzuführen, da die Herstellungskosten sich nicht linear zum Umsatzwachstum entwickeln.

Umsatz und EBIT Wachstum in allen Segmenten

In allen drei Segmenten der RIB Gruppe entwickelten sich der Umsatz und das EBIT sehr positiv. Der Umsatz im Segment „License/ Software“ wuchs um 26,9% auf 44,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,3 Mio. EUR) und das Segment EBIT stieg entsprechend um 27,2% auf 30,4 Mio. EUR (Vorjahr: 23,9 Mio. EUR). Im Segment „Software as a Service / Cloud“ konnte das Wachstum des Vorjahres in 2014 weiter fortgesetzt werden. Der Umsatz stieg um 40,3% auf 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) wobei das EBIT um 29,6% auf 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) ge-

steigert werden konnte. Im Segment „Professional Services“ stiegen die Umsatzerlösen leicht auf 15,8 Mio. EUR (Vorjahr: 15,1 Mio. EUR) und das EBIT entwickelte sich von 2,0 Mio. EUR auf: 3,7 Mio. EUR.

B.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB Gruppe ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 85,0 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 80,2%). Das Eigenkapital erhöhte sich in 2014 auf 226,4 Mio. EUR (Vorjahr: 142,7 Mio. EUR). Ein wesentlicher Grund für den Anstieg ist der im Jahr 2014 erzielte Konzernjahresüberschuss in Höhe von 20,8 Mio. EUR, sowie die durchgeführten Kapitalerhöhungen bei der RIB Software AG die im Kapitel C2 im Detail erläutert werden.

Investitionen

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug, ohne Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus der Fälligkeit / Veräußerung von Wertpapieren -14,5 Mio. EUR (Vorjahr: -10,0 Mio. EUR). In 2014 wurden hierbei Investitionen in selbst erstellte Software in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR) getätigt. Diese entfielen insbesondere auf Weiterentwicklungen der Produkte iTWO 5D (2,8 Mio. EUR) sowie iTWO cloud (3,3 Mio. EUR). Darüber hinaus erfolgten Investitionen in Unternehmenserwerbe in Höhe von 6,0 Mio. EUR - saldiert mit den erworbenen liquiden Mittel – (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Diese betrafen im Berichtsjahr insbesondere den Erwerb der Byggeweb.

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit steigt auf 20,7 Mio. EUR (+26,2%)

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit stieg infolge der positiven Geschäftsentwicklung um 26,2% auf 20,7 Mio. EUR gegenüber 16,4 Mio. EUR in 2013. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 43,4 Mio. EUR (Vorjahr: - 12,9 Mio. EUR), resultierend in erster Linie aus der erfolgten Barkapitalerhöhung der RIB Software AG mit einem Netto-Emissionserlös von 46,7 Mio. EUR. Gemindert wird der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit insbesondere durch Dividendenzahlungen an die Aktionäre des Mutterunternehmens in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR). Die RIB Gruppe verfügte zum Ende des Berichtszeitraums über einen Finanzmittelbestand in Höhe von 137,6 Mio. EUR (Vorjahr: 78,4 Mio. EUR). Unter Einbeziehung der kurzfristig zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere, verfügte der Konzern über eine Liquidität von 137,9 Mio. EUR (Vorjahr: 82,1 Mio. EUR).

Kreditlinien wurden während des Berichtszeitraums nicht in wesentlichem Umfang in Anspruch genommen. Die RIB Gruppe war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, Textziffer (44).

B.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist 2014 auf 266,2 Mio. EUR gestiegen und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht (Vorjahr: 177,9 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist neben dem hohen Konzernjahresüberschuss des Berichtsjahres und den durchgeführten Kapitalerhöhungen auch auf Wechselkurseinflüsse zurückzuführen.

Insbesondere die lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in den USA, Hongkong und China haben im Berichtszeitraum im Verhältnis zum Euro deutlich an Wert gewonnen. In der Folge waren in der Gesamtergebnisrechnung des Berichtszeitraums Währungsumrechnungsdifferenzen i.H.v. 5,7 Mio. EUR zu erfassen (Vorjahr: -3,5 Mio. EUR). Das im Konzerneigenkapital erfasste kumulierte übrige Konzernergebnis hat sich um insgesamt 5,4 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: -3,1 Mio. EUR) erhöht.

Bei den Vermögenswerten des Konzerns ist neben den Finanzmittelbeständen insbesondere bei den immateriellen Vermögenswerten ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser ergibt sich in Folge der weiteren Unternehmenserwerbe im Berichtszeitraum. Die Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen

Vermögenswerte haben sich insgesamt auf 97,5 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 70,6 Mio. EUR) und betragen damit 36,6% (Vorjahr: 39,7%) von der Bilanzsumme.

Der Unternehmenserwerb Byggeweb wurde teilweise durch Ausgabe von Aktien der RIB AG finanziert. Der Verkehrswert der Aktien betrug im Zeitpunkt der Übertragung 10,6 Mio. EUR. Insoweit steht dem Zugang von Vermögenswerten aus dem Unternehmenserwerb somit kein Abfluss liquider Mittel gegenüber.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind um 12,2 Mio. EUR auf 44,6 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 32,4 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet insbesondere selbst erstellte Software in Höhe von 29,6 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR), gefolgt von Kundenbeziehungen mit 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR), sowie erworbene Technologie mit 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR). Der Anstieg der selbst erstellten Software um 4,0 Mio. EUR resultiert aus den Aktivierungen während des Berichtszeitraums (7,6 Mio. EUR) abzüglich der laufenden, planmäßigen Abschreibungen (3,6 Mio. EUR). Die Kundenbeziehungen sind im Wesentlichen aufgrund der Erstkonsolidierung des akquirierten Unternehmens Byggeweb um 3,4 Mio. EUR angestiegen. Auch der Anstieg der erworbenen Technologie um 4,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Unternehmenserwerb Byggeweb.

Die Sachanlagen beinhalten insbesondere die in China gelegene und von der dortigen Entwicklungsgesellschaft des Konzerns genutzte Immobilie EOC I. Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um das in unmittelbarer Nachbarschaft zum EOC I gelegene Gebäude EOC II. Die Buchwerte der Gebäude EOC I + II haben sich im Wesentlichen aufgrund von Fremdwährungseffekten und Ausbauarbeiten um 1,1 Mio. EUR erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 10,2 Mio. EUR auf 13,8 Mio. EUR. Die zum Bilanzstichtag überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen bis 30 Tage, betragen 3,2 Mio. EUR (entspricht 23,2% des gesamten Forderungsbestandes). Nach den Erkenntnissen bei Aufstellung des Konzernabschlusses bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen nicht in Höhe ihres Buchwerts erfüllt werden.

Entsprechend der Endfälligkeiten hat sich der Bestand an zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren von 3,8 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR vermindert. Bei den Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um festverzinsliche und risikoarme Staats- und Industrianleihen.

B.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln heißt für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Nur so können unsere Mitarbeiter marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristig sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Limited für die derzeit stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Wir bieten diesen zielgruppengerechte Lösungen auf Basis einer voll integrierten, modellbasierten Technologieplattform. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern. Durch die hohe fachliche und technische Qualität unserer Leistungen konnten wir langfristige und stabile Kundenbeziehungen aufbauen und national und international unseren Kundenstamm stetig vergrößern.

Um unsere Innovationskraft nachhaltig zu sichern, arbeiten wir nicht nur eng mit Kunden zusammen, sondern engagieren uns auch in verschiedenen geförderten Forschungsprojekten und halten engen Kontakt zu Hochschulen und innovativen Kooperationen der Industrie, wie zum Beispiel der 5D-Initiative der ENCORD Group (<http://www.5d-initiative.eu/>), die sich zum Ziel gesetzt hat, das modellbasierte Planen und Bauen in der Bauindustrie aktiv voranzutreiben.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG

C.1 Ertragslage

Gesamtumsatz steigt um 21,2% auf 40,0 Mio. EUR

Die Umsatzerlöse konnten in 2014 um 21,2% auf 40,0 Mio. EUR (Vorjahr: 33,0 Mio. EUR) deutlich gesteigert werden. Der Gesamtumsatz mit iTWO 5D stieg hierbei um 53,9% auf 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 15,5 Mio. EUR) und betrug damit 59,5% vom Gesamtumsatz (Vorjahr: 47,0%).

Die Consultingenerlöse lagen mit 3,4 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (3,4 Mio. EUR). Die Serviceerlöse stiegen um 2,6% auf 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 4,2 Mio. EUR von 2,8 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR. Der Anstieg ist ausschließlich begründet durch Erträge aus Wechselkursänderungen im Verhältnis Euro zu US Dollar in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 21,6% auf 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR) gestiegen. Bei dem Posten handelt es sich insbesondere um von Tochterunternehmen bezogene Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Umfang der Tätigkeiten im Bereich Cloud Entwicklung sowie auf Leistungen in Zusammenhang mit der Entwicklung des Neuprodukts iTWO finance zurückzuführen. Da der Fokus der deutschen Entwicklungsgesellschaft im Berichtsjahr verstärkt auf den Cloud Bereich gerichtet war, wurden darüber hinaus im Bereich der laufenden Softwarepflege verstärkt Leistungen von der chinesischen Entwicklungsgesellschaft des Konzerns bezogen.

Der Personalaufwand stieg in 2014 um 20% auf 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert in Höhe von 0,1 Mio. EUR aus der Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter der RIB AG im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011/13. Der weitere Anstieg ist im Wesentlichen auf die eine Erhöhung der Belegschaft von durchschnittlich 27 auf 30 Mitarbeiter zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1,2 Mio. EUR von 14,7 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR. Der Posten beinhaltet mit 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) insbesondere Provisionen an die für den Vertrieb auf dem deutschsprachigen Markt zuständigen Tochtergesellschaften. Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus im Berichtsjahr enthaltenen Transaktionskosten in Höhe von 1,7 Mio. EUR für die in 2014 durchgeführte Barkapitalerhöhung.

Das Finanzergebnis verringerte sich auf - 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR), wobei sich

- a) die Zinserträge aufgrund der weiteren Reduzierung des Bestands an festverzinslichen Wertpapieren auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) verringert haben und
- b) die Beteiligungserträge, die im Vorjahr aufgrund von Sondereffekten (Gewinnausschüttung von Tochterunternehmen in Höhe von 2,9 Mio. EUR) ungewöhnlich hoch waren, im Berichtsjahr planmäßig bei 0,02 Mio. EUR lagen.

Der Jahresüberschuss lag mit 9,5 Mio. EUR um 35,7% über dem Vorjahr (7,0 Mio. EUR).

Operatives EBITDA steigt um 35,3%

Das operative EBITDA stieg um 35,3% auf 13,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR). Die operative EBITDA-Marge konnte mit 34,5% gegenüber dem Vorjahr (30,9%) nochmals deutlich gesteigert werden.

C.2 Finanz und Vermögenslage

Kapitalstruktur

Hohe Eigenkapitalquote von 93,1%

Die Kapitalstruktur der RIB AG ist geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 93,1 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 94,4 %). Hierbei hat sich das Eigenkapital um 68,1 Mio. EUR auf 189,9 Mio. EUR (Vorjahr: 121,8 Mio. EUR) erhöht, in erster Linie aufgrund zweier Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital:

- a) Barkapitalerhöhung, bei der durch die Ausgabe von 3.871.541 neuen Stammaktien der RIB AG ein Nettokapitalzufluss von 46,7 Mio. EUR erzielt werden konnte.
- b) Sachkapitalerhöhung in Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Byggeweb, bei der gegen Ausgabe von 880.000 neuen Stammaktien der RIB AG Anteile an der Byggeweb mit einem Verkehrswert von 10,6 Mio. EUR als Sacheinlage eingebracht wurden. Der über den Nennwert der ausgegebenen Aktien erzielte Betrag in Höhe von 9,7 Mio. EUR wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Deutlicher Anstieg der Bilanzsumme um 58,3%

Die Bilanzsumme ist 2014 auf 204,0 Mio. EUR gestiegen und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht (Vorjahr: 128,9 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist auf der Finanzierungsseite neben den vorstehend erläuterten Eigenkapitalmaßnahmen, insbesondere durch den hohen Jahresüberschuss des Berichtsjahres verursacht.

Investitionen

Die Mittelzuflüsse des Berichtsjahres wurden auf der Vermögensseite insbesondere für Investitionen in Finanzanlagen iHv 39,6 Mio. EUR verwendet (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR). Diese entfallen insbesondere auf im Rahmen von Kapitalerhöhungen bei dem Tochterunternehmen RIB Ltd. geleistete Einlagen in Höhe von 36,1 Mio. EUR. Zweck dieser Maßnahmen war die Finanzierung des Ausbaus des internationalen Geschäfts durch die RIB Ltd. Daneben betrafen die von der RIB AG getätigten Investitionen in Finanzanlagen den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der iceprice GmbH (0,5 Mio. EUR) sowie die Einzahlung in die Kapitalrücklage bei dieser Gesellschaft (3,0 Mio. EUR).

Gegenläufig wirken sich in diesem Bereich Mittelzuflüsse in Höhe von 12,3 Mio. € aus. Diese resultieren aus der Verwendung von Aktien der RIB AG im Rahmen von Unternehmenserwerben durch das Tochterunternehmen RIB Ltd. Der Verkehrswert der hierbei jeweils verwendeten Aktien wurde der RIB AG durch die RIB Ltd. erstattet.

Liquidität

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit steigt um 56,0 % auf 15,6 Mio. EUR

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg um 56,0 % auf 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,0 Mio. EUR). Der Anstieg ist in Höhe eines Teilbetrags von 2,1 Mio. EUR auf Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen einzelner Tochterunternehmen zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt konnte der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit um 35,0 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 44,4 Mio. EUR (Vorjahr: -12,8 Mio. EUR) und beinhaltet den Nettoemissionserlös in Höhe von 46,7 Mio. aus der Barkapitalerhöhung.

Finanzmittelbestand 98,2 Mio. EUR

Der Finanzmittelbestand betrug zum Stichtag 98,2 Mio. EUR (Vorjahr: 57,7 Mio. EUR). Darin enthalten sind 93,2 Mio. EUR Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Vorjahr: 52,7 Mio. EUR) und 5,0 Mio. EUR Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR).

Kreditlinien wurden während des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen. Die RIB AG war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Sonstige Angaben zur Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen mit 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) insbesondere den Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2003 erfolgten Verschmelzung der RIB Bausoftware GmbH auf die Gesellschaft.

Das Umlaufvermögen stieg um 37,0 Mio. EUR auf 105,1 Mio. EUR, insbesondere aufgrund des Anstiegs der liquiden Mittel um 40,5 Mio. EUR auf 93,2 Mio. EUR. Das Wertpapiervermögen wurde um 3,5 Mio. EUR reduziert – die in 2013 ausgewiesene Staatsanleihe der Republik Singapur wurde bei Endfälligkeit vollständig zurückbezahlt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich zum Bilanzstichtag um 0,4 Mio. EUR auf 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR).

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Der Anstieg der Rückstellungen auf 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) betrifft insbesondere die Steuerrückstellungen und resultiert aus der guten Ergebnisentwicklung.

Die Verbindlichkeiten nahmen insgesamt um 4,9 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR zu. Dieser Anstieg entfällt mit 2,5 Mio. EUR auf eine Verbindlichkeit aus dem Kauf der Byggeweb, der ein Erstattungsanspruch gegen die RIB Ltd. in gleicher Höhe gegenüber steht (ausgewiesen unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen). Im Übrigen resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus stichtagsbedingt erhöhten, laufenden Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie aus ebenfalls stichtagsbedingt erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB AG

Das Management der RIB Gruppe geht davon aus, dass die RIB AG und die Unternehmen der RIB Gruppe mit ihrem Lösungs- und Leistungsangebot auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft weiterhin sehr gut im Markt positioniert sind. Insbesondere in den Vertriebsregionen außerhalb von Deutschland hat sich die Marktposition der RIB Gruppe positiv entwickelt. Eine sehr gute Entwicklung hat auch das Geschäft mit Software as a Service / Cloud genommen. Hier übernimmt die RIB Gruppe mit ihren neuen iTWO Cloud Komponenten eine führende Position in ihren Zielgruppen. Mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die RIB Gruppe über finanzielle Reserven, die für weiteres Wachstum genutzt werden können

E. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe haben.

F. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht

F.1 Angaben zum Kapital der RIB AG

Das Grundkapital der RIB AG beträgt 43.466.961,00 EUR und ist eingeteilt in 43.466.961 Stammaktien im Nennbetrag von je 1,00 EUR. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über 1.257.453 Aktien, aus denen ihr nach § 71b AktG keine Stimmrechte zustehen. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen oder Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, bestehen nicht.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielt zum Bilanzstichtag ausschließlich der Vorstandsvorsitzende der RIB AG, Herr Thomas Wolf, Hongkong, direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte übersteigen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte übersteigen, werden gemäß § 160 Abs. 1 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB AG im Abschnitt E.5. „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 ermächtigt, das Grundkapital der RIB AG bis zum 19. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 19.357.710,00 durch Ausgabe von bis zu 19.357.710 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 EUR je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Von dieser Genehmigung wurde im Berichtsjahr im Rahmen einer Barkapitalerhöhung sowie einer Sachkapitalerhöhung Gebrauch gemacht. Dabei wurden insgesamt 4.751.541 Aktien ausgegeben, so dass auf Grundlage der bestehenden Ermächtigung noch 14.606.169 Aktien ausgegeben werden dürfen.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

1. soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
2. um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
3. soweit der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der RIB AG gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der RIB AG nicht übersteigen.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen;

Das Grundkapital der RIB AG ist um bis zu EUR 1.548.616 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.548.616 neuen auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Recht zum Bezug von

Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem gemäß Beschlüssen der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 sowie vom 4. Juni 2013 bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 / 2013 wurden im Berichtszeitraum am 07.07.2014 178.388 Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt. Insgesamt wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes 260.688 Aktienoptionen gewährt, von denen insgesamt 8.000 zum Ende des Berichtszeitraums verwirkt waren.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und sie unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu verwenden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 7 im Bundesanzeiger vom 12. April 2012 bekanntgemachten Beschlussvorschlägen.

F.2 Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung der RIB AG geregelt. Danach werden Vorstandmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG). Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung berechtigt, solche Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

G. Erklärung zur Unternehmensführung

G.1 Erklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Deutscher Corporate Governance Kodex – DCGK) in der Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 10. Juni 2013) jeweils mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

1. Ziffer 3.8 DCGK: Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
2. Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.
3. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht.

Soweit die Vorstandsmitglieder Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Vorstandsverträge sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

4. Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
5. Ziffer 5.1.2 DCGK: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
6. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Aufsichtsrat benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die

Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig. Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

G.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

G.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung der RIB AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird bestimmt durch das Aktiengesetz und die Satzung des Unternehmens. Auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystems, bei dem die Organe Vorstand und Aufsichtsrat personell getrennt und jeweils mit eigenständigen Pflichten und Kompetenzen ausgestattet sind, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Steuerung und Überwachung der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Die Steuerung der RIB AG ist ausgerichtet auf die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmte Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Produktpositionierung, die Kundensegmente, die Zielmärkte und die kurz- und mittelfristige Umsatz- und Ertragerwartung. Auf Basis der strategischen Unternehmensziele werden die konkreten Jahresziele für die Produktentwicklung und den Vertrieb abgeleitet und in einem jährlichen Planungsprozess auf Profitcenterebene mit den Beteiligungsgesellschaften abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden die operativen Jahresziele für die Entwicklungs- und Vertriebsteams qualitativ und quantitativ festgelegt. Die Freigabe der Jahres- und mittelfristigen Planung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Unternehmensziele werden unterjährig auf Basis eines detaillierten Berichtswesens zur Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation und über den Fortschritt der Entwicklungsprojekte überwacht und gesteuert. Die wesentlichen Steuerungsgrößen für die RIB AG sind dabei die Umsatzerlöse je Produktlinie und die operativen Ergebnisse der einzelnen Profitcenter.

G.3.1 Grundsätze der Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

G.3.1.1 Geschäftsordnung des Vorstands

Die Geschäftsordnung des Vorstands der RIB AG regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte, und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, soweit gesetzlich zulässig. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstands das Recht zur alleinigen Vertretung übertragen. Die Vorstandsmitglieder können von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit werden. Der Aufsichtsrat kann aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und

seinen Stellvertreter ernennen. Der Vorsitzende ist verantwortlich für die Koordination im Vorstand und hat für die einheitliche Ausrichtung des Vorstands auf die festgelegten Ziele Sorge zu tragen.

G.3.1.2 Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der RIB AG regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden. Die Aufsichtsratssitzungen beruft der Vorsitzende ein. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht, sind schriftliche, fernschriftliche, fernmündliche oder telegrafische Beschlussfassungen zulässig. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß unter der zuletzt bekannten Adresse eingeladen wurden und die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. In jedem Fall müssen mindestens drei seiner Mitglieder (darunter der Vorsitzende oder, wenn der Vorsitzende nicht teilnimmt, sein Stellvertreter) an der Beschlussfassung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglieder des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Übrigen gelten Ausführungen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrates entsprechend. Die Ausschüsse haben derzeit folgende Mitglieder:

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

- Sandy Möser (Vorsitz)
- Klaus Hirschle
- Dr. Matthias Rumpelhardt

Prüfungsausschuss

- Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitz)
- Klaus Hirschle
- Sandy Möser

H. Vergütungsbericht

H.1 Vergütungsregelung des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 04.06.2013 zum Tagesordnungspunkt 6 wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geändert. Außerdem wurde mit Beschluss zum Tagesordnungspunkt 8 die Satzung der RIB AG bezüglich die Vergütung des Aufsichtsrats geändert. Dies vorausgeschickt werden zur Vergütung des Aufsichtsrats folgende Angaben gemacht.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und ihr Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Anderthalbfachen des vorstehenden Betrages vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht.

Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

2014 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	24,0	5,0	29,0
Dr. Matthias Rumpelhardt	18,0	5,0	23,0
Klaus Hirschle	12,0	4,0	16,0
Hans-Peter Lützow	12,0	0,0	12,0
Prof. Martin Fischer	12,0	0,0	12,0
Prof. Dr. Achim Preiß	12,0	0,0	12,0
Gesamtvergütung	90,0	14,0	104,0

2013 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	18,5	5,0	23,5
Dr. Matthias Rumpelhardt	13,1	5,0	18,1
Klaus Hirschle	10,9	1,1	12,0
Eran Davidson (bis 04.06.13)	0,0	0,0	0,0
Keith Chau Kwok Keung (bis 04.06.13)	4,4	0,8	5,2
Barrie David Sheers (bis 04.06.13)	4,4	0,8	5,2
Hans-Peter Lützow (seit 04.06.13)	6,6	0,0	6,6
Prof. Martin Fischer (seit 04.06.13)	6,6	0,0	6,6
Prof. Dr. Achim Preiß (seit 04.06.13)	6,6	0,0	6,6
Gesamtvergütung	71,1	12,7	83,8

H.2 Vergütungsregelung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands des Mutterunternehmens setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1), einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) und einem aktienorientierten Anteil (Vergütung 3) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Der erfolgsabhängige Anteil ist abhängig von der Erreichung von Zielen. Diese Ziele enthalten sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Komponenten. Die Höhe des erfolgsabhängigen Anteils richtet sich nach dem operativen EBITDA der RIB Gruppe, der Entwicklung des Konzernumsatzes, dem Einsatz von iTWO 5D bei Referenzkunden, dem Abschluss von Akquisitionen und der Entwicklung des Aktienkurses.

Die Abrechnung der kurzfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zieltantiemen werden bei Erreichung von mehreren Zielen addiert. Die Abrechnung der mittelfristigen Ziele erfolgt jeweils nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für die einzelnen Geschäftsjahre eines 3-Jahreszeitraums, erstmals nach Vorlage des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

Bezüglich der Ausgestaltung des im Geschäftsjahr 2013 aufgelegten aktienorientierten Vergütungsprogramms verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt C.5 des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB AG, beziehungsweise auf die Textziffer (29) des Anhangs zum Konzernabschluss. Im Rahmen dieses Programmes wurden den Vorstandsmitgliedern gemäß den Bedingungen des Aktienoptionsplanes 2011/2013 Bezugsrechte angeboten, die von allen Vorstandsmitgliedern angenommen wurden.

Die Vorstandsvergütung stellt sich wie folgt dar:

2014 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	324,0	166,0	331,5	821,5
Dr. Hans-Peter Sanio	146,8	83,0	165,8	395,6
Michael Sauer	219,7	166,0	331,5	717,2
Gesamtvergütung	690,5	415,0	828,8	1.934,3

2013 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	324,0	128,0	66,0	518,0
Dr. Hans-Peter Sanio	146,8	62,0	44,0	252,8
Michael Sauer	219,7	128,0	66,0	413,7
Gesamtvergütung	690,5	318,0	176,0	1.184,5

* Herr Thomas Wolf erhält seine Vergütung von der RIB Limited, Hongkong und der RIB PTE Limited, Singapur.

Die aktienorientierten Vergütungen des Vorstands stellen sich wie folgt dar:

	Thomas Wolf	Dr. Hans-Peter Sanio	Michael Sauer
In der Berichtsperiode gewährte Optionen (Stück)	30.000	15.000	30.000
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen (Stück)	45.000	25.000	45.000
Anteil am erfassten Gesamtaufwand der aktienbasierten Vergütungen (TEUR)	56,6	31,1	56,6

I. Prognose, Chancen- und Risikobericht

I.1 Zielerreichung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2014

Wir sind für den Berichtszeitraum von einer weiterhin steigenden Nachfrage nach 5D Technologien und Cloud Software im Bauwesen ausgegangen. Auf dieser Grundlage haben wir ein deutliches Umsatzwachstum mit iTWO 5D und mit iTWO Cloud sowie mit den im Zusammenhang mit der Einführung der Software in Kundenprojekten zu erbringenden Dienstleistungen prognostiziert. Im Bereich Software as a Service / Cloud sind wir von einer Wachstumsrate von mehr als 25 % ausgegangen. Dieses Ziel wurde mit einem Wachstum von 40,3 % klar übertroffen. Im Geschäft mit Softwarelizenzen war unser Ziel, 14 Phase-II / III Abschlüsse zu erreichen. Auch dieses Ziel konnte vollumfänglich erreicht werden und hat zu einem Umsatzwachstum für iTWO Software von 10,9 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR geführt (+ 76,1 % Wachstum zum Vorjahr). Die erwarteten ersten Phase-II Abschlüsse in USA (3 Abschlüsse) und Australien (zwei Abschlüsse) wurden ebenfalls erreicht.

Im Bereich Forschung und Entwicklung haben wir für den Berichtszeitraum geplant, wesentliche Entwicklungsschwerpunkte auf iTWO Cloud auszurichten. In diesem Bereich waren Neueinstellungen geplant, die 2014 zu einer Erhöhung der Entwicklungskosten im Konzern um rund 0,9 Mio. EUR führen sollten. Tatsächlich sind die Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. EUR von 12,5 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR gestiegen, was zum einen auf die geplanten Neueinstellungen und zum anderen auf die getätigten Akquisitionen zurück zu führen ist.

Vor diesem Hintergrund und unter der Annahme von gleichen Rahmenbedingungen im Markt wie 2013 haben wir für die RIB Gruppe rund 25 % Umsatzwachstum und 16 % Wachstum des operativen EBITDA prognostiziert. Erreicht wurden ein Umsatzwachstum von 22,8 % und ein Wachstum des operativen EBITDA von 38,9 %. Für die RIB AG waren ein Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau geplant. Mit einem Umsatzwachstum von 21,2 % und einem Wachstum des operativen EBITDA von 35,3 % konnten diese Ziele klar übertroffen werden.

I.2 Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2015

Aufgrund der in den letzten drei Jahren deutlich gestiegenen Nachfrage nach 5D Technologien und Cloud Software sehen wir auch für 2015 gute Wachstumschancen für die RIB Gruppe. Insbesondere konnten wir die Anzahl der großen Phase-II/III Abschlüsse jedes Jahr um nahezu 80 % steigern. Im Geschäft mit Softwarelizenzen ist deshalb unser Ziel, die Anzahl der Phase-II/III Abschlüsse erneut um rd. 80 % von 14 auf 25 zu steigern. Vor diesem Hintergrund planen wir für die RIB Gruppe Umsätze zwischen 85,0 Mio. EUR bzw. 95,0 Mio. EUR, sofern es uns gelingt zwei Phase-III Abschlüsse mit einem Software-Lizenzvolumen von jeweils ca. 5,0 Mio. EUR zu erreichen.

Im Bereich Forschung und Entwicklung werden wir auch 2015 wieder die wesentlichen Entwicklungsschwerpunkte auf iTWO Cloud ausrichten. In diesem Bereich planen wir auch 2015 Neueinstellungen, die zu einer weiteren Erhöhung der Entwicklungskosten im Konzern führen werden. Darüber hinaus planen wir, die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erforderlichen Leistungen leicht überproportional zum Umsatzwachstum nach oben zu entwickeln um eine solide Basis für das weitere Wachstum ab 2016 zu schaffen.

Unter der Annahme von gleichen Rahmenbedingungen im Markt wie 2014 planen wir für die RIB Gruppe auf der Grundlage der vorgenannten Planwerte ein EBITDA zwischen 29,0 und 36,0 Mio. EUR. Für die RIB AG planen wir einen Umsatz und ein EBITDA auf Vorjahresniveau.

I.3 Chancenbericht

Die Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung und den Ausbau der Marktposition als führender Anbieter für webbasierte 5D Big Data end-to-end Lösungen sieht die RIB Gruppe in einer weiteren verstärkten Internationalisierung sowie weiteren gezielten Akquisitionen. Zudem soll das Wachstum der RIB Gruppe in bestehenden und neuen Märkten durch neue Produkte, insbesondere RIB iTWO für modellbasiertes Planen und Bauen und unsere neuen Cloud-Plattformen nachhaltig gesteigert werden. Hierbei sehen wir folgende Schwerpunkte:

Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO. Durch die weiterhin laufende Umstellung unserer bestehenden ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D sind noch große Potenziale in der DACH-Region abschöpfbar. Da iTWO 5D auf Ba-

sis modernster state-of-the-art SOA-Technologie entwickelt wurde und das gesamte Spektrum des Projektmanagements abdeckt und zum anderen gleichzeitig die Möglichkeit bietet, mit 5D-Bauwerksmodellen arbeiten zu können, sieht die RIB Gruppe gute Chancen darin, in den nächsten Jahren den größten Teil der ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D umstellen zu können.

Internationalisierung. Als wesentliches strategisches Ziel plant die RIB Gruppe ihre bestehenden ausländischen Geschäftsbeziehungen zu vertiefen und sich in den bestehenden ausländischen Märkten zu etablieren. Dabei verfolgt die RIB Gruppe weiterhin eine Key Account Strategie, die darauf ausgerichtet ist, vor allem große Bauunternehmen, Generalunternehmer, Investoren und Consultants aus den Top 1.000 der jeweiligen Zielgruppen als Kunden zu gewinnen. Dies kann dazu führen, dass auch viele Subunternehmer und kleinere Dienstleister als Geschäftspartner dieser Großunternehmen ebenfalls die Softwareprodukte der RIB Gruppe einführen, um eine reibungslose Kooperation sicherzustellen.

Innovationen. Die RIB Gruppe verfügt über modernste und innovativste Softwarelösungen, insbesondere zu den technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen im Bauwesen und im Anlagenbau. Mit der bestehenden End-to-End Unternehmenslösung iTWO 5D und unseren neuen Cloud Softwarelösungen haben wir ein umfassendes und modernes Lösungsangebot in unserem Produktportfolio, das den aktuellen Technologietrends 5D und Cloud Computing sehr gut gerecht wird.

Strategische Akquisitionen. Die RIB Gruppe beabsichtigt weiterhin, sich durch gezielte strategische Akquisitionen Zugang zu regionalen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis zu erweitern. Dabei geht es weniger um den Erwerb von Technologien dieser Wettbewerber, sondern vielmehr darum, neue Kundengruppen zu erschließen und die Software der RIB Gruppe dadurch in weiteren Märkten als Standard zu implementieren. Unsere Ziele für 2015 bestehen unter anderem darin, die in den letzten beiden Geschäftsjahren erworbenen Unternehmen in den Konzernverbund zu integrieren und über diese Gesellschaften insbesondere in den USA, Australien, der DACH Region und in Skandinavien Großkundenaufträge für iTWO 5D zu gewinnen.

Segmentspezifische Chancen. Aufgrund der zunehmenden Akzeptanz modellbasierter Arbeitsweisen im Bauwesen, was unter anderem durch eine steigende Zahl entsprechender Regierungsinitiativen unterstützt wird, sehen wir im Segment Software-Lizenzen mit unserer iTWO 5D Technologie gute Chancen in unseren regionalen Märkten weiter zu wachsen. Im Segment Software as a Service / Cloud können wir mit unserem Produkt- und Serviceangebot dem weltweiten Trend entsprechen, dass Kunden Software vermehrt gegen eine zeitabhängige Gebühr nutzen wollen, anstatt in Lizenzen zu investieren. Im Segment Professional Services erwarten wir ein Wachstum entsprechend der zunehmenden Nachfrage nach Software-Lizenzen und Software as a Service / Cloud.

Gesamtbild der Chancenlage. Die RIB Gruppe ist mit ihrem umfangreichen Lösungsangebot auf Basis modernster Technologien in ihren Märkten sehr gut aufgestellt. Mit den Themen 5D- und Cloud-Software hat sich die RIB Gruppe in der Baubranche als Vorreiter positioniert. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Chancen der RIB Gruppe, ihre Marktposition weiter kräftig auszubauen, als sehr gut.

I.4 Risikobericht

I.4.1 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann.

Die generelle Verantwortung für die Früherkennung von Risiken und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt beim Vorstand. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Vorstand von dem Senior-Management unterstützt.

Die seitens des Vorstands festgelegten Risikofelder werden im nachfolgenden Abschnitt eingehend erläutert. Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken werden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse wie folgt klassifiziert.

Schadensausprägung	Schadenshöhe (TEUR)	Eintrittswahrscheinlichkeit
Schwerwiegend	≥ 1.000	$\geq 90\%$
Bedeutend	≥ 250 und < 1.000	$\geq 65\%$ und $< 90\%$
Mittel	≥ 100 und < 250	$\geq 35\%$ und $< 65\%$
Unbedeutend	< 100	$< 35\%$

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die bestehenden Risiken wird dem Vorstand quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet. Vorstand und Aufsichtsrat erörtern die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns in regelmäßigen Abständen und begleiten kontinuierlich die Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wurden angemessene Gegenmaßnahmen festgelegt.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und –sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt. Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch den Vorstand des Mutterunternehmens vorab zu genehmigen.

I.4.2 Übersicht einzelner Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Vertriebsrisiken
- Entwicklungsrisiken
- Finanzrisiken
- Akquisitionsrisiken
- Kooperationsrisiken

Besondere segmentspezifische Risikoausprägungen bestehen nicht.

Vertriebsrisiken

Wesentliche Risiken, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der RIB Gruppe hervorrufen könnten, liegen im markt- und branchenbedingten Umfeld. Der Erfolg der RIB Gruppe hängt unter anderem von der konjunkturellen Entwicklung in ihren Zielbranchen ab.

Die RIB Gruppe hat auch 2014 noch wesentliche Anteile ihres Umsatzes im Inlandsmarkt erzielt. Hier konnten wir bisher die Erwartungshaltungen unserer Kunden im Hinblick auf Umfang und Vollständigkeit unserer Leistungen erfüllen. In anderen Märkten besteht immer noch das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich der internationalen Anforderungen sowie die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingleistungen und des Hotline-Ser-

vices noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe haben.

Mit RIB iTWO verfügt die RIB Gruppe über eine Lösung, die eine durchgängige virtuelle Planung und Steuerung von Bauprozessen auf Basis eines 5D-Bauwerksmodells erlaubt – von den ersten Planungsschritten bis zum Abschluss von Bauprojekten. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die modellbasierten Arbeitsweisen wesentliche Bauprozesse deutlich verändern werden. Es könnte sein, dass die Umstellung der Branche auf diese neue Technologie länger dauert als erwartet. Dies könnte einen negativen Effekt auf die künftige Umsatz- und Ertragslage haben.

Entwicklungsrisiken

Die RIB Gruppe ist einem starken Wettbewerb bei den Entwicklungs- und Markteinführungszeiten ausgesetzt. Um den Wettbewerbsvorsprung der RIB Gruppe aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, insbesondere für die Produktentwicklung und Produkteinführung in den für die RIB Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben. Hierbei besteht das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich der internationalen Anforderungen sowie die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingleistungen und des Hotline-Services noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können.

In den für die RIB Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften sind zum größten Teil hoch qualifizierte Ingenieure und Informatiker beschäftigt. Es ist zu erwarten, dass der Verlust einzelner in diesem Bereich tätiger Mitarbeiter keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RIB Gruppe haben würde. Solche Folgen könnten sich jedoch ergeben, wenn mehrere Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich die RIB Gruppe gleichzeitig oder innerhalb kurzer Zeit verließen, etwa durch Abwerbung von einzelnen Wettbewerbern oder durch eine eigenständige Betätigung als Wettbewerber auf den von der RIB Gruppe fokussierten Märkten. Dies könnte zu Projekt- und Lieferverzögerungen führen und die Vertragserfüllung mit Kunden gefährden.

Finanzrisiken

Die RIB Gruppe verfügt nach wie vor über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Diese werden risikoarm in Form von Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren kurz- und mittelfristig angelegt. Ein Teil der liquiden Mittel sowie die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Wertpapiere bestehen bzw. notieren in Fremdwährung. Eine Absicherung der sich hieraus ergebenden Preisänderungsrisiken ist nicht erfolgt. Es erfolgt eine permanente Kontrolle von Kursentwicklungen und Konditionen.

Im Forderungsbereich wird durch ein aktives Debitorenmanagement versucht, Ausfallrisiken zu vermeiden.

Die anhaltende Finanzkrise, insbesondere die Überschuldung einiger EU-Länder, können zu einer Weltwirtschafts- oder Euro-Krise führen. Hierdurch können Zahlungsausfallrisiken hinsichtlich unserer Wertpapiere und liquiden Mittel auftreten, die bei verschiedenen Banken angelegt sind. Darüber hinaus können weitere Risiken hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen Wertpapiere insbesondere durch die Zinsänderungen entstehen. Dies könnte sich negativ auf unsere Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Finanzrisikomanagement und der –politik der RIB Gruppe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang Textziffer 44.

Akquisitionsrisiken

Die Expansion ist ein wesentliches strategisches Ziel der RIB Gruppe. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, weitere Unternehmen aus der Softwarebranche zu erwerben. Dies soll insbesondere dem weiteren Ausbau der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit dienen. Sollten sich keine geeigneten Akquisitionsmöglichkeiten bieten oder sollte es nach einer Akquisition zu einem Verlust von wichtigen Mitarbeitern oder Kunden kommen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Renditeerwartungen haben.

Kooperationsrisiken

Kooperationsrisiken von wesentlicher Bedeutung für die weitere Geschäftsentwicklung bestehen zurzeit nicht.

I.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Aufgrund von veränderten Umsätzen, einem veränderten Zinsniveau und vermehrten Geschäften in Fremdwährungen wurden verschiedene Finanzrisiken neu bewertet und von „schwerwiegend“ bzw. „bedeutend“ auf „mittel“ herabgestuft. Durch die vorgenommene Neubewertung der Risiken hat sich die quantifizierbare Schadenshöhe gegenüber der letzten Risikobewertung im Saldo reduziert.

Derzeit bestehen keine schwerwiegenden Risiken deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist. Bedeutende Risiken, deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist, ergeben sich wie im Vorjahr aufgrund der Notwendigkeit Produktpassungen infolge geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, neuer Betriebssysteme und Serverlandschaften oder aufgrund individueller Anforderungen von Einzelkunden vornehmen zu müssen. Dies kann die Fertigstellung geplanter neuer Softwarekomponenten verzögern.

Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen sind laufend erfolgt. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen wurden auf ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wurde aufgrund der geringen Veränderungen zum vorhergehenden Stand wie geplant Ende 2014 durchgeführt. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht.

Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 20.03.2015



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

- 65 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014**
- 65 Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014**
- 66 Konzern-Bilanz zum 31.12.2014**
- 68 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014**
- 69 Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014**
- 70 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet

	Anhang	2014	2013
Umsatzerlöse	(9)	70.026	57.010
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(10)	-23.240	-21.658
Bruttogewinn		46.786	35.352
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	11.238	2.778
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-14.706	-12.284
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-6.435	-5.383
Kosten für Forschung und Entwicklung		-7.021	-5.064
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-933	-1.973
Finanzerträge	(14)	291	477
Finanzaufwendungen	(14)	-373	-880
Ergebnis vor Ertragsteuern		28.847	13.023
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-8.043	-3.948
Konzernjahresüberschuss		20.804	9.075
Gewinn, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		0	29
Gewinn, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		20.804	9.046
Ergebnis je Aktie auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software AG:			
verwässert und unverwässert	(16)	0,52€	0,24€

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Tsd. €

	Anhang	2014	2013
Konzernjahresüberschuss		20.804	9.075
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertungen		-308	20
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		-308	20
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		5.712	-3.497
Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		24	-110
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		5.736	-3.607
Übriges Konzernergebnis nach Steuern		5.428	-3.587
Konzerngesamtergebnis		26.232	5.488
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		0	29
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		26.232	5.459

Konzern-Bilanz zum 31.12.2014

Tsd. €

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
Geschäfts- oder Firmenwerte	(17)	52.951	38.180
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(18,19)	44.575	32.435
Sachanlagen	(18)	6.836	6.108
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(20)	5.732	5.031
Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte	(21)	1.015	936
Sonstige Vermögenswerte	(22)	63	51
Latente Steueransprüche	(23)	199	427
Langfristige Vermögenswerte gesamt		111.371	83.168
Vorräte	(24)	109	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	13.826	10.233
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	(26)	273	3.761
Sonstige Vermögenswerte	(22)	2.992	2.353
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(27)	137.621	78.378
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		154.821	94.725
Vermögenswerte gesamt		266.192	177.893

Tsd. €

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
Gezeichnetes Kapital	(28)	43.467	38.715
Eigene Anteile	(28)	-5.543	-6.240
Kapitalrücklage	(28)	135.157	80.768
Gesetzliche Rücklage	(28)	60	56
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	(30)	2.342	-3.086
Bilanzgewinn		50.963	32.397
Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		226.446	142.610
Nicht beherrschende Anteile		0	67
Eigenkapital gesamt		226.446	142.677
Rückstellungen für Pensionen	(32)	3.579	3.182
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(38)	2.286	10.805
Latente Steuerschulden	(23)	11.604	8.081
Langfristige Schulden gesamt		17.469	22.068
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(34)	1.529	1.237
Rückstellungen für Ertragsteuern		5.398	2.428
Sonstige Rückstellungen	(35)	1.056	306
Abgegrenzte Schulden	(36)	3.511	2.733
Umsatzabgrenzungen	(37)	4.959	4.242
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, kurzfr. Anteil	(33)	0	1
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(38)	2.669	9
Sonstige Verbindlichkeiten	(39)	3.155	2.192
Kurzfristige Schulden gesamt		22.277	13.148
Schulden gesamt		39.746	35.216
Eigenkapital und Schulden gesamt		266.192	177.893

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Tsd. €

	Gezeichnetes Kapital				Kumuliertes übriges Konzernergebnis				Eigenkapital das den Eigentümer des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			
	(28)	(28)	(28)	(28)	(30)	(30)	(30)	(30)	Eigene Anteile	Bilanzgewinn	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital laut Konzern-Bilanz
		Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage		Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	Rücklage für Umrechnungs-differenzen	Neubewertungen					
Anhang	(28)	(28)	(28)	(28)	(30)	(30)	(30)	(30)	(28)			
Stand zum 01.01.2013	38.715	80.620	47		91	543	-133		-202	28.687	0	148.368
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.046	29	9.075
Übriges Konzernergebnis	-	-	-	-	-110	-3.497	20		-	-	-	-3.587
Konzerngesamtergebnis	-	-	-	-	-110	-3.497	20		-	9.046	29	5.488
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-		-7.313	-	-	-7.313
Veräußerung eigener Anteile	-	150	-	-	-	-	-		1.275	-	-	1.425
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-	-	-		-	-5.336	-	-5.336
Übrige Veränderungen	-	-8	9	-	-	-	-		-	-	38	39
Anteilsbasierte Vergütungen	-	6	-	-	-	-	-		-	-	-	6
Stand zum 31.12.2013 und 01.01.2014	38.715	80.768	56	-	-19	-2.954	-113		-6.240	32.397	67	142.677
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-		-	20.804	-	20.804
Übriges Konzernergebnis	-	-	-	-	24	5.712	-308		-	-	-	5.428
Konzerngesamtergebnis	-	-	-	-	24	5.712	-308		-	20.804	-	26.232
Veräußerung eigener Anteile	-	1.061	-	-	-	-	-		697	-	-	1.758
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-	-	-		-	-2.238	-	-2.238
Kapitalerhöhungen	4.752	54.203	-	-	-	-	-		-	-	-	58.955
Transaktionskosten aus Barkapitalerhöhung	-	-1.194	-	-	-	-	-		-	-	-	-1.194
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-67	-67
Übrige Veränderungen	-	-	4	-	-	-	-		-	-	4	4
Anteilsbasierte Vergütungen	-	319	-	-	-	-	-		-	-	-	319
Stand zum 31.12.2014	43.467	135.157	60	-	5	2.758	-421		-5.543	50.963	0	226.446

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Tsd. €

	Anhang	2014	2013
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
Ergebnis vor Ertragsteuern		28.847	13.023
Anpassungen hinsichtlich:			
Abschreibungen auf Sachanlagen	(13)	604	416
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(13)	5.560	4.873
Abschreibungen auf Finanzimmobilien	(13)	151	46
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		49	-30
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		-7.830	-239
Gewinn(-)/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		84	0
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(14)	373	880
Finanzerträge	(14)	-291	-477
		27.547	18.492
Veränderungen Working Capital:			
Zunahme/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden		1.366	-244
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten		-2.246	1.178
Zunahme/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden		-767	-678
Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit		25.900	18.748
Gezahlte Zinsen		-105	-39
Erhaltene Zinsen		186	1.211
Gezahlte Ertragsteuern		-5.241	-3.491
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		20.740	16.429
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		0	188
Erwerb von Sachanlagevermögen		-518	-936
Erwerb/Herstellung immaterieller Vermögenswerte		-7.675	-7.493
Auszahlungen für Finanzimmobilien		-292	-297
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-6.028	-1.458
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		3.801	34.719
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		-10.712	24.723
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung		48.394	0
Auszahlungen für die Kosten der Kapitalerhöhung		-1.718	0
Auszahlung Dividende		-2.238	-5.336
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-90	0
Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile		0	-7.515
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Finanzverbindlichkeiten		-984	-9
Auszahlungen für Finanzierungs-Leasingverhältnisse		-1	-37
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		43.363	-12.897
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		53.391	28.255
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		78.378	49.266
Veränderung des Finanzmittelfonds aus zahlungsunwirksamen Erwerben von konsolidierten Unternehmen		0	2.076
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		5.852	-1.219
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		137.621	78.378
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
Liquide Mittel, unbeschränkt	(27)	135.130	76.038
Liquide Mittel, beschränkt	(27)	2.491	2.340

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014

1. Grundlagen

Die RIB Software AG (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Baubranche, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 7. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet. Am 22. September 2014 wurde die Gesellschaft in den Technologieindex TecDAX aufgenommen.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 20490 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Straße 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund der Darstellung der Zahlen in Tsd. € können sich bei einzelnen Positionen Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software AG wurden am 20. März 2015 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315a HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das IASB hat zahlreiche neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Diese neuen oder überarbeiteten IFRS haben während der relevanten Zeiträume keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Punkt 4. (siehe unten) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

3. Einfluss neuer und überarbeiteter IFRS

Das IASB hat einige neue und überarbeitete IFRS erlassen, die für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sind. Bei der Vorbereitung und Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Konzern alle relevanten neuen und geänderten IFRS angewendet.

▪ IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“

IFRS 10 ersetzt die Regelungen über die Konzernabschlüsse in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“. Auch SIC-12 „Konsolidierung - Zweckgesellschaften“ wird durch IFRS 10 ersetzt. Mit IFRS 10 schreibt das IASB den Beherrschungsansatz nunmehr als einheitliches Prinzip fest. Beherrschung liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: (a) Ein Unternehmen muss Macht über das Beteiligungsunternehmen ausüben können; (b) es muss schwankenden Renditen aus seiner Beteiligung ausgesetzt sein und (c) es muss die Renditen aufgrund seiner Machtfülle der Höhe nach beeinflussen können. Weiterhin enthält der Standard umfangreiche Leitlinien zur Umsetzung komplexer Sachverhalte. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

- **IFRS 11 „Joint Arrangements“**

IFRS 11 ersetzt IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“ sowie SIC-13 „Gemeinschaftlich geführte Einheiten - nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen“. IFRS 11 regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung wird als eine vertragliche Übereinkunft definiert, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftlich Führung über etwas ausüben. Gemeinschaftliche Führung kann sich auf eine gemeinsame Geschäftstätigkeit oder ein Gemeinschaftsunternehmen erstrecken. Die Bilanzierung gemeinschaftlich beherrschter Vermögenswerte wird im Gegensatz zu IAS 31 in IFRS 11 nicht mehr separat adressiert; hier kommen die Regelungen für gemeinsame Geschäftstätigkeit zur Anwendung. Die Klassifizierung einer gemeinsamen Vereinbarung als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen hängt von den Rechten und Pflichten ab, die den Parteien der Vereinbarung zuwachsen. Ferner muss nach IFRS 11 für die Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode angewandt werden, während nach IAS 31 für gemeinschaftlich geführte Unternehmen entweder die Quotenkonsolidierung oder die Equity-Methode zulässig ist. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

- **IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“**

IFRS 12 betrifft Anhangangaben und Unternehmen, die an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen (gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen), assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beteiligt sind. Grundsätzlich sind die in IFRS 12 geforderten Angaben deutlich weitgehender als nach den zuvor gültigen Standards. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Aus der Änderung resultieren zusätzliche Anhangangaben. Diese sind im RIB-Konzernabschluss berücksichtigt.

- **IFRS 10, 12 und IAS 27 Änderungen (2012) „Investmentgesellschaften“**

Wenn ein Unternehmen die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, darf es seine Tochterunternehmen nicht konsolidieren, sondern es muss seine Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 oder IAS 39 bewerten. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

- **IAS 27 Änderungen (2011) „Separate Financial Statements“**

IAS 27 enthält infolge der Veröffentlichung der neuen Verlautbarung IFRS 10 nur noch die Regelungen zu Einzelabschlüssen. Dies gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

- **IAS 28 Änderungen (2011) „Investments in Associates and Joint Ventures“**

Entsprechend dem geänderten IAS 28 hat ein Unternehmen eine Beteiligung oder einen Teil einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen als zur Veräußerung bestimmt zu bilanzieren, soweit die einschlägigen Kriterien erfüllt sind. Ein verbleibender Teil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, der nicht als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert ist, muss bis zum Abgang des als zur Veräußerung bestimmt klassifizierten Teils nach der Equity-Methode bilanziert werden. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden, haben aber keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

- **IAS 32 Änderung (2011) „Financial Instruments“**

Das IASB bezweckt hiermit eine Klarstellung der Kriterien „zeitgleiches Settlement“ und „jederzeitiges Recht zur Aufrechnung“. Aus der Klarstellung können sich nur dann Änderungen ergeben, wenn IAS 32 bislang unterschiedlich ausgelegt wurde. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den RIB-Konzernabschluss.

- **IAS 36 Änderung (2013) „Impairment of assets“**

Die Änderungen stellen eine Korrektur von Angabevorschriften dar, die im Zusammenhang mit IFRS 13 weiter als beabsichtigt geändert wurden. Dabei geht es um wertgeminderte Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht. Derzeit ist der erzielbare Betrag unabhängig vom Vorliegen einer Wertminderung anzugeben. Die Korrektur grenzt die Angabevorschriften nunmehr auf tatsächliche Wertminderungsfälle ein, weitet die notwendigen Angaben in diesen Fällen aber

aus. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden und wurden im RIB-Konzernabschluss berücksichtigt.

- **IAS 39 Änderungen (2013) “Financial instruments: recognition and measurement”**

Durch die Änderung bleiben Derivate trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Unter einer Novation werden Sachverhalte verstanden, bei denen die ursprünglichen Vertragsparteien eines Derivats sich darüber einigen, dass ein Zentralkontrahent ihre ursprüngliche Gegenpartei ersetzen soll und somit der Zentralkontrahent jeweils die Gegenpartei bildet. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass die Einschaltung einer zentralen Gegenpartei infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen vorgenommen wird. Zudem dürfen Änderungen von vertraglichen Regelungen nur solche Bereiche betreffen, die im Rahmen der Novation notwendig sind. Zielsetzung der Änderung ist die Vermeidung von Auswirkungen auf das Hedge Accounting als Konsequenz der Ausbuchung des Derivats bei Umstellung des Vertrags auf eine zentrale Gegenpartei. Diese Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden, hat aber keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

- **IFRIC 21 „Levies“**

IFRIC 21 bietet Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe zu passivieren ist, die von einer Regierung auferlegt wird. Die Interpretation gilt sowohl für Abgaben, die nach IAS 37 als Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen bilanziert werden, als auch für Abgaben, bei denen Zeitpunkt und Betrag bekannt sind. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden, haben aber keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

Folgende Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, werden noch nicht angewendet, da ihre Anwendung noch nicht verpflichtend ist oder in der EU noch anzuerkennen ist:

- **IFRS 14 „Regulatory Deferral Accounts“**

IFRS 14 ist für Unternehmen von Bedeutung, die erstmalig die Rechnungslegungsvorschriften der IFRS anwenden und soll diesen gestatten, die Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften fortsetzen zu können. Der Standard ist jedoch nur als Zwischenlösung gedacht, bis das IASB sein umfassendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt. Der Standard ist zum 01. Januar 2016 erstmalig verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderung wird keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“**

IFRS 15 ersetzt die bisherigen IAS 18, IAS 11 und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Der Standard enthält ein Fünf-Schritte-Modell, wonach als Umsatzerlös derjenige Betrag zu erfassen ist, der als Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen an den Kunden erwartet wird. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Gesellschaft prüft derzeit, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 15 auf den RIB-Konzernabschluss hat.

- **IFRS 11 Änderungen (2014) “Joint Arrangements“**

Am 06. Mai 2014 hat das IASB Änderungen von IFRS 11 veröffentlicht. Danach ist der Erwerb von Anteilen an einer Joint Operation, welche einen Geschäftsbetrieb darstellt, nach den Regelungen des IFRS 3 und anderen relevanten Standards zu bilanzieren. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 16 und IAS 38 Änderungen (2014) “Property, Plant and Equipment” und “Intangible Assets”**

Am 12. Mai 2014 hat das IASB Änderungen an IAS 16 und IAS 38 veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um eine Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden. Durch die Veröffentlichungen wird klargestellt, dass die umsatzbasierte Methode keine sachgerechte Abschreibungsmethode nach IAS 16 ist und eine widerlegbare Vermutung besteht, dass eine umsatzbasierte Abschreibungsmethode nach IAS 38 ebenfalls nicht sachgerecht ist. Zudem können erwartete Preisrückgänge Indikatoren für einen geringeren wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes sein. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar

2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderung wird keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 19 Änderung (2013) “Employee Benefits“**

Am 21. November 2013 hat das IASB eine Änderung von IAS 19 veröffentlicht. Aufgrund der Änderung ist es den Unternehmen gestattet, Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten in der Periode, in welcher die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wurde, vom Dienstzeitaufwand abzuziehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre sind. Anwendungszeitpunkt ist der 01. Juli 2014. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderung wird voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 9 Änderung (2009, 2010, 2011, 2013 und 2014) “Classification and Measurement“**

IFRS 9 „Financial Instruments“ spiegelt die erste und dritte Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt neben der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auch Vorschriften zum „General Hedge Accounting“. Finanzielle Vermögenswerte werden danach zukünftig entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value klassifiziert und bewertet. Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus IAS 39 übernommen. Mit der im November 2013 veröffentlichten Änderung des IFRS 9 wurde die verpflichtende Erstanwendung ab dem 1. Januar 2015 aufgehoben. Am 24. Juli 2014 hat das IASB eine vierte und finale Version von IFRS 9 veröffentlicht. Somit wird IAS 39 mit Wirkung des Erstanwendungszeitpunktes von IFRS 9 ersetzt. Diese Version enthält erstmals Regelungen zur Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie geänderte Regelungen zu Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Zudem wurde das Datum für die erstmalige Anwendung auf den 01. Januar 2018 verschoben. Eine frühere Anwendung ist jedoch zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht steht bislang noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 9 auf den RIB-Konzernabschluss hat.

- **IFRS (2012 und 2013) “Annual Improvements to IFRS 2012 and 2013“**

Die Standards sind im Zuge des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB („Annual Improvement Process“) herausgegeben worden. Die meisten Änderungen sind Klarstellungen und Korrekturen bereits bestehender IFRS oder Folgeänderungen bereits vorgenommener Anpassungen der IFRS.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, über die die RIB Software AG Beherrschung ausübt. Die Gesellschaft beherrscht ein Tochterunternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat. Das heißt, die Gesellschaft verfügt über bestehende Rechte, die der Gesellschaft die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2014.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software AG als Mutterunternehmen dreißig voll konsolidierte, davon neun inländische und einundzwanzig ausländische Unternehmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist, und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Generiert ein Vermögenswert keine Zahlungszuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswerts berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende jedes Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes, nur wieder rückgängig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr, in dem sie entsteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

Sachanlagen und Abschreibungen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswertes des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbspreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Grundstücke und Gebäude	25 - 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 - 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 - 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Konzerns besitzen zeitlich begrenzte Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

Aktivierete Entwicklungskosten

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst.

Aktivierete Entwicklungskosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist. Für die noch nicht nutzungs-bereite selbst erstellte Software erfolgt eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswertes im Zeitpunkt des Abgangs des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erworbene Technologie

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Technologien werden über die geschätzte Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene Software

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen, die mit Ausnahme des rechtlichen Eigentums alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum von Vermögenswerten auf den Konzern übertragen, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert. Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anschaffungskosten aktiviert und die Verbindlichkeit ohne ihren Zinsanteil eingebucht, um den Anschaffungs- und den Finanzierungsvorgang darzustellen. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über den kürzeren Zeitraum aus Leasingvertragsdauer und geschätzter Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Finanzierungsaufwendungen werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Leasingverpflichtungen werden als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Vermögenswerte beim Leasinggeber verbleiben. Soweit der Konzern Leasingnehmer ist, werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen, nach Abzug aller vom Leasinggeber empfangenen Vergünstigungen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorausbezahlte Mieten für Grundstücke aus Operating-Leasingverhältnissen werden mit ihren Anschaffungskosten abgegrenzt und in der Folge linear über die Dauer des Leasingverhältnisses verteilt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert. Gleiches gilt für Immobilien, deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. In diesem Bilanzposten sind keine Immobilien aus Operating-Leasing-Vereinbarungen enthalten.

Finanzimmobilien nach IAS 40 werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungsnebenkosten direkt zurechenbar sind, werden diese mit aktiviert. Bei Zugang werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien auf Grund und Boden und Gebäude aufgeteilt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert sofern ein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, Erhaltungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Finanzimmobilien erfolgt einheitlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Die planmäßige Abschreibung der Finanzimmobilien beginnt, sobald sich diese in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befinden. Bei konkreten Anzeichen für eine Wertminderung der Finanzimmobilien wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten. Sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als die Anschaffungskosten, wird eine Abwertung der Vorräte vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 39 werden zutreffend klassifiziert als (i) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (iii) Kredite und Forderungen (iv), zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, oder gegebenenfalls als Derivate, die als Absicherungsinstrument in einem wirksamen Sicherungs-

geschäft ausgestaltet wurden. Der Konzern nimmt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz vor. Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einbeziehung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns beinhalten liquide Mittel und Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufschlägen bei Erwerb, anfallender Zusatzgebühren oder Kosten, die ein integraler Bestandteil des Effektivzinses sind und den Transaktionskosten berechnet. Die effektiven Zinsen sind im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Aufwendungen aus Wertberichtigungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, ob objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte wertgemindert ist.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Gibt es objektive Anzeichen dafür, dass bei Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, eine Wertminderung eingetreten ist, so ergibt sich die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsbetrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite und Forderungen werden unter Berücksichtigung aller zugehörigen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn keine realistischen Aussichten auf zukünftige Wertaufholungen bestehen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung der Wertberichtigung rückgängig gemacht. Jede spätere Stornierung einer Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nur soweit erfasst, dass der Buchwert des Vermögenswerts die fortgeführten Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Korrektur nicht übersteigt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte wird eine Wertberichtigung gebildet, wenn objektive Anzeichen (wie die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder signifikante Änderungen der technologischen, marktbezogenen, ökonomischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, die nachteilige Auswirkungen auf den Schuldner haben) dafür bestehen, dass der Konzern die ursprünglich vereinbarten und in Rechnung gestellten fälligen Beträge nicht mehr vereinnahmen wird. Durch ein Wertberichtigungskonto wird der Buchwert reduziert. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich gelten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurden, sind solche, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Wertpapiere in dieser Kategorie

sind solche, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen veräußert werden können. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden als übriges Konzernergebnis in der Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere bis zu deren Abgang erfasst. Im Zeitpunkt des Abgangs der finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird überprüft, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten objektive Anzeichen für Wertminderungen vorliegen. Wenn eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes eingetreten ist, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuell beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungen, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgegliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Im Fall von Eigenkapitalbeteiligungen, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, würde ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition unter ihre Anschaffungskosten ein objektives Anzeichen für eine Wertminderung darstellen.

Die Beurteilung der „Wesentlichkeit“ und „Dauerhaftigkeit“ erfordert eine Ermessensentscheidung.

Der Konzern beurteilt grundsätzlich eine Wertveränderung von 20 % oder mehr als wesentlich, und betrachtet einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten als dauerhaft. Die „Wesentlichkeit“ wird im Hinblick auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und die „Dauerhaftigkeit“ im Hinblick auf den Zeitraum, in dem der beizulegende Zeitwert geringer als seine ursprünglichen Anschaffungskosten ist, eingeschätzt. Bei Anzeichen für eingetretene Wertminderungen wird der kumulierte Verlust ermittelt als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuell beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungen für diese Kapitalbeteiligung, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgegliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente werden nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung korrigiert. Erhöhungen ihres beizulegenden Zeitwerts nach einer zuvor erfolgten Wertminderung werden direkt im übrigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe ähnlicher Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- das Anrecht auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft; oder
- der Konzern sein Anrecht auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt oder sich verpflichtet, die Cashflows in voller Höhe ohne wesentliche Verzögerung an einen Dritten weiterzuleiten und der Konzern (a) alle wesentlichen Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen hat oder (b) zwar weder alle wesentlichen Chancen des Vermögenswerts übertragen noch diese zurückbehalten hat, jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden innerhalb des Anwendungsbereichs des IAS 39 als (i) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) Darlehen oder Kredite oder (iii) als Derivate im Rahmen eines wirksamen Sicherungsgeschäfts klassifiziert. Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten bei erstmaliger Erfassung.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Darlehen und Krediten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind zunächst Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden. Dies ist der Fall, wenn die Verbindlichkeiten (i) hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, (ii) beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei denen es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab, oder (iii) Derivate sind. In diese Kategorie fallen daneben Verbindlichkeiten, die vom Unternehmen, unter Beachtung weiterer Voraussetzungen, bei ihrem erstmaligen Ansatz dieser Kategorie zugewiesen wurden.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten des Konzerns handelt es sich ausschließlich um zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten der Kategorie Derivate. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Darlehen und Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich; in diesem Fall erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Der damit verbundene Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ erfasst. Erträge und Aufwendungen werden bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie bei Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entfällt oder aufgehoben wird oder ausläuft.

Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Netto-Betrag in der Konzernbilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Netto-Basis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufspositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen sowie Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden nicht aktiviert, sondern vom Eigenkapital abgesetzt. Die Absetzung erfolgt in einem gesonderten Posten in Höhe der gesamten Anschaffungskosten (online adjustment). Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung von eigenen Anteilen bleiben erfolgsneutral. Die spätere erneute Ausgabe der eigenen Anteile wird wie eine neue Emission der Anteile behandelt. Der Erlös aus der erneuten Ausgabe der eigenen Anteile wird in Höhe der früheren Anschaffungskosten gegen den Abzugsposten im Eigenkapital gebucht. Ein darüber hinausge-

hender Erlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der Erlös aus der erneuten Ausgabe die früheren Anschaffungskosten, erfolgt eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden gewährt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld, bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust), beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung

stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder
- Forderungen oder Verbindlichkeiten, die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Der Konzern verbucht Umsatzerlöse, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten und Abgaben bewertet.

Erlöse aus dem Verkauf von Software-Lösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien, bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich den Verkauf von Software, einschließlich Sicherheits- und Anwender-Software sowie Office-Anwendungen in Form von Software-Lizenzen und Software as a Service /Cloud, der Erbringung von Wartungsleistungen und der Erbringung von Beratungs- und Support-Leistungen.

(a) Verkauf von Software-Lösungen

Der Konzern vertreibt Software-Lösungen für Unternehmen der Baubranche. Die Erlöse resultieren aus den Lizenzgebühren, die aus dem Verkauf von Software an den Kunden erzielt werden. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn der Preis zuverlässig ermittelt werden kann, sofern alle anderen grundlegenden Kriterien für die Umsatzrealisierung erfüllt sind.

(b) Verkauf von Software as a Service / Cloud

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse mit Unternehmen der Baubranche aus der Bereitstellung von Cloud-Software sowie damit verbundenen Dienstleistungen. Diese gestatten es dem Kunden, Softwarefunktionen während der Vertragslaufzeit zu nutzen jedoch nicht, die Software dauerhaft auf eigenen Systemen in Betrieb zu nehmen. Erlöse aus dem Verkauf von Cloud-Software werden rätierlich über den Zeitraum der Vertragslaufzeit realisiert.

(c) Erbringung von Wartungsleistungen

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus der Erbringung von Wartungsleistungen rätierlich über den Zeitraum der Wartungsverträge.

(d) Software-Beratung und Support-Leistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Implementierung von Software. Diese Beratungs- und Support-Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Außerdem erbringt der Konzern Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Software-Beratung und Support-Leistungen, nachdem die Leistungen erbracht wurden.

Sofern mit den Kunden Werkverträge geschlossen werden, werden diese Vereinbarungen nach der Methode der Teilgewinnrealisierung (Percentage of Completion Method) erfasst. Basis hierfür bildet das Verhältnis der bislang angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten, die erforderlich sind, um die Entwicklung abzuschließen. Sobald es wahrscheinlich wird, dass die Gesamtkosten eines Vertrags die Gesamterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst.

(e) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt werden und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandsposition betrifft, wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei

ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren / Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Gemäß IAS 19 werden die „Neubewertungen (remeasurements)“ sofort bei Entstehen im übrigen Konzernergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Verpflichtung. Weiterhin beinhalten sie Planabgeltungen, die von vornherein im Leistungsplan vorgesehen waren, soweit sie von den rechnerisch erwarteten Beträgen abweichen.

Die Position Neubewertungen besteht gemäß IAS 19 aus:

- versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zzgl.
- dem Teil des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens übersteigt zzgl.
- der Änderung einer Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling), soweit sie von der unterstellten Verzinsung abweicht

Der leistungsorientierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den Regelungen des IAS 19 in (i) den Dienstzeitaufwand sowie (ii) den Netto-Finanzierungsaufwand oder –ertrag.

Der Dienstzeitaufwand beinhaltet hierbei den laufenden Dienstzeitaufwand, also den Aufwand für die in der Berichtsperiode neu hinzuverdienten Leistungen, alle Effekte aus Planänderungen, die auf zurückliegende Dienstzeiten entfallen und alle Effekte aus Plankürzungen.

Unter dem Begriff der Plankürzungen ist gemäß IAS 19 die Reduzierung der Anzahl der Versorgungsberechtigten zu subsumieren. Des Weiteren werden im Dienstzeitaufwand Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen berücksichtigt, soweit sie nicht bereits im Plan vorgesehen und nicht in den Prämissen berücksichtigt waren.

Zur Ermittlung der Nettozinsen wird der Bilanzansatz (i. d. R. also die Differenz aus Verpflichtung und Planvermögen), korrigiert um unterjährige Zahlungen, mit dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz verzinst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirk-

sam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei diesen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um leistungsorientierte Pläne, auf deren Grundlage, Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses pauschale Abfindungszahlungen erhalten. Die Höhe der Abfindungszahlungen richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und hängt darüber hinaus davon ab, ob die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeiter oder durch den Arbeitgeber erfolgt.

Für Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen wird eine Rückstellung angesetzt, sobald dem Mitarbeiter ein Anspruch eingeräumt wurde, dem sich der Konzern nicht mehr entziehen kann. Bei der Bewertung der Verpflichtungen wurde eine kurzfristige Erfüllung unterstellt. Die Rückstellungen wurden daher in Höhe der nicht abgezinsten, erwarteten Mittelabflüsse angesetzt. Die im Berichtszeitraum erfasste Veränderung der Rückstellungen wurde in voller Höhe als Dienstzeitaufwand erfasst.

(c) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

(d) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen umfassen Vergütungspläne mit Barausgleich sowie Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt. Die beizulegenden Zeitwerte für beide Arten von Vergütungsplänen werden am Tag der Gewährung anhand einer Monte-Carlo Simulation ermittelt. Eine Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes für Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, findet in nachfolgenden Perioden nicht statt. Der bei Ausgabe der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird mit einem korrespondierenden Anstieg der Kapitalrücklage erfolgswirksam als Personalaufwand über den Zeitraum erfasst, in dem der Anspruch der Mitarbeiter auf die Rechte unverfallbar wird. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wiederzugeben, die letztlich durch die Mitarbeiter ausübbar werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen, die nicht durch Anteile, sondern durch Barauszahlung bedient werden, bilden wir Rückstellungen. Die Höhe der Rückstellung spiegelt den erdienten Teil des beizulegenden Zeitwertes der jeweiligen Rechte zum Berichtszeitpunkt wider. Personalaufwendungen erfassen wir über den Zeitraum, in dem der Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbringt (Sperrfrist). Die Rückstellung wird entsprechend angepasst. Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden bis zu ihrer Bedienung zu jedem Bilanzstichtag zum aktuellen beizulegenden Zeitwert bewertet. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Rückstellung erfassen wir erfolgswirksam im Personalaufwand. Die Höhe der noch nicht erfolgswirksam erfassten Personalaufwendungen für verfallbare Bezugsrechte aus Vergütungen mit Barausgleich richtet sich nach dem inneren Wert der Bezugsrechte zum Ausübungszeitpunkt. Da der Betrag von künftigen Aktienkursänderungen abhängt, lässt er sich nicht zuverlässig prognostizieren.

Weitere Einzelheiten zu unseren anteilsbasierten Vergütungen sind in Textziffer (29) aufgeführt.

Dividenden

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens des Vorstands die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

Ermessensentscheidungen

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die, neben der Ermittlung von Schätzwerten, wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

Aktiviere Entwicklungskosten

Der Vorstand hat bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch den Vorstand überwacht.

Schätzungsunsicherheiten

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Die Zugangsbewertung von im Rahmen von Erstkonsolidierungen angesetzten Vermögenswerten und Schulden sowie deren Folgebewertung basiert zu wesentlichen Teilen auf Schätzgrößen, die aus Annahmen über unsichere künftige Entwicklungen abgeleitet werden.

Ermessensentscheidungen sind hierbei insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten wie Kundenbeziehungen oder erworbenen Technologien zu treffen, die im Rahmen der Bilanzierung der Unternehmenserwerbe identifiziert und erstmalig angesetzt werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte erfolgt regelmäßig unter Anwendung kapitalwertorientierter Verfahren. Im Rahmen der Bewertung sind zukünftige Zahlungsströme zu prognostizieren und mit angemessenen Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag zu diskontieren. Sofern die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den bei der Bewertung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen abweicht, können sich Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen ergeben.

(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der erzielbare Betrag den Buchwert nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Textziffer (17).

Ermessensentscheidungen des Vorstands sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem

Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der vom Vorstand bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten, können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwert erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

(c) Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung zweifelhafter Forderungen ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Forderungen werden aufwandswirksam abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, zu Wertminderungsverlusten führen.

(d) Bewertung von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Bezüglich der Bewertung verweisen wir auf die Erläuterungen in den Textziffer (43) und (38).

(e) Ertragsteuern

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung des auf den Berichtszeitraum anfallenden Ertragsteueraufwands erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steueraufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Steuerrückstellungen bzw. -erstattungsansprüche beeinflussen.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn der Vorstand erwartet, dass zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

6. Änderungen des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2014 umfasst gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 zusätzlich folgende Unternehmen, die im Berichtsjahr erworben und erstmalig nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

- Byggeweb A/S, Kopenhagen / Dänemark (i.F. Byggeweb)
- xTWO GmbH (vormals: iceprice GmbH), Hungen (i.F. iceprice oder xTWO)

Diese Unternehmenserwerbe wirken sich signifikant auf einige Posten im Konzernabschluss aus und können die Vergleichbarkeit des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 mit den Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 beeinträchtigen. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Unternehmenserwerben und den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss verweisen wir auf Textziffer (7).

Bezüglich der Beteiligungen des Konzerns an Unternehmen, die bereits im Konzernabschluss zum 31.12.2013 in den Konzernabschluss einbezogen wurden, ergaben sich im Berichtszeitraum folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Beteiligung an der RIB Cosinus Solutions GmbH, Mannheim, wurde von 70 % auf 100 % aufgestockt. Anschließend wurde die RIB Cosinus Solutions GmbH, Mannheim, rückwirkend zum 01.01.2014 auf die RIB Cosinus GmbH, Freiburg, verschmolzen.
- Die Beteiligung an der RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta/USA (i.F. RIB US Cost), wurde von 61,675 % auf 100 % aufgestockt. Diesbezügliche Erläuterungen finden sich in Textziffer (38).
- Die Beteiligung an der RIB Software PTY Ltd., Sydney/Australien (i.F. RIB CADX), wurde von 75 % auf 100 % aufgestockt. Diesbezügliche Erläuterungen finden sich in Textziffer (38).

Bezüglich der insgesamt in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf die Angaben zum Anteilsbesitz in Textziffer (48).

7. Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerb Byggeweb

Mit Vertrag vom 25.07.2014 hat der Konzern 100% der Anteile an der Byggeweb erworben. Der Erwerb erfolgte durch die RIB Software AG. In der Folge wurden die Anteile jedoch auf Grundlage einer zuvor getroffenen Vereinbarung auf das für das internationale Geschäft des Konzerns zuständige Tochterunternehmen RIB Ltd. übertragen.

Erwerbszeitpunkt war der 29.08.2014. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.08.2014 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 29.08 und dem 31.08.2014 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 20.159 Tsd. €. Dieser Betrag beinhaltet einen Kaufpreis in Höhe von 7.100 Tsd. €, der am 28.08.2014 bezahlt wurde. Daneben beinhalten die Anschaffungskosten einen bedingten Kaufpreis als sog. Earn-Out Komponente. Die Höhe des bedingten Kaufpreises richtete sich nach dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der Byggeweb im Geschäftsjahr 2014, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 3.000 Tsd. €. Auf Grundlage des Jahresabschlusses der Byggeweb für das Geschäftsjahr 2014 wurde der bedingte Kaufpreis zwischen den Parteien mit Vereinbarung vom 16.02.2015 mit 2.749 Tsd. € festgelegt. Mit gleicher Vereinbarung wurde auf Grundlage der Regelungen in dem Anteilskaufvertrag eine Kaufpreisminderung in Höhe von 250 Tsd. € vereinbart. Der um diesen Betrag geminderte bedingte Kaufpreis in Höhe von 2.499 Tsd. € ist am 31.03.2015 zur Zahlung fällig.

Als weitere Gegenleistung wurden im Rahmen des Unternehmenserwerbs 880 Tsd. Aktien der RIB Software AG übertragen. Die Aktien stammen aus einer im Berichtszeitraum bei der Gesellschaft durchgeführten Sachkapitalerhöhung. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in Textziffer (28). Die Übertragung der Aktien erfolgte ebenfalls am 28.08.2014. Bewertet mit dem Kurswert im Zeitpunkt der Übertragung beträgt die Gegenleistung 10.560 Tsd.€.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Byggeweb zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	Buchwert 31.08.2014	Beizulegender Zeitwert 31.08.2014
Immaterielle Vermögenswerte	31	9.432
Sachanlagen	233	233
Sonstige Vermögenswerte	255	255
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.123	1.123
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.375	1.375
	3.017	12.418
Umsatzabgrenzungen	620	620
Sonstige Schulden und andere Passiva	1.183	1.183
Passive latente Steuern	24	2.375
	1.827	4.178
Nettovermögen	1.190	8.240
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		11.919
Gesamte Anschaffungskosten		20.159

Die Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert beträgt zum Erwerbszeitpunkt 113 Tsd.€.

Byggeweb ist mit der Plattform „Docia“ der führende skandinavische Anbieter von Cloud-basierter Software für Projekt- und Facility-Management mit mehr als 7.000 Kunden und 140.000 Anwendern. Die Lösung wird nicht nur im Hoch- und Industriebau sondern auch in anderen Segmenten wie Infrastruktur, Verkehr und Offshore eingesetzt. Der Konzern verfolgt mit dem Erwerb der Byggeweb das Ziel, seine weltweite Kompetenz in Digitalem Planen und Bauen zu erweitern und Docia durch Integration mit iTWO 5D zu einer 6D-Big-Data-Plattform weiterzuentwickeln, die auch modellbasierte Facility-Management-Prozesse unterstützen soll.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des Mitarbeiterstamms der Byggeweb. Synergieeffekte erwarten wir insbesondere aus der gemeinschaftlichen Tätigkeit im Bereich der 6D-Big-Data-Plattform, die zu Neukundengeschäft führen soll.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insgesamt für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig.

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 9.432 Tsd.€ entfallen mit 5.487 Tsd.€ auf erworbene Technologie und Software sowie mit 3.945 Tsd.€ auf Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen.

In Folge des Unternehmenserwerbs von Byggeweb haben sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 2.291 Tsd.€ und das Konzernergebnis um 576 Tsd.€ erhöht.

Wäre die Byggeweb bereits zum 01.01.2014 erworben worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 6.699 Tsd.€ und das Konzernergebnis um 1.334 Tsd.€ erhöht.

Unternehmenserwerb iceprice

Mit Vertrag vom 14.11.2014 hat die RIB Software AG 75% der Anteile an der iceprice GmbH, Frankfurt am Main, erworben. Die Firma der Gesellschaft wurde in der Folge geändert in xTWO GmbH (i.F. xTWO). Zeitgleich mit dem

Erwerb der Geschäftsanteile wurde mit dem Verkäufer eine Put Optionsvereinbarung zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25% auf die RIB Software AG abgeschlossen. Die Put Option kann ab dem 01.01.2019, unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab dem 01.01.2018 – jeweils innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten - ausgeübt werden.

Erwerbszeitpunkt war der 14.11.2014. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.10.2014 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 01.11. und dem 14.11.2014 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs vereinbarte Put Option gewährt dem Optionsinhaber das Recht, die ausstehenden Geschäftsanteile zu einem fixen Kaufpreis von 500 Tsd. € an die Gesellschaft zu veräußern. Der RIB Software AG besitzt allerdings keinen entsprechenden Anspruch auf Erwerb der Anteile. Es bestehen auch keine sonstigen Vereinbarungen, die eine Beherrschung der ausstehenden Anteile durch den Konzern begründen würden, so dass es sich aus Konzernsicht um nicht beherrschende Anteile handelt. Da sich der Konzern allerdings als Stillhalter im Rahmen der Put Optionsvereinbarung einem Erwerb der ausstehenden Anteile nicht entziehen kann, sind die nicht beherrschenden Anteile nicht innerhalb des Konzerneigenkapitals sondern als Fremdkapital auszuweisen. Dies führt zur Erfassung einer Finanzverbindlichkeit, die in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Put Option anzusetzen ist. Korrespondierend kommt es zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts aus dem Unternehmenserwerb.

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgte durch Abzinsung des Ausübungspreises auf den Erwerbszeitpunkt unter Verwendung eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes von 1,25%. Der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus der Put Option zum Erwerbszeitpunkt beträgt danach 474 Tsd. €.

Eine Ausübung der Put Option ist nur möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die fortgesetzte Beschäftigung des Optionsberechtigten während eines Mindestzeitraums. Nach den Kriterien des IFRS 3 entfällt deshalb ein Teil dieser bedingten Gegenleistung auf eine von dem Unternehmenserwerb zu separierende Transaktion in Form einer Entgeltvereinbarung. Ausgehend von dem Kaufpreis für 75% der Anteile, haben wir für den auf die finanzielle Verpflichtung aus dem Unternehmenserwerb entfallenden Anteil einen Betrag von 158 Tsd. € und für den auf die separate Transaktion entfallenden Anteil einen Betrag von 316 Tsd. € ermittelt. Während die dem Unternehmenserwerb zugeordnete Gegenleistung den Geschäfts- oder Firmenwert erhöht hat und als Finanzverbindlichkeit angesetzt wurde, wird die der Entgeltvereinbarung zugeordnete Gegenleistung über einen Zeitraum von 26 Monaten ergebniswirksam zu Lasten des Personalaufwands angesammelt und führt entsprechend zum Ansatz einer Finanzverbindlichkeit. Hieraus resultiert im Berichtszeitraum ein Personalaufwand von 24 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeiten resultiert darüber hinaus ein Zinsaufwand von 1 Tsd. €.

Nach den Regelungen des Anteilskaufvertrags war die RIB Software AG darüber hinaus verpflichtet, bis spätestens 31.12.2014 eine Zuzahlung in Höhe von 3.000 Tsd. € in die Kapitalrücklage der xTWO zu leisten. Diese Einzahlung wurde am 16.12.2014 geleistet. Die Rücklage steht ausschließlich der RIB Software AG und nicht dem nicht-beherrschenden Gesellschafter zu. Die Verpflichtung zur Leistung der Einlage wurde daher bei der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs nicht in die Berechnung der Anschaffungskosten einbezogen.

Die gesamten Anschaffungskosten der erworbenen Anteile betragen 598 Tsd. €. Hiervon entfallen 440 Tsd. € auf den Kaufpreis der erworbenen Anteile von 75% und 158 Tsd. € auf den beizulegenden Zeitwert der Verpflichtung zum Erwerb der ausstehenden Anteile von 25%. Die Bezahlung des Kaufpreises für die erworbenen Anteile erfolgte am 30.11.2014 und am 01.12.2014.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der iceprice zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	Buchwert 31.10.2014	Beizulegender Zeitwert 31.10.2014
Immaterielle Vermögenswerte	5	5
Sachanlagen	65	65
Sonstige Vermögenswerte	870	919
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	61
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	137	137
	1.138	1.187
Umsatzabgrenzungen	7	7
Sonstige Schulden und andere Passiva	1.271	1.271
	1.278	1.278
Nettovermögen	-140	-91
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		689
Gesamte Anschaffungskosten		598

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

Die iceprice betreibt eine internationale Plattform für e-Commerce im Bereich Sanitärhandel (www.iceprice.com), die derzeit vorrangig auf den B2C-Bereich ausgerichtet ist. Der Konzern verfolgt mit dem Unternehmenserwerb das Ziel, durch eine Verbindung mit der Software iTWO projektübergreifend den konsolidierten Bedarf an Baumaterialien aus iTWO abzuleiten und über die Plattform die Beschaffung und das Supply Chain Management zu organisieren. Hierzu soll die Plattform unter dem Markennamen xTWO vermarktet und auf den B2B-Bereich ausgeweitet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des Mitarbeiterstamms. Synergieeffekte erwarten wir aus Neukunden-Akquisitionen sowie aus der Erweiterung unseres Angebots für Bestandskunden durch die geplante xTWO e-Commerce Plattform. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insgesamt für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig.

In Folge des Unternehmenserwerbs haben sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 693 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 34 Tsd. € vermindert.

Wäre die iceprice bereits zum 01.01.2014 erworben worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 4.560 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 79 Tsd. € vermindert.

8. Segmentberichterstattung

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert. Der Konzern berichtet folgende operative Segmente:

1. Das Segment License / Software konzentriert sich auf den Verkauf von Software-Lösungen zur Installation auf der Hardware des Kunden sowie auf Wartungs- und Supportleistungen für Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben;
2. das Segment Software as a Service / Cloud umfasst unsere Lösungsangebote in den Bereichen von Online Plattformen für Ausschreibungs- und Vergabeservices, e-Commerce, Projektcollaboration, neue Webservices und iTWO Succes; und

3. das Segment Professional Services umfasst Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung der Kunden bei der Implementierung von Software sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten.

Der Vorstand überwacht die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Bei den dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten sind nicht erfolgt, so dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht vorzunehmen waren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter Textziffer (4) dargestellten Konzernrechnungslegungsgrundsätzen.

Tsd. €

	2014			Gesamt
	License / Software	SaaS / Cloud	Prof. Services	
Summe der Umsatzerlöse, externe Verkäufe	44.827	9.393	15.806	70.026
Herstellungskosten	-9.654	-1.475	-12.111	-23.240
Kosten für Forschung und Entwicklung	-4.787	-2.234	0	-7.021
Segmentergebnis (EBIT)	30.386	5.684	3.695	39.765
Zinserträge und -aufwendungen				-82
Sonstige nicht zugewiesene Erträge und Aufwendungen				-10.836
Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)				28.847
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-8.043
Konzernjahresüberschuss				20.804
Andere Segmentinformationen:				
Abschreibungen	-4.086	-85	-16	-4.187

Tsd. €

	2013			Gesamt
	License / Software	SaaS / Cloud	Prof. Services	
Summe der Umsatzerlöse, externe Verkäufe	35.290	6.653	15.067	57.010
Herstellungskosten	-7.899	-686	-13.073	-21.658
Kosten für Forschung und Entwicklung	-3.491	-1.573	-	-5.064
Segmentergebnis (EBIT)	23.900	4.395	1.994	30.289
Zinserträge und -aufwendungen				-404
Sonstige nicht zugewiesene Erträge und Aufwendungen				-16.861
Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)				13.023
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-3.948
Konzernjahresüberschuss				9.075
Andere Segmentinformationen:				
Abschreibungen	-3.740	-54	-8	-3.802

Die sonstigen nicht zugewiesenen Erträge und Aufwendungen beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Kosten der allgemeinen Verwaltung, die Kosten für Marketing und Vertrieb und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält keine regelmäßigen Angaben zum Segmentvermögen und zu den Segmentverbindlichkeiten, da diese Informationen für die Steuerung des Konzerns nicht als relevant angesehen werden.

Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

Tsd. €

	2014	2013
Deutschland	42.701	33.536
EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)	7.549	4.541
APAC (Asien und Pazifischer Raum)	6.939	4.892
Nordamerika	12.837	14.041
Umsatzerlöse gesamt	70.026	57.010

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2014	31.12.2013
Deutschland	45.333	41.817
EMEA	21.036	2
APAC	27.908	25.834
Nordamerika	17.094	15.515
Gesamt	111.371	83.168

Angaben zu wichtigen Kunden

Im Berichtszeitraum wurden aus Geschäftsvorfällen mit einem einzelnen Kunden Umsatzerlöse iHv 7.100 Tsd. € – und damit mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns – erzielt. Die Umsatzerlöse werden in den Segmenten License/Software und Professional Services ausgewiesen.

9. Umsatzerlöse

Analyse der Umsatzerlöse:

Tsd. €

	2014	2013
Software Lizenzen	23.083	16.192
Software as a Service / Cloud	9.393	6.653
Summe Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud	32.476	22.845
Maintenance	21.744	19.098
Consulting	15.806	15.067
Umsatzerlöse gesamt	70.026	57.010

Die gesamten Software Lizenzerlöse inkl. Software as a Service / Cloud teilen sich wie folgt auf:

Tsd. €

	2014	2013
iTWO Key Account	12.352	5.347
iTWO Mass Market	6.824	5.561
SaaS / Cloud	9.393	6.653
Übrige Produktlinien	3.907	5.284
Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud gesamt	32.476	22.845

10. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen, Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software enthalten. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software betragen im Berichtsjahr 3.590 Tsd. € (Vorjahr: 3.433 Tsd. €).

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Tsd. €

	2014	2013
Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten	6.095	1.825
Erträge aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinnen	10	174
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	17	96
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten*	93	146
Erträge aus Kursdifferenzen	4.040	71
Fremdwährungserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	266	149
Übrige	717	317
Gesamt	11.238	2.778

* Der Betrag enthält sowohl gewährte Zuschüsse vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Deutschland, als auch Zuschüsse der Europäischen Union zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Es bestehen keine unerfüllten Vertragsbedingungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen.

Die Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten resultieren aus Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben RIB CADX (3.443 Tsd. €) und RIB US Cost (2.652 Tsd. €). Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen in Textziffer (38).

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2014	2013
Fremdwährungsaufwendungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	646	1.148
Aufwendungen aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten	191	0
Fremdwährungsaufwendungen aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	0	496
Übrige	96	329
Gesamt	933	1.973

13. Sonstige Finanzinformationen

Tsd. €

	2014	2013
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	27.991	25.462
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	4.970	4.828
Gesamt	32.961	30.290
Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen:		
Bürogebäude	1.641	1.605
Inventar	526	519
Gesamt	2.167	2.124
Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögenswerte	5.560	4.873
auf Sachanlagen	604	416
auf Finanzimmobilien	151	46
Gesamt	6.315	5.335
Ausweis der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung:		
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	3.597	3.436
Kosten der allgemeinen Verwaltung	35	22
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	1.858	1.336
Kosten für Forschung und Entwicklung	70	79
Gesamt	5.560	4.873
Gewährleistungsrückstellung:		
Zuführungen zur Rückstellung	207	210
Auflösungen der Rückstellung	7	-
Summe der Ausgaben für Forschung- und Entwicklung		
Forschungs- und Entwicklungskosten	14.572	12.529

14. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2014	2013
Finanzerträge:		
Zinserträge von Kreditinstituten	139	185
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	20	191
Erträge aus der Aufzinsung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	128	99
Übrige	4	1
Gesamt	291	477
Finanzaufwendungen:		
Aufwendungen aus der Erstkonsolidierung von bislang assoziierten Unternehmen	-	-408
Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten	-148	-333
Übrige	-225	-139
Gesamt	-373	-880

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Mutterunternehmen RIB Software AG unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betragen unverändert zum Vorjahr 30,53%.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2014	2013
Tatsächliche Ertragsteuern	6.431	3.408
Latente Ertragsteuern	1.612	540
Steueraufwand gesamt	8.043	3.948

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens i.H.v. 30,53 % (Vorjahr: 30,53 %) ergibt und dem Ertragsteueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

Tsd. €

	2014	2013
Gewinn vor Steuern	28.847	13.023
Erwarteter Steueraufwand	8.807	3.976
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	-1.571	-329
Steuerliche Gewinne/Verluste, für die keine latenten Steuern gebildet waren/werden	-34	-50
Erstmalige Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen	0	-38
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche	718	317
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern	-143	-203
Periodenfremde Steuern	180	183
Übrige	86	92
Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung	8.043	3.948

16. Ergebnis je Aktie - verwässert und unverwässert

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software AG wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in Tsd. €

	2014	2013
Ergebnisanteil der Aktionäre der RIB Software AG – verwässert und unverwässert	20.804	9.046

in Tsd. Aktien

	2014	2013
Gewichteter Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien – unverwässert	39.693	37.791
Verwässerungseffekt	230	82
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien - verwässert	39.923	37.873

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Gesellschaft, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts durch bestehende Aktienoptionen herangezogen wurde, basiert auf den notierten Marktpreisen für die Periode, in der die Optionen in Umlauf waren.

17. Geschäfts- oder Firmenwerte

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung ordnen wir Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom Übernahmetag an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Folgende Übersicht zeigt, wie der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte den Segmenten, bzw. - soweit eine Zuordnung auf niedrigere Ebenen erfolgt ist - den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zugeordnet wurde:

Tsd. €

	31.12.2014	31.12.2013
Segment License/Software	31.424	24.131
Segment SaaS/Cloud	13.299	6.221
Segment Professional Services	4.160	4.069
Entwicklungseinheit GZ TWO	3.174	2.865
Arriba Finanzen	894	894
Gesamt	52.951	38.180

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte aufgrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen, der damit verbundenen strategischen Zielsetzungen des Konzerns sowie unter Berücksichtigung der hieraus erwarteten Vorteile für die Segmente des Konzerns. Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus Textziffer (18) ersichtlich. Die Zugänge aus Erstkonsolidierungen betragen im Berichtszeitraum 12.608 Tsd. € und resultieren aus den Unternehmenserwerben Byggeweb (11.919 Tsd. €) und iceprice (689 Tsd. €).

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden als deren Nutzungswerte ermittelt. Für die Segmente License/Software, SaaS/Cloud und Professional Services wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen dreijährigen Detailplanungszeitraum verwendet, anschließend wird von einer Wachstumsrate von 1 % in einer ewigen Rente ausgegangen.

Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Detailplanungszeitraum verwendet. In der ewigen Rente wurde nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen. Im Berichtszeitraum wurde das Produkt iTWO finance am Markt platziert, welches mittelfristig Arriba Finanzen ablösen wird. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde dem Rechnung getragen und Cashflow-Planungen für den verbleibenden Vermarktungszeitraum verwendet. Eine ewige Rente wurde nicht berücksichtigt.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

%

	2014	2013
Segment License/Software	7,23	9,07
Segment SaaS/Cloud	8,54	12,12
Segment Professional Services	7,47	8,84
Entwicklungseinheit GZ TWO	7,51	8,47
Arriba Finanzen	20,73	10,54

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis der Vorstand die Cashflow-Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat:

Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognose im Segment License/Software beinhaltet die Erlöse, die aus dem Lizenzverkauf und der Wartung der Produkte generiert werden und enthält unter anderem geringe Teile der Umsätze der im Berichtsjahr neu erworbenen Gesellschaften. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2015 wird im Segment License/Software ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 6 % bis rd. 11 % über den Detailplanungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Segment SaaS/Cloud enthält wesentliche Teile der Umsätze der RIB CADX sowie einen Großteil der Umsätze der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen Byggeweb und iceprice. Darüber hinaus sind die geplanten Umsätze der Produktlinien iTWO tx, iTWO cx und iTWO cloud enthalten. Der geplante Segmentumsatz beinhaltet die Erlöse, die aus der Nutzung und Wartung der Cloud Lösungen generiert werden. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2015 wird im Segment SaaS/Cloud ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 19 % bis rd. 89 % über den Detailplanungszeitraum angenommen, wobei die Wachstumsrate von rd. 89% auf das Planjahr 2015 entfällt, da hier erstmals ein voller Jahresumsatz der Gesellschaften Byggeweb und iceprice enthalten sind.

Die Umsatzprognose im Segment Professional Services enthält Erlöse aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2015 wird im Segment Professional Services ein jährliches Umsatzwachstum bzw. ein Umsatzrückgang in einer Bandbreite von rd. -2 % bis rd. 5 % über den Planungszeitraum angenommen. Für das Planjahr 2015 wird von einem leichten Umsatzrückgang ausgegangen, da das Geschäft in weniger ertragsstarken Bereichen planmäßig reduziert werden soll.

Für die Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus den geleisteten Entwicklungsmanntagen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit dem künftig erwarteten Tagessatz multipliziert wurde. Weiter wurde angenommen, dass das im Eigentum des RIB Konzerns befindliche Gebäude EOC I teilweise vermietet wird.

Aufgrund der Ablösung von Arriba Finanzen durch iTWO finance erfolgte die Cashflow-Planung für einen begrenzten Zeitraum von 8 Jahren. Die Schätzung dieses Zeitraums erfolgte auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Ablösung anderer Produkte des Bereichs Arriba durch iTWO. Die Umsatzprognose im Bereich Arriba Finanzen enthält Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen und der Wartung sowie aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2015 wird ein jährlicher Umsatzrückgang der Lizenz- und Beratungserlöse bis zum Auslaufen des Produktes geplant sowie im Nachlauf abnehmende Wartungserlöse.

In allen Bereichen wurde die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten prognostiziert und um Effekte aus der Akquisition der erworbenen Unternehmen ergänzt.

Die Planung der Segmente wurde im Einklang mit der Konzernstrategie (Anstreben eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Annahmen zum Umsatzwachstum der oben genannten Segmente spiegeln Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und eine geplante Vergrößerung des adressierbaren Absatzmarktes wider.

Unseres Erachtens würde keine realistische Änderung der oben genannten wesentlichen Annahmen und Schätzungen dazu führen, dass die Buchwerte der Segmente ihre jeweiligen erzielbaren Erträge übersteigen.

Abzinsungssätze

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

18. Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2014

Tsd. €

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen (kumuliert)			Buchwerte	
	Stand 01.01.2014	Zugänge aus Erst- konsoli- dierung	Zu-/Abgänge Währungs- anpassun- gen	Stand 01.01.2014	Zugänge	Zu-/Abgänge Währungsan- passungen gänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
1. Geschäfts- und Firmenwerte	46.477	12.608	0	2.163	0	0	8.297	38.180
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte								
a) Selbst erstellte Software	39.853	0	7.550	0	0	0	17.800	25.643
b) Kundenbeziehungen	5.802	3.945	0	410	0	13	1.870	4.886
c) Erworbene Technologie	3.603	5.456	0	197	0	0	2.739	1.794
d) Erworbene Software	581	36	125	11	115	15	470	112
e) übrige	18	0	0	0	0	0	18	0
	49.857	9.437	7.675	618	115	28	22.897	32.435
3. Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	5.024	0	2	523	0	18	183	4.978
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.998	298	516	169	270	76	2.241	1.130
	8.022	298	518	692	270	94	2.424	6.108
Gesamt	104.356	22.343	8.193	3.473	385	122	33.618	76.723

Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2013

Tsd. €

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen (kumuliert)			Buchwerte		
	Stand 01.01.2013	Zugänge aus Erst- konsoli- dierung	Zu- gänge 31.12.2013	Zu-/Abgänge Währungs- anpassun- gen	Stand 01.01.2013	Zugänge 31.12.2013	Ab- gänge 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
1. Geschäfts- und Firmenwerte	45.801	2.779	0	-2.103	0	0	0	8.297	37.504
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte									
a) Selbst erstellte Software	32.388	0	7.465	0	0	0	0	14.210	21.611
b) Kundenbeziehungen	4.533	1.485	0	-216	0	0	-4	916	4.265
c) Erworbene Technologie	3.822	0	0	-219	0	0	0	1.809	2.710
d) Erworbene Software	891	56	28	-24	370	0	-3	469	140
e) übrige	18	0	0	0	0	0	0	18	0
	41.652	1.541	7.493	-459	370	0	-7	17.422	28.726
3. Sachanlagen									
a) Grundstücke und Gebäude	0	0	5.150	-126	0	0	0	46	0
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.477	130	688	-70	227	202	-25	1.868	752
c) Anlagen im Bau	4.834	0	92	68	4.994	0	0	0	4.834
	7.311	130	5.930	-128	5.221	202	-25	1.914	5.586
Gesamt	94.764	4.450	13.423	-2.690	5.591	572	-32	27.633	71.816

Das bisher unter Anlagen im Bau ausgewiesene EOC I wurde nach Fertigstellung im September des Berichtsjahres 2013 in Grundstücke und Gebäude umgebucht. Der Zugang i.H.v. 5.150 Tsd. € enthält daher 4.994 Tsd. € aus dieser Umbuchung (siehe auch Abgänge Anlagen im Bau).

19. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die selbst erstellte Software iTWO 5D und iTWO cloud ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei iTWO 5D handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D), iTWO cloud bietet im Wesentlichen dieselben Funktionalitäten und ist über eine Public oder Private Cloud nutzbar.

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software i.H.v. 29.603 Tsd. € (Vorjahr: 25.643 Tsd. €) entfallen die folgenden Beträge auf iTWO 5D / iTWO cloud:

Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet

	31.12.2014	31.12.2013
Buchwert	23.290	20.492
davon noch nicht fertig gestellter Anteil zum Bilanzstichtag	4.177	6.100
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module	7 bis 10 Jahre	8 bis 10 Jahre

Bei dem noch nicht fertig gestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Das Gebäude wird bislang nur in geringfügigem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt. Der Konzern hat bislang noch nicht festgelegt, ob er das Gebäude künftig vorwiegend selbst nutzen, (teilweise) vermieten oder veräußern wird. Da die zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist, erfolgt im Berichtszeitraum weiterhin der Ausweis unter dem Posten „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Der erzielbare Betrag des Gebäudes beträgt zum Bilanzstichtag 5.930 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich auf Stufe 2 (der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt. Der erzielbare Betrag des Gebäudes wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobiliensachverständigen Jones Lang LaSalle, Hong Kong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der am Markt zu realisierenden Mieteinnahmen sowie eines marktspezifischen Kapitalisierungszinssatzes.

Die Immobilie wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Das Gebäude wurde im September 2013 fertiggestellt und wird planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde das Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 25 Jahre für die Technische Ausstattung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 36 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt rd. 13 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden keine Mieteinnahmen aus der Immobilie erzielt. Die betrieblichen Aufwendungen, die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf 42 Tsd. €.

Die Entwicklung der Buchwerte zu den Bilanzstichtagen stellt sich wie folgt dar:

Tsd. €

	2014	2013
Stand zu Beginn des Jahres	5.031	4.834
Zugänge	291	276
Abschreibung	-151	-46
Veränderung aus Währungsumrechnung	561	-33
Stand am Ende des Jahres	5.732	5.031

21. Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte

Der Ansatz der Bodennutzungsrechte erfolgt mit dem fortgeführten Buchwert in Höhe von 1.015 Tsd. €.

Die gemieteten Grundstücke werden über einen Zeitraum von 50 Jahren überlassen und die vorausbezahlten Mieten werden dementsprechend über diesen Zeitraum linear mit 21 Tsd. € p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Insgesamt 99 Tsd. € entfallen auf erfolgsneutral erfasste Währungsdifferenzen durch die Umrechnung zum Bilanzstichtag.

22. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

Tsd. €

	31.12.2014		31.12.2013	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	-	104	-	216
Sonstige Steuererstattungsansprüche	-	83	-	12
Sonstige Forderungen	-	1.104	-	757
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.701	-	1.368
Übrige	63	-	51	-
Gesamt	63	2.992	51	2.353

23. Latente Steuern

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

Latente Steueransprüche

Tsd. €

	Pensionen	Steuerliche Verlustvor- träge	Leasing- verbind- lichkeiten	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2013	463	2.416	3	120	3.002
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	-56	-942	-3	74	-927
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzern- ergebnis (belastet)/ gutgeschrieben wurden	-9	-103	-	-	-112
Stand zum 31.12.2013 und zum 01.01.2014	398	1.371	0	194	1.963
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	49	-	-	49
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	-3	-687	-	51	-639
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzern- ergebnis (belastet)/ gutgeschrieben wurden	135	102	-	8	245
Stand zum 31.12.2014	530	835	0	253	1.618

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betreffen insbesondere die Tochterunternehmen RIB CADX (Tsd. € 307) und RIB MC² (Tsd. € 403). Wir gehen davon aus, dass die Realisierung der latenten Steueransprüche der RIB CADX mit dem erwarteten nachhaltigen Wachstum im Cloud-Bereich einhergeht und die latenten Steuern voll realisierbar sind. Im Rahmen der weiteren Umsetzung unserer internationalen Vertriebsstrategie haben wir unsere Vertriebsaktivitäten für den US-Markt bei der RIB MC² gebündelt. Diese Maßnahme hat bereits zu einer Stärkung der Ertragskraft dieser Gesellschaft geführt. Wir gehen daher für die Zukunft von nachhaltig positiven Ergebnissen aus. Da die vollständige Verlustverrechnung innerhalb eines absehbaren Zeitraums jedoch trotz der re-

alisierten Maßnahmen und der aktuell positiven Entwicklung mit Unsicherheit behaftet bleibt, haben wir die aktiven latenten Steuern auf die Verlustvorträge der RIB MC² nur zu 50% angesetzt. Der nicht angesetzte Verlustvortrag der RIB MC² beträgt 1.033 Tsd. €. Auf Grundlage der vorstehenden Erläuterungen gehen wir davon aus, dass die angesetzten Vorteile aus den aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Der steuerliche Verlustvortrag der RIB MC² verfällt in den Jahren 2024 bis 2031.

Für das Tochterunternehmen RIB Ltd. ergeben sich auf Grundlage der eingereichten Steuererklärungen Verlustvorträge in Höhe von 5.762 Tsd. €. Diese wurden bislang von den zuständigen Finanzbehörden nicht rechtsverbindlich festgestellt. Da wir derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen können, dass die Verlustvorträge steuerlich genutzt werden können, haben wir diese nicht aktiviert. Der Verlustvortrag der RIB Ltd ist zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Ebenso wurden auf die Verlustvorträge der RIB USA in Höhe von 309 Tsd. € und der RIB UK in Höhe von 517 Tsd. € keine latenten Steuern aktiviert, da wir nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen können, dass in absehbarer Zeit ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Der Verlustvortrag der RIB USA verfällt im Zeitraum 2026 bis 2034, der Verlustvortrag der RIB UK kann zeitlich unbegrenzt genutzt werden, solange die Gesellschaft operativ tätig ist.

Latente Steuerschulden

Tsd. €

	Aktivierte Entwick- lungskosten	Konsolidie- rungsbu- chungen	Vermögens- werte aus Leasing	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2013	6.197	3.679	3	90	9.969
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	428	-	-	428
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	380	-710	-3	-55	-388
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-361	-	-32	-393
Stand zum 31.12.2013 und zum 01.01.2014	6.577	3.036	0	3	9.616
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	2.375	-	-	2.375
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	811	-362	-	-	449
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	585	-	-3	582
Stand zum 31.12.2014	7.388	5.634	0	0	13.022

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind latente Steuererträge i.H.v. 135 Tsd. € (Vorjahr: Aufwendungen i.H.v. 8 Tsd. €) aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen sowie i.H.v. 3 Tsd. € (Vorjahr: Erträge i.H.v. 32 Tsd. €) aus Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren enthalten. Daneben enthält das übrige Konzerngesamtergebnis latente Steueraufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen i.H.v. insgesamt 585 Tsd. € (Vorjahr: Erträge i.H.v. 361 Tsd. €).

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

Tsd. €

	31.12.2014	31.12.2013
Latente Steueransprüche	199	427
Latente Steuerschulden	11.604	8.081

Latente Steuerschulden i.H.v. 9.636 Tsd.€ werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert.

24. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2014	2013
Handelsware	112	0
Vorräte gesamt, brutto	112	0
Wertberichtigungen	3	0
Vorräte gesamt, netto	109	0

Der in der Berichtsperiode als Aufwand erfasste Wareneinsatz von Vorräten beträgt 541 Tsd.€ inkl. Aufwendungen für bezogene Leistungen von 17 Tsd.€.

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

			davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	14.158	10.413	410	616
Wertberichtigungen	332	180	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	13.826	10.233	410	616

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Analyse der Altersstruktur der überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Tsd. €

	gesamt	bis 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	über 120 Tage
31.12.2014	4.583	3.208	392	312	239	432
31.12.2013	2.292	920	298	202	154	718

Nach den Erkenntnissen bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen, nicht erfüllt werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2014	2013
Stand zu Beginn des Jahres	180	153
Zugänge	242	88
Verbrauch	-100	-51
Auflösung	-4	-2
Veränderung aus Währungsumrechnung	14	-8
Stand am Ende des Jahres	332	180

Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren Aufwendungen i.H.v. 252 Tsd. € (Vorjahr: 78 Tsd. €), die ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Die wertberichtigten Forderungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100 % wertberichtigt. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren.

26. Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar. Die beizulegenden Zeitwerte der Unternehmensanleihen basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2014	2013
Stand zu Beginn des Jahres	3.761	39.816
Zugänge (zahlungswirksam)	-	78
Abgänge	-3.801	-34.797
Veränderung aus Zinseffekten	-20	-848
Veränderung aus Kurseffekten	37	-56
Aufwendungen aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinnen und Verlusten	-10	-85
Veränderung aus Währungsumrechnung	266	-347
Stand am Ende des Jahres	273	3.761

27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tsd. €

	31.12.2014	31.12.2013
Kassenbestände	20	44
Guthaben bei Kreditinstituten	132.604	73.338
Zahlungsmitteläquivalente	4.997	4.996
Liquide Mittel	137.621	78.378
Davon unbeschränkt	135.130	76.038
Davon beschränkt	2.491	2.340

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel klassifiziert, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Vorliegend werden unter den Zahlungsmitteläquivalenten Tagesanleihen des Bundes ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Bankguthaben mit variablen Zinssätzen (auf Grundlage des Tages- und Festgeldzinssatzes) zwischen 0,01 % und 0,23 % (Geschäftsjahr 2013: 0,06 % bis 0,21 %) verzinst. Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

Beschränkt zur Verfügung stehende liquide Mittel

Einige Tochterunternehmen des Konzerns haben ihren Sitz in Ländern, in denen Devisenverkehrskontrollen oder andere gesetzliche Einschränkungen zum Tragen kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die in der Volksrepublik China ansässigen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaften hielten zum Bilanzstichtag Zahlungsmittel in Höhe von 2.491 Tsd. € (Vorjahr: 1.583 Tsd. €). Der Vorstand geht davon aus, dass sich hieraus keine Nachteile für den Konzern ergeben, da die Zahlungsmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern verwendet werden, bzw. Mitteltransfers genehmigt werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll werden sollte.

28. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

Anzahl

	2014	2013
Ausgegebene und in Umlauf befindlichen Aktien:		
Stand zum 01.01.	37.298.655	38.671.858
Barkapitalerhöhung	3.871.541	0
Sachkapitalerhöhung	880.000	0
Veräußerung eigener Anteile	159.312	300.000
Erwerb eigener Anteile	0	-1.673.203
Stand zum 31.12.	42.209.508	37.298.655

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Namensaktien beträgt jeweils 1,00 €. Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital aufgrund einer Barkapitalerhöhung um 3.871.541 Stammaktien sowie aufgrund einer Sachkapitalerhöhung um 880.000 Stammaktien erhöht. Zudem wurden 159.312 eigene Aktien als Kaufpreiszahlung für den Erwerb weiterer Anteile eines Tochterunternehmens verwendet, so dass sich die Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf insgesamt 42.209.508 erhöht hat.

Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 24.05.2012 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 23.05.2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies entspricht einem Umfang von 3.871.542 Aktien. Die Ausübung kann auch durch Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte, unter Beachtung des § 71d AktG, durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 insgesamt 1.716.765 eigene Aktien erworben. Hiervon wurden insgesamt 459.312 eigene Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben verwendet – davon im Berichtsjahr 159.312 für die Aufstockung der Beteiligung an der RIB Software PTY Ltd., Sydney/Australien. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Berichtsjahr verwendeten Aktien betragen 4,40 € je Aktie. Der Kurswert der Aktien im Zeitpunkt der Verwendung betrug € 10,76 je Aktie für 58.254 Stück und 11,20 je Aktie für 101.058 Stück. Hieraus resultierte ein Veräußerungserlös von insgesamt T€ 1.758.

Daraus ergibt sich nachstehende Entwicklung des Bestands eigener Anteile:

	Anzahl Aktien	Zeitpunkt des Erwerbs	Anteiliger Betrag des Grundkapitals	Anteil am Grundkapital	Anschaffungskosten
	Stück		T€	%	T€
Bestand zum 01.01.2013	1.416.765		1.417	3,66	6.240
Abgänge in 2014	-159.312	September 2014	159	0,36	697
Bestand zum 31.12.2014	1.257.453		1.257	2,89	5.543

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss vom 20.05.2011 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19.05.2016 das Grundkapital ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt 19.358 Tsd. € durch Ausgabe auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen und dabei gemäß § 7 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital: Der Vorstand hat im Berichtsjahr von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und hat zunächst am 14./15.07.2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von T€ 38.715 um T€ 3.872 auf T€ 42.587 durch Ausgabe von 3.871.541 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01.01.2014 zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 der Satzung ausgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 17.07.2014 in das Handelsregister eingetragen worden.

Der Vorstand hat weiterhin am 28.07.2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung von T€ 42.587 um T€ 880 auf T€ 43.467 durch Ausgabe von 880.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01.01.2014 zu erhöhen. Als Gegenleistung brachten die Gesellschafter der Byggeweb A/S, Kopenhagen, Dänemark, dafür Anteile an dieser Gesellschaft als Sacheinlage ein. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 der Satzung ausgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 25.08.2014 in das Handelsregister eingetragen worden.

Bedingtes Kapital

Mit Beschlüssen vom 20.05.2011 und vom 04.06.2013 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2011/2013 beschlossen und hierfür bedingtes Kapital zur Bedienung genehmigt. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19.05.2016 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien höchstens um 1.549 Tsd. € zu erhöhen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft entsprechend allein ermächtigt.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von Ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden insgesamt 252.688 ausübbarer Bezugsrechte (vergleiche Textziffer 29).

Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtszeitraum setzt sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2014
Stand zum 01.01.2014	80.768
Einstellung Agio aus Barkapitalerhöhung	44.523
Transaktionskosten	-1.194
Einstellung Agio aus Sachkapitalerhöhung	9.680
Veräußerung eigener Anteile	1.061
Anteilsbasierte Vergütungen	319
Stand zum 31.12.2014	135.157

Die Transaktionskosten der Barkapitalerhöhung i.H.v. T€ 1.718 wurden nach Abzug der hiermit in Zusammenhang stehenden Steuervorteile i.H.v. T€ 524 als Abzug von der Kapitalrücklage bilanziert.

Gesetzliche Rücklage

Im Berichtsjahr erfolgte wie im Vorjahr eine Einstellung in eine gesetzliche Rücklage bei dem Tochterunternehmen RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz (Berichtsjahr: T€ 4, Vorjahr: T€ 9). Weitere Änderungen der gesetzlichen Rücklagen sind im Berichtsjahr und im Vorjahr unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nicht erfolgt.

29. Aktienoptionsprogramm 2011/2013

Mit Beschlüssen vom 20.05.2011 und vom 04.06.2013 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2011/2013 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 19.05.2016 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 einen Betrag von € 5,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 einen Betrag von € 7,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 einen Betrag von € 9,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 einen Betrag von € 11,88

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00€. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden am 05.12.2013 erstmalig 82.300 Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 15.500 Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. Am 07.07.2014 wurden weitere 178.388 Aktienoptionen ausgegeben.

Entwicklung der Bezugsrechte	Aktienoptionen		Phantom Shares	
	2014	2013	2014	2013
Stand zum Beginn der Berichtsperiode	82.300	0	15.500	0
In der Berichtsperiode gewährt	178.388	82.300	0	15.500
In der Berichtsperiode verwirkt	8.000	0	3.000	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	0	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	252.688	82.300	12.500	15.500
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	0	0	0	0

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung des absoluten Erfolgsziels bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

	Aktienoptionen	Phantom Shares
Bewertungsstichtag	07.07.2014	30.12.2014
Ausübungspreis	1,00€	1,00€
Aktienkurs	13,160€	10,940€
Risikoloser Zinssatz	0,60%	0,08%
Dividendenrendite	1,52%	1,46%
Erwartete Volatilität	37,22%	39,41%
Laufzeit	6,38 Jahre	5,90 Jahre
Beizulegender Zeitwert	11,05€	9,00€

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der RIB Software AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die verfügbare Historie seit der ersten Börsennotierung am 08.02.2011 benutzt.

Der erfasste Personalaufwand im Geschäftsjahr beträgt aus der Gewährung von Aktienoptionen 319 Tsd. € und aus der Gewährung der Phantom Shares 29 Tsd. €. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus den Phantom Shares beträgt 30 Tsd. €, der innere Wert unverfallbarer Leistungen 0€.

30. Kumuliertes übriges Konzernergebnis

Das kumulierte übrige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	31.12.2014	31.12.2013
Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	5	-19
Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	2.758	-2.954
Rücklage für Neubewertungen	-421	-113
Gesamt	2.342	-3.086

Die Veränderung der Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere resultiert aus Veränderungen der Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte in Folge von Kursänderungen i.H.v. 27 Tsd. €, bei gegenläufigen latenten Steuern i.H.v. 3 Tsd. €.

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der starke Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Hong Kong-Dollar, des chinesischen Yuan und des US-Dollar zum Euro im Berichtszeitraum.

31. Dividenden

Der insgesamt zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Bilanzgewinn der RIB Software AG beträgt zum 31.12.2014 10.461 Tsd. €.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand vor, hieraus im Geschäftsjahr 2015 eine Dividende von 0,16€ pro Aktie, insgesamt somit 6.754 Tsd. €, an die Anteilseigner auszubezahlen. Diese Dividende muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde eine Dividende von 0,06€ pro Aktie ausbezahlt.

32. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne des Konzerns ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor Mai 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Versorgungsverpflichtungen sind nicht rückgedeckt und sind durch Vermögenswerte des Konzerns abgedeckt. Alle Risiken wurden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betragen im Geschäftsjahr 2014 1.022 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2013 957 Tsd. €.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen, um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2005 G
- Rechnungszins: 2.10 % p.a. (2013: 3.50 % p.a.)
- Rentensteigerungsrate: 1.50 % p.a. (2013: 1.75 % p.a.)
- Fluktuationsrate: 2.50 % p.a. (2013: 2.50 % p.a.)

(a) Die Pensionsrückstellungen in der Konzernbilanz haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2014	2013
Pensionsverpflichtungen 01.01.	3.182	3.292
Dienstzeitaufwand	11	11
Nettozinsaufwand	106	106
Neubewertung	443	-28
Rentenzahlungen	-175	-164
Zuführung/Auflösung	12	-35
Pensionsverpflichtungen 31.12.	3.579	3.182

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

(b) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

Tsd. €

	2014	2013
Dienstzeitaufwand	11	11
Nettozinsaufwand	106	106
Pensionsaufwand gesamt	117	117

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden, die ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden.

(c) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
Langfristige Pensionsrückstellungen	3.404	3.018
Kurzfristige Pensionsrückstellungen	175	164
Pensionsrückstellungen gesamt	3.579	3.182

Die zu leistenden Beiträge aus Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2015 belaufen sich voraussichtlich auf 177 Tsd. €.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionen sowie der leistungsorientierten Verpflichtungen nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

Tsd. €

Bewertungsparameter	Sensitivität in %-punkten	Pensionsrückstellungen
Rechnungszins	+0,75	3.206
Rechnungszins	-0,75	3.881
Rentensteigerungsrate	+0,5	3.710
Rentensteigerungsrate	-0,5	3.338

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.2014 beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 12 Jahre).

33. Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern mietet bestimmte Hard- und Software für Forschungs- und Entwicklungszwecke. Diese Vereinbarungen werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen als Finanzierungsleasing klassifiziert und besitzen Restvertragslaufzeiten von bis zu zwei Jahren.

Die Buchwerte der geleasteten Vermögenswerte betragen zum Ende jedes Geschäftsjahres:

Tsd. €

	31.12.2014	31.12.2013
Vermögenswerte aus:		
Finanzierungsleasing	-	1

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen für Finanzierungsleasingverhältnisse und ihre Barwerte zum 31.12.2014 und 31.12.2013 sind nachfolgend dargestellt:

Tsd. €

	Mindestleasingzahlungen 31.12.2014	Mindestleasingzahlungen 31.12.2013	Barwert der Mindestleasingzahlungen 31.12.2014	Barwert der Mindestleasingzahlungen 31.12.2013
zu zahlender Betrag:				
Innerhalb eines Jahres	-	1	-	1
Innerhalb des zweiten und dritten Jahres	-	-	-	-
Mindestleasing-Zahlungen gesamt	0	1	0	1
Zukünftiger Finanzaufwand	-	-		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (netto) Gesamt	0	1		
Kurzfristiger Anteil	-	1		
Langfristiger Anteil	0	0		

34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

35. Sonstige Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Tsd. €

	Gewährleistungsrückstellungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2013	227	-	71	298
Verbrauch	195	-	14	209
Auflösung	-	-	-	-
Zuführung	210	-	7	217
Stand zum 31.12.2013 und zum 01.01.2014	242	-	64	306
Verbrauch	193	-	15	208
Auflösung	7	-	-	7
Zuführung	207	459	299	965
Stand zum 31.12.2014	249	459	348	1.056

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Anstieg der übrigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für Handelsvertreter-ausgleichsansprüche im Berichtszeitraum.

36. Abgegrenzte Schulden

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2014	31.12.2013
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung	2.649	2.051
Lizenzverbindlichkeiten	86	121
Provisionen	149	106
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	208	181
Übrige	419	274
Gesamt	3.511	2.733

37. Umsatzabgrenzungen

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch in Zusammenhang mit Wartungsleistungen stehen, die vom Konzern noch nicht als Umsatzerlöse erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

38. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden. Im Berichtszeitraum wurde der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus dem im Vorjahr getätigten Erwerb der Anteile der RIB Cosinus überprüft und auf Grundlage überarbeiteter Planungsrechnungen neu bewertet.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2014		31.12.2013	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB CADX	-	-	5.104	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB US Cost	533	151	4.296	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB Cosinus	1.523	-	1.297	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb iceprice	158	-	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Byggeweb	-	2.499	-	-
Übrige	72	19	108	9
Gesamt	2.286	2.669	10.805	9

Mit Vereinbarung vom 22.07.2014 hat der Konzern die noch ausstehenden Anteile in Höhe von 25% an der RIB CADX erworben. Als Gegenleistung wurden 159.312 eigene Aktien der RIB Software AG übertragen. Bewertet mit dem Kurswert zum Zeitpunkt der Übertragung beträgt der Wert der Gegenleistung 1.759 Tsd. €. Die Übertragung der erworbenen Anteile sowie die Erbringung der Gegenleistung erfolgten am 22.08.2014. Aus der Erfüllung der Verbindlichkeit durch Übertragung der eigenen Aktien ergibt sich eine Differenz in Höhe von 3.443 Tsd. €, welche im Berichtsjahr ergebniswirksam unter den sonstige betrieblichen Erträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit im Berichtsjahr resultiert ein Zinsaufwand von 98 Tsd. €.

Mit Verträgen vom 30.04.2014 und 08.10.2014 hat der Konzern die noch ausstehenden Anteile in Höhe von 38,325% an der RIB US Cost erworben. Der Kaufpreis betrug insgesamt Tsd. 1.507€, wovon im Berichtsjahr 894 Tsd. € geleistet wurden. Ein Teilbetrag von 387 Tsd. € des noch zu leistenden Kaufpreises stellt eine bedingte Gegenleistung dar, deren Höhe insbesondere von der künftigen Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG

abhängig ist. Die im Berichtszeitraum getroffenen Vereinbarungen führen in Zusammenhang mit der teilweisen Erfüllung der Kaufpreisverbindlichkeit zu einer Differenz in Höhe von insgesamt 2.652 Tsd. €, welche im Berichtsjahr ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit im Berichtsjahr resultiert ein Zinsaufwand von 15 Tsd. €. Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeit werden 151 Tsd. € innerhalb eines Jahres fällig. Ein Teilbetrag i.H.v. 146 Tsd. € wird planmäßig fällig in den Berichtsjahren 2016 und 2017. Ein Teilbetrag i.H.v. 387 Tsd. € für die bedingte Gegenleistung ist planmäßig in 2017 fällig.

Aufgrund der Abhängigkeit der bedingten Gegenleistung von der Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG ist die Erfüllung der Finanzverbindlichkeit mit Unsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus Erträge von max. 387 Tsd. € entstehen.

Die Finanzverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB Cosinus resultiert aus wechselseitig vereinbarten Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 20 % an dieser Gesellschaft. Die Optionen können unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 01.08.2016, anderenfalls ab dem 01.08.2018 – jeweils für einen Zeitraum von 6 Monaten – ausgeübt werden. Der Optionspreis richtet sich nach dem Unternehmenswert der RIB Cosinus im Zeitpunkt der Ausübung der Option. Er ist allerdings begrenzt durch einen vertraglich vereinbarten Mindestpreis (1.100 Tsd. €) sowie einen Höchstpreis (1.900 Tsd. €). Zur Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB Cosinus wurde im Berichtsjahr auf Grundlage aktualisierter Planzahlen der voraussichtliche Unternehmenswert ermittelt, der sich bei Anwendung des im Kaufvertrag vereinbarten Bewertungsverfahrens im Optionszeitpunkt ergeben wird. Hierbei wurden alternative Zukunftsszenarien berücksichtigt.

Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2015 bis 2019. Die Planung erfolgte ausgehend von den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2014. Für das Jahr 2015 wurde entsprechend der genehmigten Unternehmensplanung ein Umsatz (bereinigt um konzerninterne Umsatzerlöse) auf Vorjahresniveau zugrunde gelegt. Für die Folgejahre wurde von einem Umsatzwachstum von 4 % p.a., verbunden mit entsprechenden Ergebnisverbesserungen ausgegangen.

Auf Grundlage unserer Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Unternehmenswert der RIB Cosinus im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 5,3 Mio. € und rd. 8,1 Mio. € (Vorjahr: zwischen rd. 4 Mio. € und rd. 8 Mio. €) liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und obergrenzen gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 20,0 % im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis i.H.v. 1.587 Tsd. € (Vorjahr: 1.447 Tsd. €) zu bezahlen sein wird. Die Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Kaufpreises auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 1,02 % bzw. 1,25 %.

Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert zunächst ein Zinsaufwand von 34 Tsd. €. Durch die Aktualisierung der Planzahlen im Rahmen der Unternehmensbewertung ergibt sich außerdem ein Aufwand in Höhe von 191 Tsd. €, der im Berichtszeitraum ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Dieser Aufwand resultiert zum einen aus der Anpassung der Planung ab 2015 zum anderen aus dem Rückgang der Diskontierungszinssätze um rd. 1,0 bis 1,5 Prozentpunkte.

Aufgrund des Zukunftsbezugs ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus Erträge von max. 487 Tsd. € (Vorjahr: Erträge von max. 347 Tsd. €) oder Aufwendungen von max. 313 Tsd. € (Vorjahr: Aufwendungen von max. 453 Tsd. €) entstehen.

Mit Vertrag vom 14.11.2014 hat die RIB Software AG 75% der Anteile an der iceprice erworben. Zeitgleich wurde eine Put Optionsvereinbarung zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25% abgeschlossen, die zum Ansatz einer derivativen Finanzverbindlichkeit führt. Sofern es zur Ausübung der Kaufoption kommt, ist die RIB Software AG verpflichtet, einen festen Kaufpreis iHv 500 Tsd. € zu bezahlen. Dieser Betrag entfällt allerdings teilweise auf eine als separate Transaktion klassifizierte Entgeltvereinbarung. Ausgehend von dem Gesamtwert der Optionsverpflichtung wurde die dem Unternehmenserwerb zugeordnete Finanzverbindlichkeit aus der Put Optionsvereinbarung mit 158 Tsd. € bewertet. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen in Textziffer (7).

Mit Vertrag vom 25.07.2014 hat der Konzern 100% der Anteile an der Byggeweb erworben. Die Anschaffungskosten beinhalten einen bedingten Kaufpreis als sog. Earn-Out Komponente. Auf Grundlage des Jahresabschlusses der Byggeweb für das Geschäftsjahr 2014 wurde der bedingte Kaufpreis mit 2.749 Tsd. € festgelegt. Auf Grundlage der Regelungen im Anteilskaufvertrag wurde eine Kaufpreisminderung von 250 Tsd. € vereinbart. Der um diesen Betrag geminderte Kaufpreis i.H.v. 2.499 Tsd. € ist am 31.03.2015 zur Zahlung fällig. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen in Textziffer (7).

39. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.064	1.630
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	287	301
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	294	106
Übrige	510	155
Gesamt	3.155	2.192

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

40. Finanzielle Verpflichtungen

(a) Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Bürogebäude und technisches Equipment im Rahmen von Operating-Leasingvereinbarungen. Dabei wurden Verträge mit Laufzeiten von einem bis fünf Jahren abgeschlossen.

Zum Ende eines jeden dargestellten Geschäftsjahres bestanden im Konzern folgende Verpflichtungen aus unkündbaren Mindestleasingzahlungen im Zusammenhang mit Operating-Leasingvereinbarungen:

Tsd. €

	31.12.2014	31.12.2013
Fällig innerhalb eines Jahres	2.490	2.360
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	3.801	3.331
Gesamt	6.291	5.691

Von dem Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus Operating-Leasingvereinbarung entfallen 85 Tsd. € auf die im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen.

(b) Sonstige

Zum 31.12.2014 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft mit einem Kunden i.H.v. insgesamt 133 Tsd. € mit einer Laufzeit von 6 Jahren.

Aus dem Unternehmenserwerb iceprice resultiert eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von T€ 317, die bisher nicht im Abschluss angesetzt wurde. Diese wird bis zum Erfüllungszeitpunkt ergebniswirksam angesammelt, vgl. Textziffer (38).

41. Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 bestanden keine bedeutsamen Eventualverbindlichkeiten.

42. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

- a) Im Berichtszeitraum erfolgte keine Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen.
- b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:
Zum 31.12.2014 bestehen keine ausstehenden Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.
- c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:
Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter des Vorstands und die Vergütungen an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auch auf Textziffer (46).

43. Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene1:**
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden
- **Ebene2:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind
- **Ebene3:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Staatsanleihen	0	-	-	0
Unternehmensanleihen	273	-	-	273

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2013:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Staatsanleihen	3.484	-	-	3.484
Unternehmensanleihen	277	-	-	277

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Derivate	-	564	1.681	2.245

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Derivate	-	-	10.697	10.697

Bei den mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 handelt es sich um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Hierzu sowie zu den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Textziffern (7) und (38).

Bei den der Ebene 2 zugeordneten Derivaten handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe von der künftigen Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG abhängt. Sofern die Aktie in der Zeit bis April 2017 während eines gewissen Zeitraums einen vereinbarten Mindestkurs übersteigt, erhöht sich die Verbindlichkeit bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag. Sofern die Kursziele nicht erreicht werden, ist ein fester Mindestbetrag zu leisten. Wir gehen davon aus, dass die Kursziele erreicht werden und haben die Verbindlichkeiten daher mit dem Barwert des vereinbarten Höchstbetrags bewertet.

Bei den der Ebene 3 zugeordneten Derivaten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Optionsvereinbarungen im Rahmen der Unternehmenserwerbe RIB Cosinus (1.523 Tsd. €) und iceprice (158 Tsd. €). Bezüglich einer Beschreibung der Techniken, die bei der Bewertung dieser Verbindlichkeiten verwendet wurden sowie der bei der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Inputfaktoren verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Textziffer (38).

In den Berichtszeiträumen erfolgten keine Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2 und keine Umgliederungen in die Ebene 3 oder aus der Ebene 3.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2014	2013
Stand 01.01.	10.697	10.994
Veränderungen ohne Ergebnisauswirkung		
Erwerb von Unternehmensanteilen	158	1.287
Tilgungszahlungen	-2.733	-86
Sonstige Abgänge	-120	-
	-2.695	1.201
Veränderungen mit Ergebnisauswirkung		
Erträge aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)	-6.095	-1.825
Aufwand aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Aufwendungen)	191	0
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Finanzaufwendungen)	147	327
	-5.757	-1.498
Stand 31.12.	2.245	10.697
Gewinne/Verluste aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten	5.757	1.498

Die Veränderungen mit Ergebnisauswirkung beinhalten unrealisierte Aufwendungen aus der Bewertung von am Ende des Berichtszeitraums gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 191 Tsd. € (ausgewiesen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen).

Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten der Ebene 3 wesentliche Bewertungsparameter wurden einer

Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu vom Konzern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuftten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen Annahmen hätte auf den Buchwert der Kaufpreisverbindlichkeiten der Ebene 3 von 1.681 Tsd. € nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

Tsd. €

Bewertungsparameter	Sensitivität	Buchwert
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	+ 1 %-Punkt	1.630
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	- 1 %-Punkt	1.734
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	+ 10,0%	1.697
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	- 10,0%	1.636

44. Finanzrisikomanagement und -politik

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen hauptsächlich Bargeld, Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar durch das operative Geschäft erwirtschaftet werden. Finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Der Konzern ist nach wie vor zum überwiegenden Teil in Europa, jedoch in zunehmenden Maße in Nordamerika und Asien tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken. Es werden keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Konzernabschluss abgebildet.

(i) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

(a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lösungen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet sowie Nordamerika angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hong Kong Dollar (HKD)
- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)
- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)

- Vereinigter Arabische Emirate Dirham (AED)
- Schweizer Franken (CHF)
- Dänische Krone (DKK)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2014 um 10 % stärker gewesen wäre, wäre in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zusätzlicher Aufwand i.H.v. rd. 3.973 Tsd. € entstanden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2014 um 10 % schwächer gewesen wäre, wäre in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zusätzlicher Ertrag i.H.v. rd. 3.973 Tsd. € entstanden.

(b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Aus den zum 31.12.2014 noch gehaltenen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sind bei realistischen Änderungen des Marktzins keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten.

(c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2014 und existierten zum 31.12.2013 nicht.

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Während des Berichtszeitraums bestanden im Konzern keine wesentlichen verzinslichen Bankverbindlichkeiten.

Die vertragliche Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen ist in den Textziffern (33) und (34) erläutert. Sonstige Finanzverbindlichkeiten, die in den abgegrenzten Schulden und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.

Bezüglich der Fälligkeiten der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Textziffern (7) und (38).

(iii) Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zah-

lungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. In Einzelfällen erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Dabei werden die finanzielle Lage des Kunden, Erfahrungswerte und anderen Faktoren berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht.

Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen und Leistungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt. Ausfallrisiken von anderen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten, ergeben sich bei Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern maximal in Höhe der Buchwerte dieser Vermögenswerte. Der Konzern besitzt keine anderen finanziellen Vermögenswerte, aus denen nennenswerte Ausfallrisiken resultieren.

(iv) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Rahmen des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Kapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50 % zu halten. Die Nettoverschuldung wird definiert als zinstragende Verbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad des Konzerns Null.

Beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

45. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2014
Abschlussprüfungsleistungen	107
Andere Bestätigungsleistungen	15
Steuerberatungsleistungen	29
Sonstige Leistungen	68
Gesamt	219

46. Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands belaufen sich für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 auf 1.934 Tsd. € (Vorjahr: 1.185 Tsd. €). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 eine erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“) in Höhe von 691 Tsd. € (Vorjahr: 691 Tsd. €). Die Vorstandsvergütung enthält darüber hinaus eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) für die Tätigkeit im Vorjahr in Höhe von 100 Tsd. € (Vorjahr: 185 Tsd. €) sowie für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 315 Tsd. € (Vorjahr: 133 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2014 wurde außerdem eine aktienorientierte Vergütung („Vergütung 3“) in Höhe von 829 Tsd. € (Vorjahr: 176 Tsd. €) gewährt. Zum 31. Dezember 2014 bestehen offene Salden aus der Vorstandsvergütung in Höhe von 315 Tsd. € (Vorjahr: 133 Tsd. €) für den als abgegrenzte Schulden ausgewiesenen Anteil der „Vergütung 2“ betreffend das Geschäftsjahr 2014.

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2014 Ruhegehälter in Höhe von 25 Tsd. € (Vorjahr: 24 Tsd. €) gewährt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 belaufen sich auf 104 Tsd. € (Vorjahr: 84 Tsd. €). Die Bezüge des Aufsichtsrats sind zum 31. Dezember 2014 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter Abschnitt G. enthaltenen Vergütungsbericht.

47. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Anzahl

	2014	2013
Allgemeine Verwaltung	81	69
Forschung und Entwicklung	243	217
Marketing/Vertrieb	100	91
Support/Consulting	175	185
Gesamt	599	562

48. Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Absatz 2 HGB

%

	Abkürzungen	Anteil am Kapital
Vollkonsolidierte Unternehmen:		
Inland:		
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart	RIB Deutschland	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart	RIB Engineering	100,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart	RIB IT	100,00
RIB Research & Development AG, Stuttgart	RIB R+D	100,00
RIB Sales International GmbH, Stuttgart	RIB SI	100,00
STRAPS Bausoftware GmbH, Stuttgart	STRAPS	100,00
RIB Cosinus GmbH, Freiburg	RIB Cosinus	80,00
MAC Europe GmbH, Hungen	MAC Europe	100,00
xTWO GmbH (vormals: iceprice GmbH), Hungen	iceprice / xTWO	75,00
Ausland:		
Byggeweb A/S, Kopenhagen/Dänemark	Byggeweb	100,00
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	RIB China	100,00
Guangzhou TWO Consulting Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	TWO Consulting	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ TWO	100,00
MAC International Company Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	MAC International	100,00
MAC II Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	MAC II	100,00
MAC (Guangdong) Industrial Company Limited, Foshan/Volksrepublik China	MAC GD	100,00
RIB Asia Ltd., Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Asia	100,00
RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz	RIB CCH	100,00
RIB FZ Limited Liability Company, Fujairah/Vereinigte Arabische Emirate	RIB Dubai	100,00
RIB iTWO PTY Limited, Sydney/Australien	RIB Australia	100,00
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien	RIB India	100,00
RIB Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Ltd.	100,00
RIB Management Computer Controls, Incorporated, Memphis /USA	RIB MC²	100,00
RIB PTE. Limited, Singapur	RIB Singapur	100,00
RIB Software (Americas) Inc., Wilmington/USA	RIB USA	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien	RIB Prag	100,00
RIB Software (UK) Limited, London/England	RIB UK	100,00
RIB Software PTY Ltd. (vormals: RIB CADX PTY Limited), Sydney/Australien	RIB CADX	100,00
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta /USA	RIB US Cost	100,00
TWO Hong Kong Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	TWO HK Ltd.	100,00

Stuttgart, 20. März 2015

RIB Software AG

Stuttgart

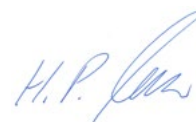
Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 20. März 2015

RIB Software AG

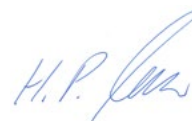
Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der RIB Software AG, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 20.03.2015

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Olaf Brank

Wirtschaftsprüfer

Magnus M. Gill

Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der RIB Software AG 2014 (HGB) (Auszug)

127 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

128 Bilanz zum 31.12.2014

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

€

	2014	2013
1. Umsatzerlöse	39.976.535,69	33.018.529,58
2. sonstige betriebliche Erträge	7.047.798,29	2.844.915,41
- davon aus Währungsumrechnung: (Vorjahr: € 70.961,32)	€ 4.277.762,34	
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-1.284.748,90	-1.166.829,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.100.041,09	-9.080.492,13
	-12.384.789,99	-10.247.321,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.066.763,09	-1.722.085,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-300.284,05	-266.979,39
- davon für Altersversorgung: (Vorjahr: € -47.926,50)	€ -34.472,13	
	-2.367.047,14	-1.989.064,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.552.405,54	-1.554.884,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.897.555,81	-14.706.920,94
- davon aus Währungsumrechnung: (Vorjahr: € -1.241.260,18)	€ -119,22	
7. Erträge aus Beteiligungen	20.538,60	2.906.412,21
- davon aus verbundenen Unternehmen: (Vorjahr: € 2.906.412,21)	€ 20.538,60	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	210.454,32	748.948,28
- davon aus verbundenen Unternehmen: (Vorjahr: € 51.892,04)	€ 123.598,64	
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-251.185,80	-935.785,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-220.647,64	-152.159,48
- davon aus Aufzinsung: (Vorjahr: € -119.690,48)	€ -115.658,64	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.581.694,98	9.932.668,16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.048.972,46	-2.905.480,81
13. sonstige Steuern	-2.126,00	-1.978,00
14. Jahresüberschuss	9.530.596,52	7.025.209,35
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	391.866,10	268.900,21
16. Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile	538.474,56	975.000,00
17. Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile	0,00	-5.639.324,16
18. Bilanzgewinn	10.460.937,18	2.629.785,40

Bilanz zum 31.12.2014

RIB Software AG, Stuttgart

€

AKTIVA		
	31.12.2014	31.12.2013
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.176,94	143.216,07
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.135.782,85	5.514.377,14
	4.216.959,79	5.657.593,21
II. Sachanlagen		
Betriebs und Geschäftsausstattung	193.781,63	89.371,10
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	93.850.343,88	54.470.326,19
	98.261.085,30	60.217.290,50
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.394.256,31	3.782.636,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.439.016,57	3.139.112,98
3. sonstige Vermögensgegenstände	66.010,52	30.850,56
	6.899.283,40	6.952.600,38
II. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	4.997.027,80	8.467.623,29
III. Kassenbestand		
Guthaben bei Kreditinstituten	93.215.400,30	52.681.303,98
	105.111.711,50	68.101.527,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	584.628,24	568.207,00
	203.957.425,04	128.887.025,15

€

	PASSIVA	
	31.12.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	43.466.961,00	38.715.420,00
- bedingtes Kapital: € 1.548.616,00		
2. abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-1.257.453,00	-1.416.765,00
	42.209.508,00	37.298.655,00
II. Kapitalrücklage	137.173.751,04	81.809.021,86
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	47.588,47	47.588,47
IV. Bilanzgewinn	10.460.937,18	2.629.785,40
	189.891.784,69	121.785.050,73
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	2.347.196,00	2.412.922,00
2. Steuerrückstellungen	4.293.600,00	2.236.337,91
3. sonstige Rückstellungen	948.690,00	724.150,00
	7.589.486,00	5.373.409,91
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.267,72	283.985,17
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.614.521,74	593.621,86
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.055.946,29	370.937,49
- davon aus Steuern:		
€ 1.392.707,07 (Vorjahr: € 252.826,20)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
€ 6.395,86 (Vorjahr: € 4.899,31)		
	6.097.735,75	1.248.544,52
D. Rechnungsabgrenzungsposten	378.418,60	480.019,99
	203.957.425,04	128.887.025,15

Weitere Informationen

Kontakt

RIB Software AG

Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Investoren und Analysten

Telefon: +49 (0) 711 7873-191
Telefax: +49 (0) 711 7873-311
E-Mail: investor@rib-software.com
Internet: group.rib-software.com

Bewerber

Internet: group.rib-software.com/de/careers

Finanzkalender

30. April 2015

Zwischenbericht (Januar - März 2015)
Analysten-Telefonkonferenz

10. Juni 2015

Ordentliche Hauptversammlung

31. Juli 2015

Zwischenbericht (Januar - Juni 2015)
Analysten-Telefonkonferenz

30. Oktober 2015

Zwischenbericht (Januar - September 2015)
Analysten-Telefonkonferenz

Impressum

Veröffentlichung:

RIB Software AG
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software AG, Stuttgart

Fotos:

Titelbild, S.10-13,16:	Shutterstock
S.18:	Deutsche Bahn AG/Max Lautenschläger
S.19:	Köster Gruppe
S.20:	GP Günter Papenburg AG
S.24+30:	Andreas Dalferth

Design und Umsetzung:

RIB Software AG, Stuttgart.

Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software AG in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten. Copyright © 2015.

März 2015

RIB Software AG

Investor Relations
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 7873-191
Telefax: +49 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com
Internet: group.rib-software.com

